



universität
wien

DIPLOMARBEIT

Titel der Diplomarbeit

„Die Zeit Heinrichs IV. im Spiegel ausgewählter
Herrscherbriefe“

Verfasser

Dr. iur. Erich Zimmermann

angestrebter akademischer Grad

Magister der Philosophie (Mag. phil.)

Wien, 2009

Studienkennzahl lt. Studienblatt:

A 312

Studienrichtung lt. Studienblatt:

Geschichte

Betreuer:

Univ.-Prof. Dr. Anton Scharer

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	1
I. Die Zentralpunkte der Umwälzungen des 11. Jahrhunderts und ihr Niederschlag in der zeitgenössischen Historiographie	5
1.1. Überblick	5
1.2. Die Charakterisierung der handelnden Personen	6
1.3. Religiöse Bestrebungen	8
1.4. Die Veränderung der gesellschaftlichen Ordnung im 11. Jahrhundert	10
1.5. Die Folgen des Investiturstreites auf die Menschen des 11. Jahrhunderts	11
II. Die Entwicklung der Schriftkultur während der Epoche des Investiturstreites	12
2.1. Schriftlichkeit als neues Mittel der Auseinandersetzung	12
2.2. Die Streitschriften	13
2.3. Die Geschichtsschreibung im engeren Sinn	14
2.4. Die Hauptquellen zu Heinrich IV.	15
III. Der Brief im Rahmen der Geschichte des 11. Jahrhunderts	18
3.1. Allgemeine Erwägungen	18
3.2. Einteilung und Form der Briefe	19
3.3. Die spezielle Rolle des Boten	20
3.4. Überlieferung der Briefe	20
3.5. Die Interpretation von Briefen	21
IV. Die 42 Briefe Heinrichs IV.	22
4.1. Vorbemerkungen	22
4.2. Die Verfasserproblematik	22
4.3. Die Adressaten der Heinrichbriefe	24
4.4. Die Überlieferungsformen	25
V. Die Auswirkungen der Konfliktzeit auf Hofkapelle, Reichskirche und Kanzlei	25
5.1. Hofkapelle und Reichskirche bis zur Zeit Heinrichs IV.	25
5.2. Die Vormundschaftszeit	26
5.3. Die Entwicklung unter Heinrich IV.	27
VI. Die Herrschaftsentwicklung im 11. Jahrhundert	30
6.1. Die Strukturen seit dem Ausklang der Karolingerzeit	30
6.2. Die Entwicklung bis Heinrich III.	32
6.3. Heinrich III., Höhepunkt und Krise	34
6.4. Der Aufstieg des Reformpapsttums	44
6.5. Die Regentschaft der Kaiserinwitwe Agnes	47
6.6. Die weitere Entwicklung in Rom	49
6.7. Die ersten Jahre der selbstständigen Herrschaft Heinrichs IV. 1065-1073	51

6.8. Die Situation Heinrichs IV. anlässlich der Brieferstellung an Gregor VII.	54
VII. Brief Nr. 5 an Gregor VII. im August 1073	57
7.1. Analyse und Bedeutung dieses Briefes	57
7.2. Punktuelle Zugänge zur Persönlichkeit und den Charakterzügen Heinrichs.....	59
VIII. Die Briefe Nummer 10, 11, 12, 13 und 14	63
8.1. Die Konfliktentwicklung bis 1076	63
8.2. Die unmissverständliche Antwort des Papstes	66
8.3. Die Vorgänge in Worms.....	68
8.4. Der Brief Nr.10.....	69
8.5. Der Brief Nr.11	71
8.6. Bannung und Eideslösung durch den Papst.....	74
8.7. Der Brief Nr. 12 und seine Entstehung zum Osterfest in Utrecht	77
8.8. Brief Nr. 13.....	80
8.9. Die literarischen Auseinandersetzungen zur Eideslösung.....	84
8.10. Die Besinnung auf das römische Recht als Verteidigungsargumentation der salischen Seite	87
8.11. Die Ereignisse um Tribur	88
8.12. Brief Nr. 14.....	90
8.13. Canossa, bloß eine Legende?.....	90
8.14. Die Gegenkönige	93
IX. Die beiden Jahrzehnte bis zur Entmachtung durch Heinrich V. (1084-1104).....	95
9.1. Befriedungsversuche im Reich	95
9.2. Der neuerliche Italienaufenthalt	97
9.3. Die letzten Jahre vor der Entmachtung.....	105
9.4. Die Machtübernahme durch Heinrich V.	107
X. Die Briefe anlässlich der Entmachtung durch Heinrich V. Briefe Nr. 34, 37-42	109
10.1. Vorbemerkungen	109
10.2. Brief Nr. 34.....	110
10.3. Brief Nr. 37.....	111
10.4. Brief Nr. 38.....	113
10.5. Brief Nr. 39.....	113
10.6. Brief Nr. 40.....	115
10.7. Brief Nr. 41.....	115
10.8. Brief Nr. 42.....	116
XI. Schlussbetrachtung	117
Zusammenfassung	120
Lebenslauf	121
Abkürzungsverzeichnis	122

Quellenverzeichnis	123
Literaturverzeichnis.....	124

Einleitung

Der Zeitraum von der Mitte des 11. Jahrhunderts bis etwa zum Ende des ersten Vierteljahrhunderts des 12. Jahrhunderts wird in der Historiographie als Wende- oder Umbruchszeit bzw. Zeitalter der Kirchenreform beschrieben.

Zwei Hauptkonfliktfelder prägen diese Zeitspanne. Zunächst die Auseinandersetzung zwischen dem immer machtbewusster agierenden Reformpapsttum und dem deutschen König, der im sogenannten Investiturstreit zwischen Papst Gregor VII. und dem Salier Heinrich IV. seinen Höhepunkt erreicht. Der Begriff „Investiturstreit“ wird zur Kennzeichnung des eingangs erwähnten Zeitraums oft herangezogen, verkürzt jedoch die Problematik. Längst ging es nicht mehr bloß um die Laieninvestitur, denn der Streit zwischen Sacerdotium und Regnum entbrannte zu einem umfassenden Kampf um die rechte Ordnung in der Welt, wie Gerd Tellenbach den Konflikt treffend umschreibt.

„Es entbehrt nun nicht einer gewissen Ironie des Schicksals, dass ausgerechnet die Kräfte, die sich später gegen Heinrich IV. und seine Herrschaft wandten, von seinem Vater, Kaiser Heinrich III., gefördert, bzw. erst eigentlich in Rom installiert worden waren. Das sogenannte Reformpapsttum verdankte die Begründung seiner Existenz in Rom nämlich nicht zuletzt der Tatsache, dass Kaiser Heinrich III. im Jahre 1046 auf einer berühmten Synode in Sutri drei widerstreitende Päpste abgesetzt und einen vierten ins Amt gebracht hatte.“¹

Die kirchlichen Reformbestrebungen waren zwar primär auf die Abschaffung der Simonie und die Einhaltung des Zölibats gerichtet, aber insgesamt wurde die „*Libertas Ecclesiae*“ längerfristig angestrebt. Das Papstwahldekret von Papst Nikolaus II. im Jahre 1059 billigte dem Kaiser lediglich die Wahrung seiner schuldigen Ehre und Referenz zu, was bestenfalls als Zustimmungsrecht nach erfolgter Papstwahl ausgelegt werden kann. Anlässlich der Belehnung von Normannenfürsten ließ sich der gleiche Papst auch den sogenannten „Stratordienst“ leisten – das Papstpferd wird vom Lehensmann am Zügel geführt – um damit seinen Vorrang zu ritualisieren. Der Normannenherzog Wilhelm bekam von Papst Alexander II. eine geweihte Fahne dediziert, um damit den eidbrüchigen Harald mit Gottes Hilfe niederzuringen. Die Anzeichen, dass der neue Machtanspruch der Reformpäpste mit den salischen Königsvorstellungen kollidieren musste, waren unverkennbar nach dem Tod Heinrichs III.

¹ Zitiert nach Gerd Althoff, Heinrich IV. (Darmstadt 2006) 33

Das nächste, nicht minder wichtige Konfliktpotential betrifft die Beziehungen zwischen König Heinrich IV. und den ihren Anteil an der Herrschaft fordernden weltlichen Fürsten. Was nun die Herrschaftsentwicklung im 11. Jahrhundert anlangt, beschäftigt sich die moderne Mediävistik fortlaufend mit dem Königtum und seinen Organen, legt jedoch vermehrt das Schwergewicht auf die Herrschspraxis und die Verfassungswirklichkeit.

„Damit verbindet sich gleichzeitig, jedoch ebenfalls die für die heutige Verfassungsgeschichte typische Sichtweise, die Verfassung weniger „institutionell“, als vielmehr in ihren komplexen, alle Ebenen erfassenden „realen“ Beziehungsgeflechten zu betrachten, und nach dem konkreten Funktionieren der staatlichen Ordnung und seinen Grenzen nach Ordnung und Aufruhr zu fragen.“²

Im 11. Jahrhundert ist von einem Machtdreieck König, Adel und Kirche auszugehen. Der Adel und die Kirche hatten es erreicht, dass der König den Vorstellungen seiner Herrschaftshelfer in wesentlichen Dingen Rechnung tragen musste. Die Kirche richtete ihre Wertvorstellungen an den Herrscher, und der Adel forderte seinen Anteil an der königlichen Herrschaft. Die verschiedenartigen Vorstellungen bedurften einer nicht unkomplizierten Übereinstimmung, um ein konsensuales Verhalten des Herrschaftsverbandes zu erreichen. Auf den Hoftagen wurden an den König von Bischöfen und Adeligen Wünsche herangetragen und Ratschläge – aus verschiedenen Interessenlagen – erteilt. Der sodann hergestellte Konsens wurde der qualifizierten Öffentlichkeit durch rituelle Handlungen kommuniziert. Das Sakralkönigtum hatte überdies seine Abhängigkeit von Gott durch demutsvolle Handlungen kundzutun.³

Diese skizzierte Herrschaftsform wurde in der älteren Lehre mit dem Begriff „ottonisch-salisches Reichskirchensystem“ erfasst, wodurch die enge Zusammenarbeit zwischen König und Kirche betont wird.⁴

Dadurch darf jedoch der weltliche Adel als Helfer aber auch als Gegner des Königs nicht aus den Augen verloren werden. Schon in ottonischer Zeit bürgerte sich die Erblichkeit der adeligen Stellung ein, wodurch sich die Einbehaltung und Neuvergabe von Lehen oder Ämtern verminderte. Zusätzlich wurden Lehen vom König zu Eigengut umgewandelt, was die Stellung des Adels weiter stärkte. Darüber hinaus erwartete man vom Herrscher bei Konflikten mit dem Adel königliche Milde. Was das Verhältnis zur Reichskirche anlangt,

² Hans-Werner Goetz, *Moderne Mediävistik, Stand und Perspektiven der Mittelalterforschung* (Darmstadt 1999) 194

³ Vgl. Althoff, *Heinrich IV.*, 21 ff.

⁴ Vgl. Leo Santifaller, *Das ottonisch - salische Reichskirchensystem* (Wien² 1964)

kam dem König bei der Bischofsbestellung das entscheidende Wort zu. Die Kandidaten wurden zumeist aus der Hofkapelle ausgewählt, regelrechte Karrierelaufbahnen ergaben sich hiedurch. Weiters konnte sich die Kirche vom Herrscher Schenkungen und Privilegien erwarten, um unter anderem auch namhafte Truppenkontingente dem königlichen Heer zuführen zu können. Heimfallende Grafschaften vergab der König an Bischöfe, die wiederum aus ihrem Vasallenkreis sogenannte Amtsgrafen einsetzen. Diese Entwicklung brachte das Königtum aber in eine verhängnisvolle Abhängigkeit von der Kirche. Die aufgezeigte Grundordnung erfuhr aber unter der Herrschaft von Heinrich IV. entscheidende Änderungen. Schon die ersten Jahre der eigenständigen Regierung Heinrichs zeigten doch recht eigenwillige Maßnahmen des Herrschers, die für Unsicherheit und Befremden im Reich sorgten. Der Umgang mit dem Papst bewies nicht nur mangelnde Diplomatie, sondern ist darüber hinaus eindeutig als Fehleinschätzung zu beurteilen.⁵

Im Brennpunkt einer Analyse dieser Jahrzehnte hat die Persönlichkeit Heinrichs IV., des dritten Herrschers aus dem Geschlecht der Salier zu stehen, doch erscheint es zu einer gründlicheren Beleuchtung unerlässlich, auch die Zeit der ersten beiden Salier, Konrads II. sowie Heinrichs III., zu untersuchen. Manche Forscher wollen bereits in den letzten Jahren der Herrschaft Heinrichs III. eine Krise des salischen Königtums erkennen.⁶

Auf die Person Heinrichs V., des letzten Saliers, einzugehen, erscheint lediglich im Rahmen der Ereignisse der Jahre 1105 bzw. 1106 geboten.

Schon über die Zeit der Herrschaft Heinrichs IV. zu einem ausgewogenen Urteil zu gelangen, ist schwierig genug, nahezu aussichtslos erscheint es jedoch, die Persönlichkeitsstruktur des Herrschers objektiv zu würdigen. Zwar handelt es sich im Falle Heinrichs IV. nicht um Überlieferungsprobleme, sondern um überreich vorhandene Interpretationsmuster, die den König fast immer als Verteidiger einer starken Zentralgewalt darstellen, der nach langem Kampf der Reformpapstkirche und den deutschen Fürsten unterlag.

„Angesichts seines Kampfes mit den Totengräbern der Königsmacht rechtfertigte sich nahezu jeder Versuch, einer Ehrenrettung dieses Königs sozusagen von selbst, da der Stolz und die Fixierung auf die starke Zentralgewalt, geradezu den Angelpunkt des Mittelalterbildes der Deutschen im 19. Jahrhundert und in langen Jahrzehnten des 20. Jahrhunderts darstellte.“⁷

⁵ Vgl. Althoff, Heinrich IV., 28 ff.

⁶ Vgl. Egon Boshof, Die Salier (Stuttgart⁴ 2000) 141 ff.

⁷ Althoff, Heinrich IV., 12

Speziell in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts pflegte man das nationale Geschichtsverständnis und sah im Reich der Salier und Ottonen ein Vorbild.⁸

Aber auch im 20. Jahrhundert wird der König als einer der bedeutendsten Herrscher des Mittelalters bezeichnet.⁹ Egon Boshof gelangte 1979 ebenfalls zu einer durchaus positiven Würdigung.¹⁰ Diese Wertungen sind noch im 21. Jahrhundert als weiterhin herrschende Lehre anzusehen, wenngleich charakterliche Defizite manchmal aufgezeigt werden.

Das Hauptproblem der Herrschaft Heinrichs IV. – die vehemente Kritik der Zeitgenossen – wird bislang eher ausgeblendet oder verniedlicht. Tatsächlich werden dem König – von Lampert von Hersfeld und Bruno – nicht nur Charakterschwächen, sondern auch schwerwiegende Verbrechen angelastet. Eine Prüfung dieser Vorwürfe – die gesamte Amts- und Lebensführung betreffend – ist bislang kaum erfolgt. Ob diese Anschuldigungen nun wahr oder völlig haltlose Bezeichnungen sind, ist ein essentieller Faktor bei der Beurteilung Heinrichs IV.. Wenngleich in jüngerer Zeit Gerd Tellenbach zu größter Vorsicht hinsichtlich dieser Vorwürfe mahnt, und Tilman Struve Heinrich IV. bezüglich der sexuellen Vorwürfe in Schutz nimmt, bleibt immerhin festzuhalten, dass es kaum einen zweiten mittelalterlichen Herrscher gibt, dem in allen Lebensbereichen so schwerwiegende Verfehlungen zur Last gelegt werden.¹¹

Diese Arbeit setzt es sich somit zur Aufgabe, anhand ausgewählter hochpolitischer Briefe Heinrichs IV., einen Höhepunkt des Mittelalters, den Streit zwischen König und Papst darzustellen, aber auch die wechselvollen Beziehungen des Herrschers zu seinen weltlichen Großen zu untersuchen. Auch jene Briefe des Kaisers, die anlässlich der Entmachtung durch seinen Sohn entstanden und vielfach als die literarisch bedeutendsten angesehen werden, sollen untersucht werden.

In diesem Zusammenhang wird auch der Versuch unternommen, eine Annäherung an die Persönlichkeit des Herrschers zu wagen. Nicht zuletzt bedürfen jedoch die mannigfaltigen

⁸ Vgl. Heinrich von Treitschke und seine Forderungen anlässlich des deutsch-französischen Krieges 1870/71

⁹ Karl Hampe, Deutsche Kaisergeschichte in der Zeit der Salier und Staufer (Leipzig⁷ 1937)

¹⁰ Egon Boshof, Heinrich IV. (Göttingen² 1990) 119

¹¹ Gerd Tellenbach, Der Charakter Kaiser Heinrichs IV. Zugleich ein Versuch über die Erkennbarkeit menschlicher Individualität im hohen Mittelalter. In: Althoff/Geuenich/Oexle/Wollasch (Hg.), Person und Gemeinschaft im Mittelalter. Karl Schmid zum 65. Geburtstag (Sigmaringen 1988) 345-367

Vgl. weiters: Tilman Struve, War Heinrich IV. ein Wüstling? Szenen einer Ehe am salischen Hofe. In: Münch/Zotz (Hg.), Scientia veritas, Festschrift für Huber Mordek zum 65. Geburtstag (Ostfildern 2004) 273-288

gesellschaftlichen und politischen Veränderungen, die sich auch in der Historiographie widerspiegeln, einer näheren Erläuterung.

I. Die Zentralkpunkte der Umwälzungen des 11. Jahrhunderts und ihr Niederschlag in der zeitgenössischen Historiographie

1.1. Überblick

Die Epoche des Investiturstreites, in extensiver Interpretation verstanden, umfasst eine Zeitspanne von etwa 70 Jahren. Nach allgemein übereinstimmender Ansicht kommt dadurch das frühmittelalterliche statische Weltbild aus dem Gleichgewicht, grundlegende Veränderungen, die ganze Welt und Wertordnung betreffend, setzen nun ein.

Der Bruch der frühmittelalterlichen Ordnung wurde als derartig gravierend empfunden, dass manche Forscher darin eine erste europäische Revolution erblicken.¹² Die vielfältigen Veränderungen bewirkten eine gründliche Neuorientierung von Werten und Anschauungen. Von diesen Umwandlungen waren die Spitzen des Reiches keinesfalls ausgenommen, im Gegenteil. Untrennbar mit diesem Komplex verbunden ist die Person des Salierkönigs Heinrichs IV., des Sohnes des Kaisers Heinrich III., der 1046 das Reformpapsttum *bona fide* begründet hatte.

„Dass der salische Herrschaftsbereich, der die Reiche nördlich und südlich der Alpen und seit 1032/33 auch Burgund umfasste, und auch die salischen Herrscher in solch einem Prozess zu beachten sind, davon wird man ausgehen dürfen. Doch wie groß und welcher Art war dieser Anteil?“¹³

Zur Beurteilung, welche Veränderungen, Umwälzungen und in welchen Lebensbereichen diese auftraten, bietet die Historiographie einen wertvollen Maßstab. „In der Geschichtsschreibung fanden jedoch nicht nur die Ereignisse selbst und die sie kommentierenden Reflexionen der Zeitgenossen einen Niederschlag, sondern auch jene

¹² Karl Leyser, Am Vorabend der ersten europäischen Revolution. Das 11. Jahrhundert als Umbruchszeit; in: HZ 257 (1993)1-28

¹³ Stefan Weinfurter, Das neue Europa und die spätsalischen Kaiser. In: Bernd Schneidmüller/Stefan Weinfurter (Hg.) Salisches Kaisertum und neues Europa (Darmstadt 2007) 411

zumeist der Sphäre des Unbewussten verhafteten Denkansschauungen und kollektiven Verhaltensweisen, welche man als Mentalitäten zu bezeichnen pflegt.“¹⁴

Tatsächlich veranschaulicht die Historiographie des 11. Jahrhunderts, dass die Menschen die gewaltige Auseinandersetzung zwischen Papst und König als einschneidende Erschütterung der bisherigen Ordnung verstehen. Das Zentralereignis des 11. Jahrhunderts wird aus der Sicht des päpstlichen Lagers verständlicherweise gänzlich anders dargestellt, als es die königlichen Parteigänger sehen wollen. Entscheidende Parteinahme kennzeichnet die Quellen.

Zwar stellt der Investiturstreit den Schwerpunkt der Historiographie des 11. Jahrhunderts dar, daneben sollen aber weitere grundlegende Änderungen vorerst nicht aus den Augen geraten, da diese Wandlungen für diesen Zeitraum gleichfalls immanent sind.

1.2. Die Charakterisierung der handelnden Personen

Gerade bei der Beschreibung der handelnden Persönlichkeiten, können die Veränderungen des 11. Jahrhunderts deutlich nachvollzogen werden. Bis zu diesem Wendejahrhundert begnügte man sich im allgemeinen, Personen im Rahmen der herkömmlichen „Ordo“-einteilung zu schildern, individuelle Charaktermerkmale sind deshalb aus den Quellen kaum herauszuarbeiten.¹⁵

„Der in sich ruhenden, in Übereinstimmung mit ihrer Umwelt befindlichen Persönlichkeit früherer Zeiten trat nunmehr das nach Freiheit strebende, die traditionellen Bindungen sprengende Individuum gegenüber.“¹⁶

Naturgemäß kann man solche individuellen Persönlichkeitsbeschreibungen nur bei Personen von herausragender Stellung finden. *Pars pro toto* ist hier auf zwei Berater Heinrichs IV. zu verweisen, die in der juvenilen Phase des Herrschers maßgebenden Einfluss auf den jungen König ausübten.

Adalbert von Bremen (gest. 1072) begnügte sich nicht mit den herkömmlichen Aktivitäten eines Reichsbischofes. Ohne Rücksichtnahme verfolgte er eine konsequente Erweiterung seines Machtbereiches durch Ansammlung von Grafschaften. Diese Gebietszuwächse ließ er

¹⁴ Tilman Struve, *Salierzeit im Wandel, Zur Geschichte Heinrichs IV. und des Investiturstreites* (Köln-Weimar-Wien 2006) 12

¹⁵ Vgl. hierzu die Replik Gerd Althoffs auf die Kritik Michael Borgoltes zur Biographie Ottos III. Althoff, *Heinrich IV.*, 11

¹⁶ Struve, *Salierzeit im Wandel*, 13

durch neue Burgen absichern. Grundsätzlich war Adalbert bestrebt, andere Wege zu gehen, die überkommene alte Lebensweise lehnte er ab.

„Hervorstechendes Merkmal für seine Umgebung war die innere Unrast, die Adalbert von Bremen zeitlebens erfüllte: sie soll ihn zuletzt völlig verwandelt, gleichsam zu einem anderen Menschen gemacht haben – totus a se alteratus.“¹⁷

Diese aus dem mittleren Adel stammende exzentrische Persönlichkeit wird wohl – wie an späterer Stelle ausführlich zu erörtern sein wird – den größten Einfluss auf Heinrich IV. ausgeübt haben. Eine vorweg besonders hervorzuhebende Neuerung ist der Umstand, dass sich Adalbert, wie später Heinrich IV., auf unfreie Ministeriale stützte. Insgesamt betrachtet, charakterisierte Adam von Bremen den Pontifikat seines Erzbischofs zwar freundlich, verhehlte aber auch nicht die weniger angenehmen Eigenschaften Adalberts.¹⁸

Der Entführer des 12-jährigen Heinrichs, Erzbischof Anno von Köln (gest. 1075), schien zwischen extremen Positionen zu schwanken. Zwar zeichnete auch er sich durch schroffe Machtpolitik aus, aber auch asketische Züge werden ihm bescheinigt. Etwas rudimentär kann man Anno von Köln als „düsteren Gesellen“ kennzeichnen. Über diese beiden, den jungen Heinrich IV. prägenden Persönlichkeiten, hinaus, ist es bemerkenswert, dass gerade beim Stand der Reichsbischöfe sehr individuelle Persönlichkeiten neue Akzente setzten. Ein entsprechendes Repräsentationsbedürfnis lag den geistlichen Fürsten dieser Zeit am Herzen. Das äußerte sich insbesondere durch die Errichtung prunkvoller Bauten.

„Deutlich lässt sich anhand der zeitgenössischen Geschichtsschreibung verfolgen, wie die baulichen Aktivitäten sowohl im kirchlichen wie im profanen Bereich seit dem Beginn des 11. Jahrhunderts mehr und mehr zu einem Mittel bischöflicher Selbstdarstellung wurden.“¹⁹

Nicht nur bezweckten die Bischöfe damit der eigenen Umwelt ihr eigenes standesgemäßes Wirken vor Augen zu führen, auch den späteren Generationen sollten monumentale Bauten hinterlassen werden. Der Denkweise des Mittelalters entsprechend, war die Grundüberlegung für diese Maßnahmen die Rettung des Seelenheiles. Der ewigen Verdammnis wollte man nicht nur durch die göttliche Gnade entgehen, sondern auch durch positive Werke in der irdischen Welt.

¹⁷ Struve, Salierzeit im Wandel, 14

¹⁸ Vgl. Schmale, Art. Adam von Bremen, in: Lex MA, Bd.1, Sp.107

¹⁹ Struve, Salierzeit im Wandel, 17

1.3. Religiöse Bestrebungen

In diesem Zusammenhang ist auch der neue religiöse Eifer dieses Jahrhunderts zu betrachten. Viele adeligen Frauen und Männer bekehrten nun, ein monastisches Leben zu führen, oder zumindest ihr Leben im Kloster zu beschließen. Die Bauertöchter ganzer Dörfer wollten der Ehe sowie dem weltlichen Leben entsagen und sich Gott weihen.

„Vor diesem Hintergrund erscheint auch der Entschluss der Kaiserin Agnes, nach dem Anschlag von Kaiserswerth (1062), der Welt zu entsagen, nicht mehr so exzeptionell. Ihr Leben als fromme Büsserin in Rom, in enger persönlicher Verbindung zu dem Reformator Petrus Damiani, entsprach vielmehr ganz der auf eine Vertiefung der religiösen Erfahrung gerichteten geistigen Strömung ihrer Zeit.“²⁰

Über eine besonders aufwendige Pilgerfahrt deutscher Bischöfe 1064/65 berichtet Lampert von Hersfeld und zeigt deutlich den religiösen Drang dieser Zeit auf.

Mit dem 10. Jahrhundert beginnt das große Zeitalter der Pilgerfahrten. Den heiligen Stätten, insbesondere den Heiligtümern Palästinas, billigte man eine besonders reinigende und läuternde Kraft zu. Die lange und entbehrungsreiche – etwa ein Jahr dauernde – Reise und der Anblick des heiligen Landes sollte eine seelische Stärkung hervorrufen. Unter dem Einfluss Clunys verstärkte sich im 11. Jahrhundert der Pilgerstrom beträchtlich.²¹ Durch die byzantinische Oberhoheit über den Balkan, verringerte sich überdies das Reiserisiko. Die Reiseroute führte für Landreisende über Ungarn und Belgrad zur Hauptstadt Konstantinopel, sodann über Kleinasien und Antiochia zur Küste bei Latakia. Bei Tortosa verließ man die byzantinische Schutzzone und musste fatimidisches Gebiet betreten. Etwa bis zum Jahre 1055/56 war auch mit dem Wohlwollen Byzanz‘ zu rechnen und auch die arabisch-fatimidischen Behörden im Heiligen Land selbst machten den Pilgern kaum Unannehmlichkeiten. Schließlich brachten viele tausende Pilger entsprechende Geldströme ins Land. Allerdings war die fatimidische Herrschaft etwa seit dem Jahre 1055 ständig durch Einfälle seldschukischer Türken bedroht.²²

Nach den Schilderungen Lamperts wollen die pilgernden Bischöfe durch prächtige Ausrüstung die Würde, Macht und den Reichtum der deutschen Bischöfe zeigen, auch die Überlegenheit des Christentums sollte wohl demonstriert werden.²³ Es wurde durch

²⁰ Struve, Salierzeit im Wandel, 17

²¹ Vgl. Johannes Lehmann, Die Kreuzfahrer, Abenteurer Gottes (München 1976) 24

²² Vgl. Steven Runciman, Geschichte der Kreuzzüge (München⁴ 2003) 38 ff.

²³ Vgl. Lampert von Hersfeld a.1065, 95

menschliche Unbesonnenheit großer Reichtum zur Schau gestellt. Hierin ist zweifellos ein starker Kritikansatz des Benediktinermönchs an den protzsüchtigen Reichsbischöfen und damit an den Zuständen der weltlichen Kirche zu sehen. Diese durch Simonie in ihr Amt gekommenen, über reichliche Einkünfte verfügenden Bischöfe haben somit – nach Lampert – wenig Verständnis für die Situation anderer. So ist es auch weiters kaum verwunderlich, dass dieser bombastische Pilgerzug Aufsehen bei den Barbaren hervorrief und Beutegier geradezu provozierte. „Als sie nun nach dem Durchmarsch durch Kilikien in sarazenisches Gebiet eingerückt waren und nur noch einige Tagesreisen oder wenig mehr von der Stadt Ramleh entfernt waren, wurden sie am Karfreitag um die dritte Tagesstunde von Arabern überfallen, die auf die Kunde von der Ankunft so prächtig ausgestatteter Männer von allen Seiten in großer Zahl bewaffnet herbeigeströmt waren, um Beute zu machen.“²⁴ Hier setzt nun auch die übliche mittelalterliche Topik von der Errettung durch göttliche Barmherzigkeit ein.

Lampert benützt die Schilderung eines religiösen Unternehmens, um Kritik an den Reichsbischöfen zu üben und v.a. ein „Heldenlied“ auf den Idealbischof Gunther von Bamberg zu verfassen. Abschließend weist Lampert ganz unverhohlen auf die simonistische Praxis hin. Es wird aufgezeigt, wie unverschämt „auf jede mögliche Weise“ der Zugang zur Bischofswürde angestrebt wird. Da sich Lampert in Superlativen ergeht „argenti et auri inestimabili“ werden wohl beträchtliche Geldmengen hiefür aufgewendet worden sein. Lampert bietet sowohl eine Information über die ab 1055 wieder gefährvollen Pilgerzüge als auch über die Situation der Reichskirche. Daher kann man den Quellenwert – bei aller Vorsicht gegenüber Lampert – für die politische und soziale Geschichte als wertvoll ansehen.

In der Historiographie des 11. Jahrhunderts treten uns somit nicht Vorbilder oder Heilige entgegen, sondern Menschen, die durchaus Schwächen und Charakterdefizite aufweisen. Eine realistische Schilderung elitärer Persönlichkeiten hält nun Einzug. Jedem Berichterstatter haftet selbstverständlich eine persönlich-subjektive Komponente seiner Darstellung an, diese Schwierigkeiten bei der Beurteilung von Persönlichkeiten darf nicht außer Acht gelassen werden.

²⁴ Lampert von Hersfeld a.1065, 95

1.4. Die Veränderung der gesellschaftlichen Ordnung im 11. Jahrhundert

Der Ruf nach Befreiung von den gesellschaftlichen bzw. institutionellen Zwängen prägt die in Rede stehende Zeit. Nicht nur die Kirche will sich von der herrschenden weltlichen Bevormundung befreien, „libertas ecclesiae“ ist die Forderung, viele Teile der Bevölkerung nehmen die Devise „Freiheit“ zum Anlass, um ihre Wünsche zu tarnen. Im Rahmen der Sachsenkriege, wollen die Sachsen ihre bisherigen Rechte gegenüber den Revindikationsbestrebungen von Heinrich IV. unter dem Motto „Freiheit“ verteidigen. Die Wormser und Kölner Bürger leisten Widerstand gegen ihre Stadtherren, nämlich die Bischöfe. Als die entscheidende gesellschaftliche Veränderung dieser Zeit ist jedoch der Aufstieg der Ministerialen anzusehen. Ursprünglich unfrei, werden sie – aufgestiegen unter den salischen Herrschern – später zu Herrschaftsträgern des Reiches. Diese „Parvenus“ bekleiden nicht nur bedeutende militärische oder administrative Funktionen, sondern erlangen auch wichtige Stellungen beim König. Es wundert nicht, dass die bisherigen Herrschaftsträger diese Entwicklung heftig bekämpften.²⁵

„Lampert von Hersfeld, der sich zum Sprachrohr adeliger Stammesinteressen machte, artikulierte - im einzelnen zuweilen übertreibend, in der Sache jedoch zutreffend - den Unmut der Fürsten über jene Leute niedrigster Herkunft, die nicht einmal Ahnen aufzuweisen hatten - *infimi homines et nullis maioribus orti*.“²⁶

Die Fürsten, die sich als Träger des Reiches ansahen, fühlten sich veranlasst, den Kampf gegen den Tyrannen Heinrich aufzunehmen. Der Versuch Heinrichs, eine starke Zentralgewalt herzustellen – die in den Jahren der Regentschaft seiner Mutter Agnes verloren gegangen war – musste die mächtig gewordenen Fürsten provozieren. Die Fürsten wollten ihren Anteil an der Reichsregentschaft nicht kampflos abgeben.

„Die Zurückdrängung des fürstlichen Einflusses und die Intensivierung der Reichsrechte durch das salische Königtum – das waren die Streitpunkte, an denen sich der über Jahre dahin ziehende Konflikt mit den Sachsen entzündete, der in der zeitgenössischen Historiographie ein so breites Echo gefunden hat.“²⁷

Das Problem der „Kompetenzaufteilung“ zwischen Königen und Fürsten, somit der Streit zwischen Zentral- und Partikulargewalt, wird zur künftigen Schicksalsfrage im Reich.

²⁵ Vgl. Schulz, Art. Ministerialität, in: Lex MA, Bd.6, Sp.635 ff.

²⁶ Struve, Salierzeit im Wandel, 21

²⁷ Struve, Salierzeit im Wandel, 22

Deutlich ist in der Historiographie merkbar, dass der König allein nicht mehr im Mittelpunkt der Aufzeichnung stand. Die Fürsten werden neben dem König als Teilhaber der Staatsgewalt aufgefasst. Das Reich selbst wird als eine eigenständige Größe betrachtet, es ist nicht mehr an die Person des Herrschers gekoppelt. Parallel zu dieser „transpersonalen Staatsauffassung“, die teilweise aus der *res publica* der Antike abgeleitet wird, findet man aber bereits in den 70-er Jahren des 11. Jahrhunderts die Neubezeichnung „regnum teutonicum“.²⁸

Damit im Zusammenhang stand auch das Bemühen, die zahlreichen Konflikte im Rahmen des Investiturstreites auf eine rechtliche Basis zu stellen. Der italienische Parteigänger des Saliers *Petrus Crassus*, griff erstmals auf das römische Recht zurück, um die Herrschaft der Salier zu rechtfertigen und die Notwendigkeit von Rechtsnormen für das menschliche Zusammenleben darzutun. Etwaige Angriffe auf den König konnte man nun unter dem Begriff „Majestätsverbrechen“ subsumieren und dementsprechend ahnden. Deutlich erkennbar in der Historiographie diente diese Argumentation zur Stärkung Heinrichs IV. bei der Bekämpfung der Gegenkönige, aber auch gegen Gregor VII. und die rebellischen Sachsen. Mit diesem Komplex eng verbunden ist auch die in der Geschichtsschreibung geführte Auseinandersetzung über die von Gregor VII. ausgesprochene Lösung vom Treueeid. Die Rechtsfolge dieser Maßnahme war in einer Gesellschaft, die auf persönliche Bindungen beruhte, von größter Tragweite. Mit deutlicher Erbitterung wurde die Frage erörtert, ob der Papst überhaupt die Berechtigung zur Eideslösung hatte.²⁹

1.5. Die Folgen des Investiturstreites auf die Menschen des 11. Jahrhunderts

In der Historiographie wird zumeist der Tod Leos IX. 1054, bzw. Kaiser Heinrichs III. 1056, als der Wendepunkt zum schlechteren angesehen. Manche wollen erst in der Erhebung Hildebrands zum Papst Gregor VII. 1073 eine Krise erkennen.

Die Gesellschaft empfand jedenfalls den Kampf zwischen den königlichen und den gregorianischen Anhängern als einen hoffnungslosen Zustand, der die ganze Bevölkerung entzweite und Mord, Brandstiftung und vor allem Raub hervorbrachte. Solche Gewalttaten wurden aber von beiden Lagern begangen. Von königlicher Seite bezeichnete man Gregor VII. als „Quelle des Übels“. Speziell die Eideslösung und die daraus resultierende Erhebung

²⁸ Vgl. Müller-Mertens, Art. Regnum Teutonicorum/Teutonicum, in: Lex MA, Bd.7, Sp. 601 ff.

²⁹ Neben Petrus Crassus sind beispielsweise Wido von Osnabrück, Wenrich von Trier oder Sigebert von Gembloux als salische Parteigänger zu erwähnen, auf päpstlicher Seite trat insbesondere Gebhard von Salzburg hervor.

von Gegenkönigen wurden dem Papst zur Last gelegt. Nicht zu Unrecht konnte die Königspartei auf die sich aus zwei Regierungslagern ergebenden Schwierigkeiten hinweisen. Die Auseinandersetzung zwischen den zwei Königen verminderte das Reichsgut tatsächlich beträchtlich. Jahrzehntelange andauernde bürgerkriegsähnliche Zustände zogen auch den Niedergang von Sitte und Moral nach sich, denn konsequente Verwirklichung der eigenen Ziele verfolgte die Politik der jeweiligen Lager.

„Wie weit jedoch Parteiinteressen die Moral überlagern konnten, zeigt schlagend das Beispiel des Sachsen Bruno, der nach dem sächsischen Sieg an der Elster (1080) unbekümmert den Raub sakraler Gerätschaften und Gewänder feierte, da deren Besitzer dem königlichen Lager angehörten, während er sonst Übergriffe auf Kirchen und Klöster stets schärfstens zu verurteilen pflegte.“³⁰

Die Eideslösung durch Papst Gregor VII. war für die Fürsten tatsächlich der ideale Vorwand, um ihre Machtpolitik tarnen zu können. Die Zustände im Reich konnten von den einzelnen Menschen nur als bedrückender Umbruch empfunden werden. „Die Wahrnehmung einer Veränderung eines Wandels war somit vornehmend negativ geprägt.“³¹

II. Die Entwicklung der Schriftkultur während der Epoche des Investiturestreites

2.1. Schriftlichkeit als neues Mittel der Auseinandersetzung

Etwa bis zur Zeit der großen Entfremdung zwischen Heinrich IV. einerseits und den Fürsten sowie den Reformpäpsten andererseits, muss man das Mittelalter vorwiegend als orale „Kultur“ ansprechen.³²

Bloß innerhalb der Domkapitel und Klöster war der Schriftgebrauch – auf den antiken Wurzeln fußend – üblich. Die Sprache musste Kultur und Tradition bewahren. Rituellen Handlungen und formellen Aussagen kam daher ein ganz besonderer Stellenwert zu. Das Leben wurde von Gewohnheiten getragen, die wiederum mündlich weitergegeben wurden. Etwa 80-90 % der Bevölkerung war des Lesens und Schreibens unkundig, auch elitäre Kreise

³⁰ Struve, Salierzeit im Wandel, 27

³¹ Struve, Salierzeit im Wandel, 29

³² Vgl. Monika Suchan, Königsherrschaft im Streit, Konfliktaustragung in der Regierungszeit Heinrichs IV. (Stuttgart 1997) 183 ff.

zählten zu den *illiterati*. Beispielsweise war Konrad II. nicht in der Lage, Texte zu lesen oder auch zu verfassen. Allerdings war dieser kraftvolle Herrscher die letzte Persönlichkeit dieser Art.

Die anfänglichen Krisen während der Herrschaft Heinrichs IV. versuchte man noch mit den herkömmlichen Mitteln der Konfliktlösung beizulegen. Später jedoch gewann die Schriftlichkeit eine bedeutende Rolle bei den Auseinandersetzungen.

„Zweifelsohne befindet sich die Zeit der Königsherrschaft Heinrichs IV. am Ende des 11. Jahrhunderts in einer Art Übergangsphase. Nicht nur die Schriftkultur, sondern alle Lebensbereiche erfuhren bis in das 13. Jahrhundert hinein einen tiefgreifenden Wandel.“³³

Die neue rationale Denkweise benötigte die Schriftlichkeit, um ein brauchbares Instrumentarium an der Hand zu haben. Die Herrschaftskrise Heinrichs IV. bedeutete die Ausformung der Schriftlichkeit als europäisches Kulturgut, nicht nur hinsichtlich der eklatanten Zunahme des Schriftgutes. Die schriftliche Darlegung von Problemstellungen oder von Konflikten setzte nunmehr ein.

„Seit dem späten 11. Jahrhundert suchten demnach Zeitgenossen die eigene, oftmals problembeladene Situation mit Hilfe der Schrift zu bewältigen; Schriftlichkeit wurde als ein Reservoir an Wissen geschaffen und benützt, das den Betroffenen eine unmittelbare, praktische Hilfe zum Handeln bot.“³⁴

Die Schriftlichkeit als Mittel der Auseinandersetzung zwischen Papst, König und den Fürsten, spielte deshalb auch eine erhebliche Rolle.

2.2. Die Streitschriften

Welches Schriftgut unter dem Begriff Streitschrift zu subsumieren ist, kann im Einzelfall schwierig werden. Aber zwei wesentliche Faktoren kennzeichnen die Streitschrift: entschiedene Parteinahme und Propagandazweck. Damit sollte die Öffentlichkeit beeinflusst und beeindruckt werden.

„Zahlreiche Streitschriften weisen also Merkmale auf, durch die sie sich als praxisorientierte Hilfsmittel bei der Vorbereitung von Verhandlungen, sowie bei der Überzeugung und

³³ Suchan, Königsherrschaft im Streit, 190

³⁴ Suchan, Königsherrschaft im Streit, 192

Motivierung der eigenen Gefolgschaft zu erkennen geben: sie enthalten Exzerpte aus der Bibel, der Kanonistik und der Patristik, die gemäß konkreten, aktuellen Problemen ausgewählt worden sind und als Beleg für eine bestimmte Position zu Argumenten verknüpft wurden.³⁵

Als spezielles Schriftgut dieser Zeit sind die Streitschriften als hervorragende Quellen anzusehen.

„Einzelne Werke und Autoren stießen auf ein intensives Interesse in der Forschung, wie beispielsweise Bernold von Konstanz, Bernhard von Hildesheim, Sigebert von Gembloux, Manegold von Lautenbach und Bonizo von Sutri.“³⁶

2.3. Die Geschichtsschreibung im engeren Sinn

Der große Streit zwischen Sakralkönigtum und Reformpapsttum sowie die Veränderungen des 11. Jahrhunderts fanden einen entsprechenden Niederschlag in der Geschichtsschreibung. Nicht nur ist ein beachtlicher Aufschwung der schriftlichen Erzeugnisse feststellbar, auch die bis zum Mitte des 11. Jahrhunderts übliche Einteilung der Historiographie ist im Wesentlichen überholt.

„Es ist auffällig, dass gerade in dieser Zeit die bis dahin gültigen Schemata der Annalistik, der Chronistik und der Biographie durchbrochen werden.“³⁷

Bis zur Mitte des 11. Jahrhunderts findet man in der Historiographie im Allgemeinen eher ein bloßes Aufzeichnen der Ereignisse, die sich nunmehr nahezu überschlagenden Ereignisse zwingen zu einer subjektiv gefärbten Stellungnahme.

„Seit Beginn des großen Streites wurde die Geschichtsschreibung zum getreuen Spiegel der Spaltung des Reiches in Anhänger des salischen Königreiches und der Gregorianer.“³⁸

Deshalb darf bei der Geschichtsschreibung dieser Zeit nicht außer Acht gelassen werden, dass sie oft als Argumentationsgrundlage und Argumentationshilfe für bestimmte Situationen,

³⁵ Suchan, Königsherrschaft im Streit, 260

³⁶ Suchan, Königsherrschaft im Streit, 254

³⁷ Franz-Josef Schmale, Quellen zur Geschichte Heinrichs IV. (Darmstadt⁵ 2006) 1

³⁸ Struve, Salierzeit im Wandel, 30

insbesondere Verhandlungen, gedacht war. Der pragmatische Zweck der Historiographie darf nicht aus den Augen verloren werden.³⁹

Ebenfalls zu berücksichtigen ist in dieser Zeit die mittelalterliche Grundüberlegung, wonach das menschliche Leben nach einem göttlichen Heilsplan abläuft. Diesen Umstand respektierend, konnte der mittelalterliche Mensch Belehrung und Erbauung erfahren und vor allem sein Seelenheil retten. Den Historiographen bot der göttliche Heilsplan aber auch Argumentationshilfen, so werden Naturereignisse als Gottesurteil interpretiert, die ihren Eindruck auf den mittelalterlichen Menschen nicht verfehlten. Eine genaue Abgrenzung der schriftlichen Erzeugnisse in Historiographie im engeren Sinn, oder beispielsweise publizistische Produkte, lässt sich hierbei nicht treffen, da die Übergänge zwischen den einzelnen Gattungen fließend waren.

2.4. Die Hauptquellen zu Heinrich IV.

Außer den 42 Briefen Heinrichs IV. – in denen der König seine Sicht der Dinge präsentiert – stehen folgende Hauptquellen zur Verfügung:

- (1) Carmen de bello Saxonico
- (2) Brunos Buch vom Sachsenkrieg
- (3) Vita Heinrichs IV.
- (4) Lampert von Hersfeld: Annales

2.4.1. Carmen de bello Saxonico⁴⁰

Das Werk beschreibt die Kämpfe Heinrichs IV. mit den Sachsen in drei Büchern von insgesamt 757 Hexametern und endet mit dem vorläufigen Sieg Heinrichs von 1075. Das Lied gilt heute als zeitgenössisch, obgleich es auch als humanistisches Produkt angesehen wurde.⁴¹

³⁹ Vgl. Suchan, Königsherrschaft im Streit, 272

⁴⁰ Carmen de bello Saxonico, Oswald Holder-Egger (Hg.) (MGH SSrG 17) (Hannover 1889, ND 1997) übersetzt von Franz-Josef Schmale, in: Quellen zur Geschichte Kaiser Heinrichs IV., Franz-Josef Schmale/Irene Schmale-Ott (Hg.) (Darmstadt⁵ 2006) 144-189

⁴¹ Zur Verfasserproblematik vgl. Schmale, Quellen, 24 ff.

Der Verfasser vertritt ausschließlich die Meinung des Königs. Der heldenhafte milde Herrscher ist gezwungen, die aufrührerischen Sachsen zu maßregeln. Man muss das Lied als Panegyrikus auffassen. „Das Werk als Ganzes ist daher weniger eine Geschichtsquelle im eigentlichen Sinn, als ein Zeugnis der grenzenlosen Bewunderung des Verfassers für den König und allenfalls noch für die Haltung gewisser Kreise gegenüber Heinrich. Selbstverständlich ist es damit aber auch zugleich ein notwendiges Korrelat zu den ebenso einseitigen Darstellungen aus dem Kreis der Gegner des Herrschers.“⁴²

Der Dichter selbst ist nicht bekannt, die Forschung hat die Vermutung geäußert, der Verfasser könnte mit dem Biograph Heinrichs ident sein.

2.4.2. Brunos Buch vom Sachsenkrieg⁴³

Das zweite Werk über den Sachsenkrieg ist zweifellos die wertvollere Quelle als das *Carmen*, aber auch als Gegenpol anzusehen. Der Verfasser vertritt völlig einseitig den sächsischen Standpunkt. Über die Person des Verfassers ist nicht all zuviel bekannt. Der Kleriker Bruno war zunächst beim Erzbischof Werner von Magdeburg tätig, um dann zu Bischof Werner von Merseburg zu wechseln. Diesem Bischof ist auch das Werk gewidmet. Die Amtsbefugnisse Brunos sind nicht überliefert, wahrscheinlich war er in den bischöflichen Kanzleien tätig. Vielleicht war er mit dem um 1100 erwähnten Domscholaster Bruno von Magdeburg ident, somit müsste er nach dem Tod des Bischofs von Merseburg wieder nach Magdeburg zurückgekehrt sein.⁴⁴ Ob es sich bei Bruno um den Kanzler des zweiten Gegenkönigs Hermann von Salm handelt, wie verschiedentlich vermutet wird, mag dahingestellt bleiben.⁴⁵

Aufgrund seiner völlig einseitigen prosächsischen Schilderungen hat man Brunos Werk zeitweise jeden Quellenwert abgesprochen. Die Glaubwürdigkeit von Brunos Berichten ist seit langem ein Diskussionspunkt der Forschung. Die bewusste Irreführung und Verfälschung wird in jüngster Zeit aber vorsichtig negiert. „Die subjektive Wahrhaftigkeit wird man Bruno zumindest zugestehen müssen.“⁴⁶

⁴² Schmale, Quellen, 24

⁴³ Bruno de bello Saxonico, Brunos Buch vom Sachsenkrieg, neu bearbeitet von Hans-Eberhard Lohmann (MGH Dt. MA 2), Leipzig 1937, übersetzt von Franz-Josef Schmale, in: Quellen zur Geschichte Kaiser Heinrichs IV., Franz-Josef Schmale/Irene Schmale-Ott (Hg.) (Darmstadt⁵ 2006) 192-405

⁴⁴ Zu Brunos Lebensweg, vgl. Schmale, Quellen, 28 ff.

⁴⁵ Vgl. Suchan, Königsherrschaft im Streit, 276

⁴⁶ Schmale, Quellen, 29

2.4.3. Vita Heinrichs IV.⁴⁷

In Form einer Totenklage wird das tragische Leben des Königs nachgezeichnet. Völlige Hingabe an Heinrich IV. kennzeichnet das meisterhaft geschriebene Werk. Der Verfasser selbst gibt keinen Hinweis auf seine Person.

„Die Furcht, nach dem Tode Heinrichs IV. als dessen Anhänger noch persönlichen Nachteil zu erfahren, war der offensichtliche Grund dafür. Darum spricht vieles dafür, dass der Autor sich in einer bedeutenderen Stellung befand, in der ihm das Bekanntwerden seines Panegyrikus auf Heinrich IV hätte schaden können.“⁴⁸

Die Forschung vermeint – aufgrund von Vergleichen – Bischof Erlung von Würzburg als Verfasser ausmachen zu können, ob diesem auch das *Carmen* zuzuschreiben ist, kann als offener Diskussionspunkt gelten.⁴⁹

2.4.4. Lampert von Hersfeld: Annales⁵⁰

Die mit der Erschaffung der Welt beginnenden Annalen enthalten für die frühere Zeit sehr spärliche Angaben, werden aber ab 1040 immer ausführlicher und ab 1073 zu einer umfassenden Darstellung. Vor der Wahl des Gegenkönigs Rudolf im März 1077 beendet Lampert seine Annalen „wie ein der Arbeit überdrüssiger Dichter“. Während die glänzende schriftstellerische Begabung Lamperts allgemeine Anerkennung findet, wurde der Quellenwert seiner Werke zunehmender Kritik unterzogen.

Noch bis ins 19. Jahrhundert hinein wurden die Werke, aufgrund der Formulierungskunst des Hersfelder Mönchs, als zuverlässige Quelle angesehen. In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts hat erstmals der berühmte Leopold von Ranke vehemente Kritik an der Glaubwürdigkeit der Werke geübt und die negative Tendenz gegenüber Kaiser Heinrich IV. festgestellt. Diese Ansicht wurde später von Holder/Egger und Meyer von Knorau noch zusätzlich verstärkt. Diese beiden Autoren wiesen auf zahlreiche Unrichtigkeiten und auf den persönlichen Hass Lamperts auf Heinrich IV. hin.⁵¹ In jüngerer Zeit gelangte Tilman Struve 1969/70 zur Ansicht, dass Lampert kein planvoller Lügner gewesen sei, sondern sich

⁴⁷ Vita Heinrici IV. imperatoris, Wilhelm Eberhard (Hg.) (MGH SSrG 58) (Hannover³, 1899, ND 1949) übersetzt von Irene Schmale-Ott in: Franz-Josef Schmale/Irene Schmale-Ott (Hg.) (Darmstadt⁵ 2006) 408-467

⁴⁸ Schmale, Quellen, 36

⁴⁹ Zur Verfasserschaft Erlungs vgl. Schmale, Quellen, 35-44

⁵⁰ Lampert von Hersfeld, Annales, in: Lamberti monachi Hersfeldensis Opera, Oswald Holder-Egger (Hg.) (MGH SSrG 38, Hannover/Leipzig 1894, ND 1984), neuübersetzt von Adolf Schmidt, bearbeitet von Wolfgang Dietrich-Fritz (FSGA 13) (Darmstadt⁴ 2000)

⁵¹ Lampert von Hersfeld, Einleitung, XXIII.

subjektiv um historische Wahrheit bemüht habe. Struve betont das konservativ und monastisch gefärbte Weltbild des Mönchs.⁵²

Sichere Angaben über den Lebensverlauf Lamperts sind bis heute nicht möglich. Er wird etwa vor 1028 geboren worden und nach 1081 gestorben sein. Nach heutigem Forschungsstand wurde Lampert an der Bamberger Domschule zum Geistlichen erzogen, vermutlich durch den späteren Erzbischof Anno von Köln. Aus den eigenen Angaben Lamperts ist zu entnehmen, dass er am 15.03.1058 Mönch in Hersfeld wurde und im Herbst dieses Jahres die Priesterweihe empfing. Unmittelbar darauf absolvierte er eine bis 17.10.1059 dauernde Pilgerreise nach Jerusalem. Lampert fungierte sodann als Klosterlehrer in Hersfeld, konnte daneben offensichtlich seinen schriftstellerischen Neigungen nachgehen. Die letzten Lebensjahre verbrachte er als Abt des Klosters Hasungen.⁵³

Zusammenfassend bleibt anzumerken, dass man beide Historiographen als Quelle für die Ereignisgeschichte mit gebotener Reserviertheit betrachten muss, sowohl was die ausschmückenden Formulierungen, als auch insbesondere den Wahrheitsgehalt anlangt.

III. Der Brief im Rahmen der Geschichte des 11. Jahrhunderts

3.1. Allgemeine Erwägungen

Bei Betrachtung der mittelalterlichen Briefkultur muss man sich zu nächst von zeitgenössischen Vorstellungen lösen. Der moderne Brief weist private und spontane Züge auf, der mittelalterliche hingegen trägt halb – bis ganz öffentlichen Charakter. Durch die sozialen und kommunikativen Möglichkeiten des Mittelalters bestimmt, waren die Briefe für einen breiteren Leserkreis bestimmt. Da der weit überwiegende Teil der Bevölkerung nicht lesen konnte, war eine Geheimhaltung schon insofern nicht möglich, als für die Herstellung, Vervielfältigung und Übermittlung eines Briefes mehrere Personen benötigt wurden. Die Briefherstellung erforderte zunächst den Schreiber, der den Brieftext nach Diktat verfasste. Beim Empfänger des Briefes war wiederum ein Vorleser nötig. Zur Beförderung des Briefes

⁵² Vgl. Lampert von Hersfeld, 452 ff.

⁵³ Vgl. Lampert von Hersfeld, IX.

setzte man Boten ein, die vielfach auch zu Fuß unterwegs waren. Die Kosten und Risiken dieser Reisen waren nicht unbeachtlich. Ein regelrechtes Botensystem haben erst Klöster und Orden im 12. Jahrhundert eingeführt.

Eine strikte Definition des mittelalterlichen Briefes ist kaum möglich, eine nähere Beschreibung des Genus Briefes somit nicht realitätsbezogen. In Form eines Briefes konnte man praktisch alles darstellen. Eine Abgrenzung zwischen Brief und rechtserheblichem Dokument bereitet gleichfalls Probleme, man wird wohl auf den rechtlichen Gehalt eines Schriftstückes abstellen müssen.⁵⁴

3.2. Einteilung und Form der Briefe

Von nicht zu unterschätzender Bedeutung ist die Unterscheidung zwischen Real- und Fiktionalbrief. Der Realbrief gelangte tatsächlich vom Absender zum Adressaten, der Fiktionalbrief war hingegen nie als real kursierender Brief gedacht. Darunter sind die zahlreichen Musterbriefe, aber auch Traktate zu verstehen.

Was die Form des Briefes anlangt, hat sich seit dem Hochmittelalter eine eigene Briefstillehre, die „ars dictaminis“, entwickelt. Sie beschäftigt sich mit der Form und Abfassung eines Briefes und legte den formellen Aufbau eines Briefes fest.

Demnach hatte ein Brief fünf Teile zu umfassen:

(1) Salutatio

Darunter verstand man die korrekte Anrede des Adressaten und des Absenders.

(2) Exordium

Eine höfliche Einleitung, womöglich mit Bibelziten versehen, war geboten.

(3) Narratio

Der Kerninhalt des Briefes kann kürzer oder länger sein.

⁵⁴ Vgl. Schmale, Art. Brief, Briefliteratur, Briefsammlungen, IV., Lateinisches Mittelalter, in: Lex MA, Bd. 2, Sp.652 ff.

(4) Petitio

Die Bitte des Briefes.

(5) Subscriptio

Hier werden Segenswünsche und Abschiedsgrüße angebracht.

Wenngleich im Einzelfall Regelüberschreitungen erfolgten, hatte der Brief grundsätzlich diese Gliederung aufzuweisen.⁵⁵

3.3. Die spezielle Rolle des Boten

Die Schrift des Briefes war keine Garantie für seine Echtheit. In aller Regel bürgte zunächst das Siegel für die Echtheit des Briefes. Durch ein Wachssiegel wurde der Brief verschlossen, und erst durch das Erbrechen des Siegels konnte der Brief durch den Vorleser dem Empfänger erläutert werden. Durch Siegelmissbrauch war es allerdings nicht allzu schwer, auch gefälschte Briefe auf die Reise zu schicken. Eine entscheidende Rolle war daher dem Boten beizumessen. Der Bote, eine Vertrauensperson des Absenders, schon alleine aufgrund der langdauernden gefährvollen Reise, war bei weitem kein simpler Briefträger. Er war beauftragt, dem Adressaten eine eigene mündliche Information zu überbringen. Der Brief diente als eine Art Beglaubigung für den Boten. Aufgrund dieser Eigenart des Mittelalters – was die Forschung beträchtlich erschwert – kommt dem Boten praktisch eine Art Gesandtenstellung zu. Aus heutiger Sicht würde man bei hochrangigen Adressaten und Empfängern den Boten einen Diplomatenstatus zubilligen.

3.4. Überlieferung der Briefe

Aus der Zeit des Hochmittelalters sind nur sehr wenige Originalbriefe erhalten. Das erklärt sich aus dem Umstand, dass grundsätzlich nur Briefe rechtserheblichen Inhalts aufbewahrt wurden. Auch Briefe hochberühmter Verfasser blieben erhalten, solchen Schriftstücken maß man Reliquiencharakter bei.

In der Regel sind somit nur Abschriften auf uns gekommen, die in Briefsammlungen überliefert sind.

⁵⁵ Vgl. Ahavser von Brandt, *Werkzeug des Historikers, Brief und Briefsammlungen* (Stuttgart¹⁶ 2003) 116 ff.

Nach *Constable* unterscheidet man drei Typen von Briefsammlungen⁵⁶:

- (1) Die archivarischen Briefsammlungen: hier handelt es sich um ein beim Adressaten angelegtes Archiv.
- (2) Die didaktische Briefsammlung: darunter versteht man Sammlungen zur Erstellung von Musterbriefen.
- (3) Die literarische Briefsammlung: solche Sammlungen, die im Hinblick auf eine literarische Bearbeitung angelegt wurden, werfen eine Reihe von Problemen auf. Eine Textanalyse bereitet hierbei größere Probleme. Es ist zunächst zu prüfen, wer die Sammlung angelegt hat, der Autor, der Sekretär, der Schreiber oder Adressat! Auf welcher Grundlage die Sammlung beruht, ist ebenfalls zu beurteilen. Zusätzlich ist zu erörtern, welcher Empfänger nach welchen Grundsätzen in welcher Abfolge die Sammlung weitergegeben hat und welche Briefe überhaupt gesammelt wurden.

3.5. Die Interpretation von Briefen

Ein Briefftext hat aus seinem Kontext interpretiert zu werden, wobei folgende Zusammenhänge heranzuziehen sind:

- (1) Der situative Kontext: das Realverhalten der Briefpartner ist zu beachten.
- (2) Der historische Kontext: dieser Zusammenhang ist in allen Fällen zu berücksichtigen.
- (3) Der mediale Kontext: es ist zu prüfen, ob der Brief als Mittel der Kommunikation gedacht war.
- (4) Der institutionelle Kontext: es ist Bedacht zu nehmen, in welchem gesellschaftlichen Rahmen sich die Briefpartner bewegen.

⁵⁶ Giles Constable, *Letters and Letter-Collections*, Fasz. 17 (Turnhout 1976) 56 ff.

IV. Die 42 Briefe Heinrichs IV.

4.1. Vorbemerkungen

In der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts ist dem Brief noch keine übermäßige Bedeutung im historischen Zusammenhang beizumessen, aber für die Zeit der Herrschaftskrise Heinrichs IV. ist nicht nur eine bedeutende Vermehrung der erhaltenen Briefe zu verzeichnen, auch die Anlegung von Sammlungen ist bereits feststellbar. Abschriften einzelner Briefe und die Aufnahme dieser in einzelne Sammlungen zeigen, dass der Brief zu einem Mittel der geistigen Auseinandersetzung heranreifte.

„Der geistige und politische Kampf erfordert nicht nur, die Freunde und Anhänger in steter Verbindung zu halten durch das Mittel des Briefes, die schnelle wechselnde Situation als solche macht zugleich häufigeren Kontakt notwendig.“⁵⁷

Bedingt durch die lange Regierungszeit und die erwähnten Umstände sind von diesem Herrscher – in Vergleich zu seinen Vorgängern – verhältnismäßig viele Briefe, nämlich 42, erhalten. In diesen Briefen kommt verständlicherweise die Absicht zum Ausdruck, den eigenen Standpunkt zu vertreten und andere davon zu überzeugen. Ein erheblicher Teil der Briefe Heinrichs IV. weist hochpolitischen Inhalt auf und diente Propagandazwecken, daraus erklärt sich auch ihre Erhaltung, da sie in vielen Exemplaren angefertigt wurden. Von den 42 erhaltenen Briefen des Herrschers sind lediglich vier Originale erhalten.⁵⁸

4.2. Die Verfasserproblematik

Zwar erscheint der König in seinen Briefen als Absender, deshalb hat er die Briefe jedoch weder verfasst noch selbst geschrieben. Auch Königsurkunden wurden vom König bloß „genehmigt“, doch wurde in einigen Fällen bei Otto III., Heinrich II. und Heinrich III. Eigendiktat erkannt.

In Anbetracht des brisanten Inhaltes der meisten Briefe stellt sich sofort die Frage nach dem Verfasser der Schreiben. Damit eng verbunden ist zwangsläufig die Problematik der Helfer König Heinrichs IV. im Investiturstreit, denn immerhin ging es im Konflikt mit dem Papst um

⁵⁷ Schmale, Quellen, 3

⁵⁸ Siehe dazu unten, 24

Sein oder Nichtsein des salischen Königtums. Die eigentlichen Briefverfasser werden in den Herrscherbriefen nicht erwähnt, noch an anderer Stelle bekanntgegeben. Zur Feststellung der Verfasser der Briefe Heinrichs IV., bot sich daher die Methode des Diktats und Stilvergleichs an, wobei sich Wilhelm Gundlach entscheidende Verdienste erwarb. Auch nach heutigem Forschungsstand unbestritten hat Gundlach 1884 nachgewiesen, dass der Schreiber vieler Urkunden und Briefe Heinrichs IV., Gottschalk von Aachen, der spätere Propst des Marienstiftes war.⁵⁹ In der Diplomatik wird Gottschalk mit „Adalbero C“ gekennzeichnet. Wenngleich die Entdeckung Gundlachs noch von Meyer von Knonau angezweifelt wurde und auch Bernhard Schmeidler lediglich drei Briefe Heinrichs IV. Gottschalk zugerechnet hat, ist es Carl Erdmanns Detailuntersuchungen zu verdanken, dass heute die Verfasserschaft Gottschalks an den Briefen 6, 9, 10, 12, 13, 15 17, 18 sowie 19 als gesichert angesehen werden kann. Carl Erdmann rechnet auch die Briefe 32 und 33 Gottschalk zu, was von Franz-Josef Schmale eher angezweifelt wird.⁶⁰

Über den Lebensweg Gottschalks ist wenig überliefert, sein Geburts- und Todesjahr ist unbekannt. Jedenfalls war er in den Jahren 1070-1085 als königlicher Notar – eben Adalbero C – tätig. Noch als späterer Propst des Marienstiftes in Aachen hat er auch nach 1085 Kanzleiaufgaben wahrgenommen. Sein Leben scheint er als Mönch im Kloster Klingenmünster beschlossen zu haben. Gottschalk von Aachen ist somit als einer der wichtigsten Helfer Heinrichs IV. anzusehen, denn er hatte den sprachlichen und theologischen Kampf im Investiturstreit zu führen. Wenngleich Gottschalk einerseits von Carl Erdmann eine rhetorische Begabung zugebilligt wird, üben manche Forscher Kritik an seinem manchmal aggressiven Briefstil, wie etwa Schmale:

„Ebenso spricht aber auch aus den von Gottschalk verfassten Schreiben eine gewisse Enge der Gedankenwelt, die folgerichtig zu rigorosen, extremen, nicht ganz durchdachten und die Folgen nicht abwägenden Ansichten führt. So wird man in seinen wichtigsten Schreiben, die die Absetzung Gregors VII. betreffen, auf unüberlegte Formulierungen stoßen, die sich weder politisch noch juristisch letztlich vertreten ließen.“⁶¹

Es ist davon auszugehen, dass König Heinrich einen gewissen Nachdruck auf den Briefinhalt ausgeübt hat, die Wortwahl hingegen wird man wohl Gottschalk zuschreiben müssen. Ob diese manchmal zu überzogen war, und damit der Verhandlungsspielraum zu Papst Gregor

⁵⁹ Wilhelm Gundlach, Ein Dictator aus der Kanzlei Heinrichs IV. (Innsbruck 1883)

⁶⁰ Vgl. Schmale, Quellen, 10

⁶¹ Vgl. Schmale, Quellen, 6 ff.

VII. abgeschnitten wurde, ist eine Frage der Einschätzung der damals gegebenen politischen Situation.⁶²

Außer Gottschalk ist kein weiterer Briefdiktator Heinrichs IV. mit ausreichender Gewissheit entdeckbar. Zwar sind innerhalb mancher Briefe, die nicht Gottschalk zugerechnet werden, Merkmale vorhanden, die einer gemeinsamen Persönlichkeit zugeordnet werden können, um welchen Diktator es sich dabei aber handelt, ist nicht mit der notwendigen Sicherheit feststellbar. Eine dieser Gruppen von Briefen könnte von Bischof Erlung von Würzburg stammen, mangels ausreichenden Vergleichsmaterials bleibt dies jedoch eine Annahme. Darüber hinaus bezweifelt Franz-Josef Schmale zusätzlich, ob die 12 Briefe, welche Carl Erdmann Erlung zurechnet (20-29, 35, 36), überhaupt echte Heinrich-Briefe sind. Schmale weist darauf hin, dass diese Briefe nebensächlicher Natur sind, alle Bamberg betreffen und lediglich im Codex Udalrici überliefert sind. Schmale zu Folge ist dieser Codex ein reines Schulbuch mit unechtem Material.⁶³

4.3. Die Adressaten der Heinrichbriefe

Ein erheblicher Teil der Herrscherbriefe war auf propagandistische Wirkung ausgerichtet und wurde dementsprechend oft verbreitet. Carl Erdmann hat diese, im Zuge des Investiturstreites entstandenen Briefe, als Anfänge staatlicher Propaganda bezeichnet.⁶⁴

„Man könnte sie auch als offene Briefe, Manifeste, ja Flugschriften charakterisieren.“⁶⁵

Naturgemäß bemühen sich die Briefe Heinrichs – soweit sie politischen Inhalt tragen – nicht um Objektivität. Der König und seine Helfer vertreten die subjektive Wahrheit, somit eine Faktendarstellung, wie sie der Empfänger sehen soll. Sie geben daher einen sehr persönlichen Einblick in die Denkvorgänge sowie Denkvorstellungen und Vorgänge des Königs und seiner Helfer.

„Zugleich geben sie in den unterschiedlichen Stimmungen, die aus ihnen sprechen, durch den Kreis der Empfänger und durch ihren vielfältigen Inhalt auch ein Abbild des ereignisreichen und spannungsvollen Auf und Ab im Leben des Königs.“⁶⁶

⁶² Vgl. Struve, Art. Gottschalk von Aachen, in: Lex MA, Bd.4, Sp.1610
Ausführlicher zu Gottschalk, Hack in: Biographisch-Bibliographisches Kirchenlexikon, Bd. XIX. (2001) Sp. 580 ff.

⁶³ Vgl. Schmale, Quellen, 7 ff.

⁶⁴ Carl Erdmann, Die Anfänge der staatlichen Propaganda im Investiturstreit, in: HZ 154 (1936), 491-512

⁶⁵ Schmale, Quellen, 12

⁶⁶ Schmale, Quellen, 15

4.4. Die Überlieferungsformen

Von den 42 Briefen Heinrichs sind die Briefe Nummer 19 sowie 31, 37 und 38 im Original erhalten, während Nummer 19 die Zahlung des Zehnten im Bistum Osnabrück betrifft, sind die drei letztgenannten an Abt Hugo von Cluny, den Taufpaten Heinrichs IV., gerichtet. Alle anderen Briefe sind nur mehr in Abschriften vorhanden.

Die Briefe 2 bis 7 und 30 sind als archivarische Kopien erhalten, alle anderen Schriftstücke findet man nur in literarischen Überlieferungen. Als wichtigste Sammlung muss man die des Klosters St. Emmeram in Regensburg bezeichnen. Sie verfügt über die bedeutendsten Briefe Heinrichs, nämlich die Briefe 10 bis 13, 34 und 39 bis 42. Die Entstehung dieser Sammlung gerade in Regensburg erklärt sich mit dem Umstand, dass St. Emmeram bis 1105 immer treu an der Seite Heinrichs stand.

Die größte Anzahl von Heinrichs Briefen findet man im Codex Udalrici. Von den dort vorzufindenden 23 Stücken sind acht auch anderwärtig überliefert und werden als echt angesehen. Die anderen 15 Stücke, nämlich die Briefe 20-29, 32, 33, 35 und 36 sind nur im Codex Udalrici vorhanden. Ihre Echtheit wird, wie bereits dargelegt, von Schmale angezweifelt.

V. Die Auswirkungen der Konfliktzeit auf Hofkapelle, Reichskirche und Kanzlei

5.1. Hofkapelle und Reichskirche bis zur Zeit Heinrichs IV.

Der Kampf zwischen dem deutschen Königtum und dem Papsttum und die dadurch entstehende neuen Ordnung in der mittelalterlichen Welt zeitigte auch Folgerungen für die Hofkapelle und die eng verbundene Reichskirche.

Der König und die Reichskirche bildeten praktisch eine Einheit. Das Sakralkönigtum war das „caput ecclesiae“, weitgehend unbestritten erfolgte keine Bischofsbestellung ohne Zustimmung des Königs. Vice versa konnte der Herrscher auf die Hilfe und Dienste der Bischöfe zurückgreifen.

Als wichtigstes Regierungsinstrument des Königs ist die Hofkapelle anzusprechen. Diese Einrichtung kann man, etwas unscharf, mit dem sogenannten Ministerkabinett eines heutigen Bundesministers vergleichen. Die Hofkapelle und die Reichskirche ergänzten einander, etwa kommunizierenden Gefäßen zwischen Hof und der Reichskirche bzw. den Reichsstiften ähnlich.

„In dem die Kapelläne an ihnen Pfründen erhielten und neben dem Hofdienst, zu dem sie im regelmäßigen Turnus verpflichtet waren, auch an den Bischofskirchen geistige Funktionen zu versehen hatten; in dem ferner der König selbst sich als Kanoniker in ihre Kapitel aufnehmen ließ, und die Bischöfe, die zum großen Teil zuvor ebenfalls durch den Hofdienst hindurchgegangen waren, auch ihrerseits auch immer wieder am Hof erschienen, bildete sich ein Netz von Beziehungen heraus, das Hof- und Reichskirche auf vielfältige Weise verband und es dem König ermöglichte, seinen Einfluss in der Reichskirche zur Geltung zu bringen und seine Kirchherrschaft mit konkretem Inhalt zu erfüllen.“⁶⁷

Bis Heinrich III. erfuhr dieses System keine Änderung. Gerade der zweite Salier, der oft religiöse Demut bekundete, wurde von Hofkapelle und Reichskirche als Oberhaupt angesehen und hatte zuverlässige Helfer an seiner Seite.

5.2. Die Vormundschaftszeit

Unter der Vormundschaftsregierung der Kaiserin Agnes ist keine nennenswerte Veränderung eingetreten. Insbesondere der Verband zwischen Reichskirche und Hofkapelle blieb erhalten. Agnes hielt bewusst am Vorbild ihres verstorbenen Gatten fest.

Ab 1062 unter der de facto Herrschaft Annos von Köln und Adalberts von Bremen änderte sich das Bild. In den Urkunden des jungen Heinrichs IV. treten keine Mitglieder der Hofkapelle mehr hervor, hingegen zeigen die Urkunden die Übertragung von Reichsklöstern an Bischofskirchen. Es nimmt nicht Wunder, dass dabei Anno und Adalbert nicht zu kurz kamen. Auch bei den Bischofseinsetzungen wurden die Günstlinge beider Erzbischöfe bevorzugt.

„Statt die Interessen des Königs zu verteidigen, betrieben sie eine Politik des eigenen Vorteils, die auf Kosten des Königs, auf Kosten der Hofkapelle und in gewissem Sinn auf Kosten der

⁶⁷ Josef Fleckenstein, Hofkapelle und Reichsepiskopat unter Heinrich IV, in: Josef Fleckenstein (Hg.) Investiturstreit und Reichsverfassung (Sigmaringen 1973) 120

Reichskirche, nämlich der Reichskirche in ihrer Gesamtheit, ging. Es ist deshalb kein Zufall, wenn neben einigen weltlichen Großen, zahlreiche Bischöfe den Sturz und Fall des mächtigen Adalbert bewirkten.“⁶⁸

5.3. Die Entwicklung unter Heinrich IV.

Nach der vierjährigen Regentschaft Annos und Adalberts konnte der volljährige Heinrich IV. noch auf die Stützen seines Vaters zurückgreifen, wie etwa Gebhard von Salzburg und Altmann von Passau.⁶⁹ Konsequenterweise nur auf seine Interessen bedacht, widmete sich Heinrich IV. den Bischofsbestellungen, um vorerst in den Fußstapfen seines Vaters fortzufahren. Alle sechs Bischöfe, die Heinrich IV. bis 1071 bestellte, stammten aus der Hofkapelle, vier davon kommen aus dem Pfalzstift St. Simon und Juda in Goslar, der bevorzugten Pfalz der Salier.

Bis zum Ausbruch der Spannungen 1076 ändert sich nichts an der Bischofspolitik Heinrichs IV., jedoch tritt dem König jetzt Widerstand von der Reichskirche entgegen. Einige Bischofskirchen, wie etwa Worms, Speyer oder Bamberg waren mit den vom König eingesetzten Bischöfen unzufrieden, beispielsweise Bamberg erreichte die Absetzung des Königsbischofs.⁷⁰ Damit wurde nicht gegen das königliche Recht der Bischofseinsetzung remonstriert, sondern gegen die vom König bestimmte Person.

Zu Beginn der Kernphase des Investiturstreites und bis zum Beginn des Jahres 1078, versuchte Heinrich IV. mit großer Beharrlichkeit am Recht der Bischofsernennung festzuhalten und die Bischofskirchen seinen Kapellänen anzuvertrauen. Die im Laufe des Jahres 1078 eingesetzten Bischöfe stammten nicht mehr aus der Hofkapelle und dem Pfalzstift St. Simon und Juda.

„Man sieht dies mit besonderer Deutlichkeit am Beispiel der Beziehungen des Königs zum Pfalzstift St. Simon und Juda in Goslar. Dass sie 1076/1077 plötzlich abbrechen, hat zunächst einen klaren, äußeren Grund: das Stift wird nach 1076 dem Einflussbereich des Königs entzogen; es fällt in die Hände seiner sächsischen Gegner und wird für Jahrzehnte einer ihrer Hauptstützpunkte.“⁷¹

⁶⁸ Fleckenstein, Hofkapelle, 124 ff.

⁶⁹ Altmann war Hofkaplan bei Heinrich III. und der Regentin Agnes, noch unter der Regentschaft wurde er zum Bischof von Passau erhoben; Vgl. hierzu Th. Schieffer, Art. Altmann von Passau, in: Lex MA, Bd. 1, Sp. 474 ff.

⁷⁰ Vgl. Fleckenstein, Hofkapelle, 128

⁷¹ Fleckenstein, Hofkapelle, 130

Es wird somit deutlich merkbar, dass nach dem Reichstag zu Worms eine große Anzahl von Bischöfen sich vom König abwandte und zur päpstlichen Gegenpartei übergeht, beispielsweise sei hier Werner von Merseburg erwähnt. Andere Bischöfe verblieben zwar beim König, trafen aber auf Mißbilligung in ihren Bistümern. Auch in der Hofkapelle zeigte sich die Abwendung vom König. Viele ehemalige Kapelläne – einstens Anhänger Heinrichs III. und Verfechter der Reformkirche – kehrten Heinrich IV. den Rücken, darunter etwa Gebhard von Salzburg.

Andererseits verblieben auch ehemalige Kapelläne und nunmehrige Bischöfe auf der Königsseite, wie beispielsweise Hermann von Bamberg.

Diese Entwicklung zeigt jedoch eine Störung der Verbindung zwischen Hofkapelle und Reichskirche deutlich auf. Es liegt auf der Hand, dass die Reformbewegung der ausschlaggebende Faktor dieser Entwicklung war. Die Hofkapelle Heinrichs IV. vermied den Umgang mit der Reformbewegung, die aber in der Reichskirche immer weitere Kreise erfasste. Die alte Verbindung der Hofkapelle mit der Reichskirche war dadurch weitgehend zerstört und in den Folgejahren finden sich keine Kapelläne mehr auf Bischofsstühlen.

Die Hofkapelle war somit auf ihre Hofaufgaben reduziert. Nach dem Abgang von Kanzler und Erzkanzler zum Gegenkönig Rudolf war Heinrich IV. gezwungen, einen Bischof, nämlich Gebhard von Prag, zum Kanzler zu bestellen.

„Gebhard hat dieses Amt seit dem Juni 1077 sieben Jahre lang bekleidet und Heinrichs Urkunden ohne Erwähnung eines Erzkanzlers allein unter seinem Namen rekognosziert.“⁷²

Eine merkbare Verkleinerung der Hofkapelle ist für diese Zeit feststellbar. In den Urkunden werden einige wenige Kapelläne, dafür mehr Notare erwähnt. Unter den Kapellänen dieser Zeit ist besonders Gottschalk, der Verfasser vieler Briefe Heinrichs, hervorzuheben. „Dies ist für die Kapelle der 80-er und frühen 90-er Jahre ebenso kennzeichnend, wie die Tatsache, dass sich das Schwergewicht innerhalb der Kapelle jetzt stärker als zuvor auf die Kanzlei verlagerte.“⁷³

Um das Jahr 1085 gelang es Kaiser Heinrich, seine alte Stellung in der Reichskirche langsam wieder zu erlangen, auch die Hofkapelle profitierte davon. Auf der großen Synode von Mainz

⁷² Fleckstein, Hofkapelle, 133

⁷³ Fleckenstein, Hofkapelle, 134

1085 hatte Heinrich bereits den überwiegenden Teil der Bischöfe hinter sich. Nun wollte der Kaiser die restlichen gegnerischen Bischöfe durch eigene Parteigänger ersetzen, aber dieser letzte Kraftakt schlug fehl. Ab 1088 neigte Heinrich daher zu Kompromisslösungen und akzeptierte zum Teil auch die kanonische Wahl der Bischöfe. Die Wiedergewinnung der kaiserlichen Stärke findet in der Hofkapelle ihren Niederschlag.

Was die königliche Kanzlei in der Zeit des Investiturstreites anlangt, ist es gerade Gottschalk zuzuschreiben, dass dem König noch ein akzeptabler Kanzleibetrieb zur Verfügung stand.

„Die Identität des Notars Adalbero C mit dem summus capellarius und Propst von Aachen Gottschalk hat zugleich zu dem kanzeleigeschichtlich nicht unwichtigen Ergebnis geführt, dass es in der Kanzlei keine getrennten Abteilungen für Urkunden und Briefe gegeben hat.“⁷⁴

Nach dem Abgang Gottschalks finden wir bei den Urkunden zahlreiche EmpfängerAusfertigungen, was wiederum auf Mangelzustände in der Kanzlei schließen lässt.

Mit dem Wiedererstarken der königlichen Stellung, geht aber eine interne Veränderung in der Hofkapelle vor sich. Die Kanzlei erlangt nunmehr die beherrschende Stellung, damit wird der Kanzler zur leitenden Person. Die Kapelläne besorgen den Schriftverkehr, jedoch bedeutende Familien - wie früher - sind in der Folge unter den Kapellänen kaum mehr feststellbar. Damit im Zusammenhang steht auch der Umstand, dass sich die Pfründenversorgung der Kapelläne auf Stiftskirchen verringerte. Noch in der Zeit Heinrichs III. konnten Kapelläne damit rechnen, später einmal mit Bischofsstühlen versorgt zu werden, dieser Aufstieg ist nach 1085 selten geworden. Selbst Gottschalk, der 1098 immerhin nach vieljähriger Notartätigkeit an die Spitze der Hofkapelle gelangte, blieb ein Bischofssitz verwehrt.

Als Resumé ist somit festzuhalten, dass es Heinrich IV. Mitte der 80er Jahre noch schaffte, ein tragbares Verhältnis zur Reichskirche wiederaufzubauen und damit auch seinem Machtinstrument Hofkapelle ein neuer Aufschwung – wenngleich in geänderter Form – gelang.

⁷⁴ Schmale, Quellen, 7

VI. Die Herrschaftsentwicklung im 11. Jahrhundert

6.1. Die Strukturen seit dem Ausklang der Karolingerzeit

Um die Handlungen eines mittelalterlichen Herrschers beurteilen zu können, muss man zunächst die Strukturen entschlüsseln, innerhalb derer der König zu agieren hatte, oder anders betrachtet, den Spielraum ausloten, der dem König zur Verfügung stand. Vorrangig ist es hierzu notwendig, sich von heutigen verfassungsrechtlichen Vorstellungen zu lösen und keinesfalls Maßstäbe eines modernen Rechtsstaates anzulegen.

Bereits seit dem Frühmittelalter hatten sich neben dem König der Adel und die Kirche als Herrschaftsträger herausgebildet. Die Kirche erwartete vom Gesalbten des Herrn selbstverständlich ein christliches Leben, der Adel wollte Achtung seiner Ehre und seines Ranges gewahrt und womöglich erweitert sehen. Durch diesbezügliche Wünsche, Forderungen und Ansprüche entstanden naturgemäß Konkurrenzsituationen, die einer sorgfältigen Konsensfindung zugeführt werden mussten. Um somit eine Herrschaft in ausgeglichenen Bahnen überhaupt zu ermöglichen, bedurfte es gewisser Praktiken, Wertvorstellungen und Regeln. Gerd Althoff bezeichnet dieses System als „Spielregeln der Politik“ im Mittelalter.⁷⁵ Dieses System zu erfassen ist aus heutiger Sicht nicht einfach, denn schriftlich festgelegte Regeln gab es nicht. Die politischen Regeln wurden vielmehr als Gewohnheiten von den handelnden Menschen weitergetragen. Da die einzelnen Vorstellungen häufig differenzierten, mussten durch Beratungen im Herrschaftsverband Lösungen für den konkreten Fall gefunden werden. In der modernen Forschung wird dies als „konsensuale Herrschaft“ bezeichnet.

„Denn diese Form der Herrschaft ist gerade für das Hochmittelalter charakteristisch. In vielfältigen Formen von Beratung stellte man Einigkeit darüber her, was zu tun sei.“⁷⁶

Ohne Beratungen und Interessenausgleich mit den Großen des Reiches war die Herrschaft eines Königs im 11. Jahrhundert praktisch nicht möglich.

„Dieser Stellenwert der Beratung in der königlichen Herrschaftspraxis ist vor allem deshalb bewußt zu machen, weil einer der häufigsten und nach dem Gesagten auch gravierendsten

⁷⁵ Althoff, Heinrich IV., Einleitung, Kap. 2

⁷⁶ Althoff, Heinrich IV., 23

Vorwürfe gegen Heinrich IV. war, er habe sich nicht oder von den falschen Leuten beraten lassen.“⁷⁷

Nach erzielter Einigung in den vorangegangenen Beratungen wurden diese Ergebnisse der betroffenen Personengruppe durch festgelegte Zeichen kundgetan. Solche rituellen Handlungen waren in einer weitgehend illiteraten Gesellschaft auch unentbehrlich, damit konnte man rechtswirksam Vereinbarungen öffentlich promulgieren. Der öffentlichen Kommunikation im Rahmen des hochmittelalterlichen Herrschaftsverbandes ist demnach eine entsprechend hohe Bedeutung beizumessen. Durch rituelle Handlungen zeigte der König Milde und Huld, konnte aber auch bevorstehende Konflikte andeuten. Der hochmittelalterliche König sah sich selbst als Stellvertreter Christi, als Vicarius, er wurde gesalbt, um solcherart das Sakralkönigtum zur Schau zu stellen. Allerdings darf man – dem mittelalterlichen Weltbild entsprechend – nicht übersehen, dass der Herrscher, als verlängerter Arm Gottes, der priesterlichen Unterstützung und Unterweisung bedurfte. Daraus erklären sich auch die Demutshandlungen der Herrscher, insbesondere Heinrich III. hat hier eindrucksvolle Bezeugungen seiner Unwürdigkeit vor Gott kundgetan.

Ab der Karolingerzeit ist somit von den Kräftefaktoren König, Adel und Kirche auszugehen. Alle Entscheidungen gravierender Natur wurden von den drei Herrschaftsträgern abgehandelt und getroffen. Bis zum 11. Jahrhundert änderte sich an dieser Struktur nichts Wesentliches, aber mit dem Aufstieg der Ministerialen und dem Aufstreben der Stadtbewohner hat eine gewisse Änderung Platz gegriffen.

„Die Ministerialen stiegen seit dem 11. Jahrhundert gewissermaßen als Funktionselite auf, in dem sie für königliche, geistliche und adelige Herren Funktionen, die Verwaltung von Besitzkomplexen oder Burgen übernahmen und auch Waffendienst leisteten.“⁷⁸

Diese Art Funktionsträger waren Dienstmannen mit strengen Dienstpflichten, vor allem aber musste man an sie keine Lehen vergeben und konnte so Besitz in eigener Hand behalten.

Die Freiheitsbestrebungen der Stadtgemeinden richteten sich in erster Linie gegen den eigenen Stadtherrn, vorwiegend Bischöfe.

Bezeichnenderweise stützte Heinrich IV. seine Herrschaft auch auf die neuen Kräfte, was ihm heftigen Widerstand der Fürsten eintrug. In der älteren Lehre wird in der Herrschaftsstruktur

⁷⁷ Althoff, Heinrich IV., 23

⁷⁸ Althoff, Heinrich IV., 26

des 10./11. Jahrhunderts das enge Beziehungsgeflecht zwischen König, Reichskirche und Hofkapelle besonders hervorgehoben.⁷⁹

Zwar soll dadurch das weltliche Fürstentum im Machtgefüge keinesfalls unterschätzt werden, aber das Reichskirchensystem zeigte die enge Zusammenarbeit zwischen Kirche und König auf. Auf diese Art wollte der König den weltlichen Adel in seinen Begehrlichkeiten etwas zurückdrängen, brachte aber letztlich das Königtum unter Heinrich IV. in eine fatale Situation.

Die ältere Lehre betonte die Herrschaft des Königtums über die Kirche und aufgrund des privatrechtlichen Eigenkirchenwesens die Verfügung über die Reichseigenkirchen und das Reichskirchengut.

Hiezu führt Santifaller aus:

„Die Besetzung der Reichsbistümer und Reichsabteien aber nahm die an den Eigenkirchen entwickelten Formen des Benefizialrechtes, das heißt also die Leihe der Domkirche nebst den zugehörigen Gütern und Rechten durch Übergabe von Bischofsstab und Ring an. Dieser als Investitur bezeichnete Akt wurde sodann mit der Ablegung eines Treueeides und mit dem Akt der Kommendation, also der Begründung eines besonderen Treueverhältnisses gegenüber dem König verbunden.“⁸⁰

Darüberhinaus hebt die ältere Forschung auch die beträchtliche Vermehrung des Reichskirchengutes durch königliche Schenkungen hervor. Dieses Reichskirchengut bildete eine wirtschaftliche Basis des Königtums. Den Zusammenbruch des ottonisch-salischen Reichskirchensystems sieht *Santifaller* mit dem Investiturstreit gekommen.

6.2. Die Entwicklung bis Heinrich III.

Mit Nachdruck sicherte Konrad II., der erste Salier, die Herrschaft seiner Dynastie durch Verstärkung der Zentralgewalt. Mit dem Erwerb Burgunds bildeten sich jene drei Königsreiche - Deutschland, Italien, Burgund - die als Inbegriff des hochmittelalterlichen Imperiums gelten. Wenngleich der materielle Gewinn durch die Angliederung Burgunds eher gering einzuschätzen ist, wurden dadurch die westlichen Alpenübergänge beherrscht, eine Sicherung gegen allfällige französische Expansionspläne in Richtung Italien. Außerdem hatte der römisch-deutsche König eine Hegemoniestellung erreicht, die den Anspruch auf das

⁷⁹ Santifaller, Das ottonisch-salische Reichskirchensystem, 22-43

⁸⁰ Santifaller, Das ottonisch-salische Reichskirchensystem, 24

Kaisertum begründete. Hinsichtlich der Völker im Osten verfolgte Konrad II. eine defensive Politik.⁸¹

„Die labilen politischen Verhältnisse in den östlichen Randstaaten in der Grenzzone zwischen Deutschen, Slawen und Ungarn bargen, das hatte bereits die Regierungszeit Konrads II. gezeigt, viel Zündstoff in sich.“⁸²

In der Innenpolitik trat der erste Salier im Wesentlichen in die Fußstapfen des letzten Liudolfingers Heinrich II. Dieser Herrscher, eigentlich zum Geistlichen vorgesehen, beschenkte die Kirche reichlich, aber die königliche Kirchenhoheit war ihm ein spezielles Anliegen. Die Bischofsbesetzungen waren ausschließlich den Entscheidungen des Königs vorbehalten, die Reichskirchen wurden umfangreich zum *servitium regis* angehalten. Über Abteien und Klostergut bestimmte ebenfalls der König. Der letzte Liudolfinger stand ganz in der Tradition des Reichskirkensystems, somit der engen Verbindung des Königs mit den Bistümern und Abteien.

Konrad II. setzte nun die Politik seines Vorgängers fort. Simonistische Praktiken kamen auch bei Heinrich II. vor, Konrad hat sich bei der Neubesetzung eines Bischofsstuhls ebenfalls Zahlungen gesichert. Diese Vorgangsweise war üblich und auch nicht als verboten anzusehen. „Wipo berichtet, dass Konrad das Bistum Basel an den Kleriker Ulrich gegen Zahlung einer beträchtlichen Geldsumme gegeben habe, fügt aber sogleich hinzu, der Kaiser habe sich später reumütig verpflichtet, für kein Bistum und keine Abtei mehr Geld anzunehmen, was er auch so ziemlich – pene bene – eingehalten habe.“⁸³

Konrad II. wird zumeist als eher unkirchlicher Herrscher angesehen, tatsächlich liegt der Schluss nahe, dass sich der erste Salier mehr von kraftvoller, weltlicher Politik angesprochen fühlte. Das sollte man nicht mit Reserviertheit gegenüber der Kirche verwechseln, der König stand den kirchlichen Reformbestrebungen nicht negativ gegenüber, soweit sie nicht die königliche Kirchenherrschaft tangierten. Der erste Salier hat das Reich zu einem neuen Höhepunkt herangeführt, vielleicht ist er, um Leopold von Ranke zu zitieren, „der größte hochmittelalterliche Herrscher“.⁸⁴

„Die Herrschaft des Saliers steht in karolingischer Tradition; es ist die Kontinuität der frühmittelalterlichen Monarchie überhaupt, die in Konrads II. Regierung verkörpert ist. Das

⁸¹ Boshof, Salier, 70

⁸² Boshof, Salier, 75

⁸³ Boshof, Salier, 84

⁸⁴ Vgl. Leopold von Ranke, Weltgeschichte 2. Band, Essen o.J., 386

wird in dem engen Bündnis zwischen Königtum und Reichskirche, im Zusammenwirken von weltlicher und geistiger Gewalt deutlich; das erweist sich ebenso im Verhältnis des Königs zu den Zwischengewalten, das wesentlich durch den Amtsgedanken und die Betonung der herrschaftlichen Komponente bestimmt ist.“⁸⁵

Ob dem Durchsetzungsvermögen des ersten Saliers bloßes Machtbestreben oder das Interesse, Zentralpositionen wieder stärker wahrzunehmen, zu Grunde lag, ist nicht eindeutig feststellbar. Vielleicht oder sogar wahrscheinlich wollte er damit die Ansprüche der Fürsten zurückdrängen, um der salischen Dynastie eine sichere Zukunft zu eröffnen.⁸⁶

„Das königliche Gericht wurde in salischer Zeit zu einem Instrument der herrschaftlichen Konfliktführung. Der König verweigerte seinen Gegnern zunehmend die Möglichkeit, den Konflikt durch die Leistung der *deditio* beizulegen und dadurch wieder in die Huld des Herrschers zu gelangen.“⁸⁷

6.3. Heinrich III., Höhepunkt und Krise

Kaum 22 Jahre alt konnte Heinrich III. 1039 die Nachfolge seines verstorbenen Vaters antreten. Anders als 1024 erfolgt die Herrschaftsübernahme – die dynastische Kontinuität während – ohne Probleme. Im Gegensatz zu seinem Vater hatte Heinrich III. eine sorgfältige geistliche Erziehung durch die Bischöfe Bruno von Augsburg und Egilbert von Freising erfahren. Er ist als überaus frommer Mann zu bezeichnen, der von den kirchlichen Verpflichtungen des Königtums restlos beseelt war. Die große Frömmigkeit des jungen Königs zeigte sich bezeichnenderweise bei seiner zweiten Hochzeit mit Agnes von Poitou, als das Königspaar die Spielleute und Gaukler – die sich bei der Hochzeit großen Verdienst erwarteten – vom Fest verjagen ließ. Auch in den künstlerischen Ausdrucksformen dieser Zeit ist deutlich ein Zug zur Askese erkennbar.

„Auch die Selbstdemütigung im Trauergeleit für den Vater oder die öffentliche Buße beim Begräbnis der Mutter 1043 in Speyer, als Heinrich den königlichen Ornat ablegte, mit nackten Füßen und in härenem Büßergewande, mit ausgebreiteten Armen, in der Form des Kreuzes

⁸⁵ Boshof, Salier, 87

⁸⁶ Vgl. Franz-Reiner Erkens, Konrad II. (Regensburg 1998) 133 ff.

⁸⁷ Vgl. Ludger Körntgen, Ottonen und Salier (Darmstadt 2002) 66

hingestreckt, seine Schuld bekannte, ordnen sich in dieses Bild des frommen Herrschers ein,
⁸⁸

Bereits von seinem Vater als *spes imperii* bezeichnet, war er schon frühzeitig mit den Regierungsgeschäften vertraut gemacht worden und von seiner Herrscherwürde überzeugt. Dies konnte auch zu harten Reaktionen führen, allerdings eine gewisse schroffe, herrische Art wird man wohl allen Salierherrschern zuschreiben können.

Durch den söhnelosen Tod der drei süddeutschen Herzöge war Heinrich zunächst in der Lage, über diese Herzogtümer disponieren zu können. Ein den König zur Neuausgabe verpflichtendes Erbrecht existierte zwar noch nicht, doch ein mündiger und fähiger Sohn wurde normalerweise wiederum belehnt. Eine Vergabe der Herzogtümer war schon insofern erforderlich, als diese Aufgaben wahrnahmen, die die Zentralgewalt nicht bewältigen konnte. Der ausschlaggebende Faktor für den König war hingegen, den Amtscharakter der Herzogtümer aufrecht erhalten zu können. Hier verfolgte Heinrich III., aus der Sicht des Königtums, eine kluge Besetzungspolitik. Zunächst belehnte er 1042 einen Lützelburger mit dem Herzogtum Bayern, die Grenzlage zu Ungarn erforderte eine neue Besetzung, die Zeremonie fand nach einer Entscheidung des Königs jedoch in Basel statt. Das Herzogtum Schwaben verließ der Herrscher 1045 an einen Ezzonen, dieses Geschlecht spielte eine bedeutende Rolle in der Reichspolitik. Schließlich wurde 1047 das Herzogtum Kärnten an einen Welfen übertragen. Diese Neuausgaben Heinrichs hatten einen gemeinsamen Nenner.

„Die neuernannten Herzöge waren Landfremde, sehr vornehme Standesfremde zwar, aber ohne nennenswerten Besitz in ihren Amtssprengeln.“⁸⁹

Die landesfremden neuen Herzöge konnten somit auf eine Zusammenarbeit mit der Zentralgewalt nicht verzichten, der Funktionscharakter ihrer Stellung blieb daher erhalten. Gleichzeitig hatte sich Heinrich III. die Unterstützung seiner Politik durch drei namhafte Adelsgeschlechter gesichert. Aufgrund dieser Maßnahmen gelang es dem Salier, immerhin die süddeutschen Herzogtümer an die Zentralgewalt anzubinden. Als wesentlich komplizierter und schwieriger erwies sich die Situation in Sachsen und Lothringen.

Die besondere Bedeutung Sachsens bestand in der Erblichkeit der Herzogswürde, darüber hinaus hatte der Adel im Lande seine Stellung gegenüber dem Herzog stärken können, was

⁸⁸ Boshof, Salier, 94

⁸⁹ Boshof, Salier, 96

sich letztlich auch gegenüber der Zentralgewalt auswirkte. Die Salier verfügten über Hausgut in Rheinfranken, aber nicht in Sachsen. Sie konnten somit lediglich auf das von den Ottonen herrührende Reichsgut zurückgreifen, was sich als äußerst problematisch herausstellte. Nicht nur, dass eine Unterscheidung zwischen Hausgut der Ottonen und Reichsgut kaum möglich war, mussten die Salier bei der Reorganisation des Reichsgutes auf Misstrauen und Widerstand der Sachsen stoßen. Der Umstand, dass nach hundert Jahren sächsischer Königsherrschaft sich die neue Herrscherdynastie der Salier gefestigt hatte, führte ohnehin zu Spannungen zwischen dem sächsischen Adel und der Zentralgewalt.

„Von der salischen Dynastie konnte man eine besondere Berücksichtigung spezifisch-sächsischer Stammesinteressen nicht so ohne weiteres erwarten; die ganze Entwicklung traf den Adel in seinem Selbstbewusstsein und Selbstverständnis und bedeutete zweifellos eine Einbuße an Prestige und Einfluss.“⁹⁰

So kam es 1047 in Lesum fast zu einem Anschlag auf Heinrich III., der aber von Adalbert von Bremen noch verhindert werden konnte. Das Attentat soll der Bruder des sächsischen Billungerherzogs Gebhard geplant haben. Der Tod des Attentäters im gerichtlichen Zweikampf zog weitere Dispute zwischen dem Sachsenherzog und Heinrich III. nach sich. Gerade die Festigung und Erweiterung des Reichsgutes in Sachsen verschlechterte die Beziehung zwischen dem Billungerherzog und Heinrich III. zusehends. Insbesondere das ursprüngliche Bergdorf Goslar mit seinen Silbervorkommen am Rammelsberg wurde vom zweiten Salier stark ausgebaut. Er schuf hier einen neuen Pfalzort und gründete dazu das Stift St. Simon und Juda. Dieses neue Stift bildete hinkünftig die Bischöfe für die Hofkapelle und damit für die königliche Verwaltung aus.⁹¹ Im Zusammenhang mit dem Ausbau von Goslar steht der Umstand, dass die Salier auf die wirtschaftlichen Ressourcen ihrer Macht Bedacht zu nehmen hatten. Das Silber aus dem Harz benötigten die Könige als Basis für die Münzprägung, eines der wichtigsten Herrschaftszeichen im Mittelalter. Im Zeitraum 1016 bis 1077 – somit bereits unter dem letzten Liudolfinger – wurden in Goslar bedeutende Silbermengen gewonnen.

„Der bei der Münzprägung zu erzielende Schlagschatz war dabei einer der gern genutzten Gewinnmöglichkeiten und somit eine nicht unbedeutende Ressource mittelalterlicher Herrschaftsträger.“⁹²

⁹⁰ Boshof, Salier, 97

⁹¹ Vgl. Boshof, Salier, 98

⁹² Gabriel Zeilinger, Salische Ressourcen der Macht, in: Bernd Schneidmüller – Stefan Weinfurter (Hg.) Salisches Kaisertum und neues Europa, 155

In den Jahren 1049 bis 1052 erhielten auch die Bistümer Hildesheim und Halberstadt namhafte Schenkungen durch den König. Der Zweck war zweifellos die Stärkung der königlichen Stellung im Harz. Pröpste des Pfalzstiftes St. Simon und Juda avancierten später zu Bischöfen von Hildesheim und Halberstadt. Auch Anno von Köln⁹³ und Gunther von Bamberg⁹⁴ waren zunächst Pröpste zu St. Simon und Juda gewesen. Der frühere Dompropst in Halberstadt Adalbert, aus dem Geschlecht der Grafen zu Goseck, wurde 1043 Erzbischof zu Hamburg – Bremen. Die Betrauung Adalberts mit dem wichtigen Metropolitansitz verfolgte den Zweck, die Entwicklung im Lande zu beobachten. Diese Absicht des Königs blieb auch den Billungen nicht verborgen, was das ohnehin labile Verhältnis zwischen Herrscher und Herzog weiter verschlechterte, zumal sich zwischen Adalbert und Heinrich ein enges Vertrauensverhältnis entwickelte. In Sachsen konnte Heinrich vorerst noch einen bewaffneten Konflikt abwenden, aber in Lothringen entwickelten sich schwere Kämpfe.⁹⁵

Oberflächlich betrachtet, kann man den Disput in Lothringen als persönlichen Konflikt zwischen Heinrich III. und Herzog Gottfried dem Bärtigen ansehen. Bei näherer Betrachtung kommt man zu dem Ergebnis, dass Heinrich III. auch in diesem Fall ein zu starkes Herzogtum auf ein für die Zentralgewalt erträgliches Ausmaß zurückdrängen wollte. Unter Konrad II. waren die beiden Herzogtümer Ober- und Niederlothringen vereinigt worden, der lothringische Herzog hatte dem Kaiser Beistand beim Erwerb Burgunds geleistet. Gottfried der Bärtige erwartete sich – nach dem Tod seines Vaters – eine Belehnung mit dem gesamten Herzogtum. Heinrich III. wahrte zwar die Ansprüche des Hauses Verdun, aber Gottfried der Bärtige wurde lediglich mit Oberlothringen belehnt, Niederlothringen hingegen erhielt sein regierungsunfähiger Bruder Gozelo.

„Wenn Heinrich, wie zumeist angenommen, die Gelegenheit nützte, um die außergewöhnliche Stellung der Ardennengrafen zu zerschlagen, dann bleibt zumindest zu fragen, ob der König aus politischem Kalkül den Konflikt mit dem Herzogssohn in Kauf nahm, oder ob er die Auseinandersetzung aus uns unbekannten Gründen geradezu provozieren wollte.“⁹⁶

Auf einem Hoftag in Aachen erwartete Gottfried eine gütliche Lösung. Heinrich hingegen qualifizierte die Auflehnung Gottfrieds mit dem Entzug der Reichslehen. Der abgesetzte Herzog griff nun zum Mittel der Fehde, musste sich aber nach schweren Kämpfen – bei dem

⁹³ Vgl. Schieffer, Art. Anno II. von Köln, in: Lex MA, Bd. 1, Sp. 666 ff.

⁹⁴ Vgl. Struve, Art. Gunther von Bamberg, in: Lex MA, Bd. 4, Sp. 1792 ff.

⁹⁵ Vgl. Boshof, Salier, 98 ff.

⁹⁶ Körmtgen, Ottonen und Salier, 69

Lothringen verwüstet wurde – im Jahre 1045 dem König unterworfen. Nach Haft auf dem Giebichenstein wurde ihm im Mai 1046 Oberlothringen wieder übertragen. Niederlothringen wurde dafür aber an einen Lützelburger ausgegeben. Der Friedensschluss mit Gottfried erklärt sich auch dadurch, dass der König mit der Niederwerfung kleinerer Aufstände am Niederrhein beschäftigt war. Eine echte Aussöhnung mit Gottfried verweigerte der Salier, die in Rom proklamierte Indulgenz umfasste nicht den Herzog von Oberlothringen. Nun bildete sich eine neue Koalition gegen Heinrich, umfassend Dietrich von Holland, Balduin von Flandern und eben Gottfried. Dieser Aufstand gefährdete ernstlich die kaiserliche Stellung im Westen des Reiches. Durch angelsächsische und dänische Flottenhilfen einerseits und die Bannung seiner Gegner durch Papst Leo IX., ehemals Bischof von Toul, konnte letztlich Heinrich die Krise bewältigen. Wiederum abgesetzt und inhaftiert, bereitete Gottfried 1054 dem Kaiser neuerlich Schwierigkeiten. Er heiratete Beatrix, die Witwe des Markgrafen von Tuszien-Canossa und erlangte durch diese Verheiratung eine für den Kaiser gefährlich starke Position in Oberitalien.⁹⁷

„Das Fürstenpaar hatte dabei zumindest in Kauf genommen, den Kaiser, der als Lehensherr seine Zustimmung zur Ehe hätte geben müssen, zu brüskieren. Heinrich reagierte hart und nahm die Markgräfin und ihre Tochter Mathilde gefangen, nachdem Gottfried geflohen war. Auch dessen Bruder Friedrich, der spätere Papst Stephan IX., als Kardinal ein wichtiger Mitarbeiter des Reformpapstums in Rom, wurde vom Kaiser bedrängt, dessen Kampf gegen den Lothringer und seine Umgebung längst den Rahmen politischer Nützlichkeitsabwägungen gesprengt hatte, und alle Züge eines unversöhnlichen, immer weiter eskalierenden Konfliktes trug.“⁹⁸

Die ständigen Probleme an der Westgrenze des Reiches sollen sogar französische Invasionspläne hervorgerufen haben. Allerdings, durch Bischof Wazo von Lüttich eindringlich gewarnt, ließ König Heinrich I. von seinen Plänen, betreffend die Eroberung Lothringens, ab. Aber auch im Süden des Reiches kriselte es 1049 wieder, worauf der Konflikt mit dem bayrischen Ezzonenherzog zurückzuführen war, ist unklar. Wahrscheinlich bestand ein Zusammenhang mit den ungarischen Thronstreitigkeiten, die ebenfalls ein ständiges Eingreifen Heinrichs III. erforderten.

Zwar konnte Heinrich III. die Aufstände letztlich immer meistern, es erhebt sich allerdings die Frage, ob diese ständigen Probleme im System der salischen Herrschaftspraxis lagen, somit

⁹⁷ Vgl. Boshof, Salier, 100 ff.

⁹⁸ Körntgen, Ottonen und Salier, 69

eine permanente Auseinandersetzung zwischen zwei Herrschaftsträgern, nämlich König und Fürsten darstellten, oder als Versuch der Salier anzusehen ist, die Zentralgewalt und somit das Königtum wieder in eine stärkere Position gegenüber den partikularen Gewalten zu rücken.

„Es bleibt deshalb weiter zu diskutieren, ob die zahlreichen Konflikte in der späteren Phase der Herrschaftszeit Heinrichs III. mit Egon Boshof als grundlegende Krise des salischen Königtums zu werten sind oder nur als besonders deutliche Äußerungen des Konfliktpotentials, das in der ottonisch-salischen Herrschaftsordnung angelegt war.“⁹⁹

Jedenfalls verdient es festgehalten zu werden, dass Heinrich III. seinem Sohn insbesondere zwei gewaltige Problemfelder, nämlich den Konflikt mit den Sachsen und die Streitigkeiten im lothringischen Raum an der Westgrenze des Reiches, gleichsam vererbte.

Die Bewältigung der aufgezeigten Schwierigkeiten hat Heinrich III. zweifellos der verlässlichen Unterstützung durch die Reichskirche zu verdanken. Das ottonisch-salische Reichskirchensystem erreichte hier seinen Höhepunkt, es erwies sich als die sicherste Stütze des Kaisers.

„Die Verklammerung von Hofkapelle und Reichskirche ist unter ihm noch intensiver durchgeführt worden; Hofkapelläne wurden häufiger als zuvor an wichtigen Domkapiteln mit Pfründen ausgestattet.“¹⁰⁰

Ohne königliche Zustimmung wurde weder ein Reichsbischof noch ein Abt bestellt. Ein Mitglied der Hofkapelle konnte nahezu sicher sein, dereinst Bischof zu werden.

Bei der Bischofseinsetzung kam es zu einer ergänzenden zeremoniellen Handlung. Der Salier führte die Investitur neben dem Stab mit einem Ring durch, der Ring galt aber als geistliches Symbol. Für Heinrich III. war die Verwendung eines geistlichen Symbols nichts Außergewöhnliches, denn er sah sich nahezu als Priesterkönig. Weiters betrachtete er diese neue Amtseinführung als durchaus in seiner Herrschaftsgewalt liegende Handlung. Keinesfalls dachte der zweite Salier an die schwerwiegenden Auseinandersetzungen, die er seinem Sohn damit mitgab. Heinrich III. war geradezu erfüllt von seiner Sendung als *vicarius Christi* und handelte auch danach. Er zeigte sich demgemäß den Wünschen und Ansichten der Bischöfe gegenüber weit sensibler als sein Vater Konrad. So verzichtete er auf Abgaben bei der Neubesetzung von Bistümern und Abteien, womit er die Simonie abstellen wollte. Unter Simonie verstand man den Kauf und Verkauf geistlicher Ämter, wobei eine genaue

⁹⁹ Körntgen, Ottonen und Salier, 70

¹⁰⁰ Boshof, Salier, 105

Abgrenzung dieses Begriffes nicht möglich war.¹⁰¹ Der Simonievorwurf wurde – unter Zuhilfenahme fragwürdiger Kausalzusammenhänge – auch als Instrument gegen unliebsame Gegner eingesetzt. Auch die weiteren kirchlichen Reformbestrebungen, wie die Ehelosigkeit der Priester, fanden beim König durchaus Anklang, wobei allerdings die Führung der weltlichen Gewalt auf Erden für den Salier nicht zur Disposition stand. Die Reformbewegung erhielt ihre Denkanstöße zumeist aus dem Bereich der Mönche. Das vertraute Verhältnis mit den mönchischen Reformvorstellungen ist durch die Heirat mit Agnes von Poitou noch weitgehend gefördert worden. Die Tochter des Herzogs von Aquitanien brachte Heinrich in ein besonderes Naheverhältnis zum Reformkloster Cluny. Die cluniazensischen Ideale hielten nun im Reich Eingang. Abt Hugo von Cluny wurde der Taufpate des kleinen Heinrichs IV. und stand dem späteren Herrscher, soweit möglich, auch bei seinem Lebensweg bei.¹⁰² Von seiner geistlichen Mission durchdrungen, sah Heinrich III. offensichtlich die Reform des Papsttums in Rom als Krönung seines Lebenswerkes an, nicht im geringsten ahnend, geschweige denn auch nur annähernd erkennend, dass er damit das Papsttum innerhalb weniger Jahrzehnte zum eigentlichen Machthaber Europas machen sollte.

Die Reformtendenzen – zwangsläufig auch das Sakralkönigtum und das ottonisch-salische Reichskirchensystem tangierend – waren aber auch im Reich selbst unverkennbar. Den Aufständen im Westen des Reiches konnte der Herrscher nur mit Hilfe der Reichskirche begegnen, aber speziell aus Lothringen regte sich Kritik an den Maßnahmen des Königs. Der 1042 zum Bischof von Lüttich bestellte Wazo wurde – aufgrund eines Sonderabkommens mit Gottfried dem Bärtigen – vom Königshof, in Verkennung der Realsituation, als Verräter bezichtigt.¹⁰³

„In der Folgezeit übte Wazo immer wieder Kritik an Entscheidungen des Königs und verband damit grundsätzliche Bedenken gegenüber der königlichen Kirchenhoheit. Ausschließlich in weltlichen Angelegenheiten wollte der Bischof dem Herrscher Folge leisten, nur dem Papst sei er zu Gehorsam in Angelegenheiten des geistlichen Amtes verpflichtet.“¹⁰⁴

Konsequenterweise übte Wazo an der Absetzung Gregors VI. in Sutri heftige Kritik und bezeichnete die Erhebung Clemens II. als illegitim. Nach Ansicht Wazos könne ein Papst nur von Gott gerichtet werden. Der ansonsten grundsätzlich königstreue Bischof rüttelte an den Grundmauern des salischen Sakralkönigtums. In diesem Zusammenhang ist auch ein

¹⁰¹ Vgl. hierzu die Simoniedefinition – und Erläuterung – bei Körntgen, Ottonen und Salier, 88

¹⁰² Vgl. Bautz, Art. Hugo von Cluny, in: BBKL, Bd. II. (1990) Sp. 1136 ff.

¹⁰³ Vgl. Boshof, Salier, 149

¹⁰⁴ Körntgen, Ottonen und Salier, 76

anonymer Traktat „De ordinando pontifice“ zu sehen.¹⁰⁵ Der Verfasser bezeichnete den Kaiser als Laien, der – schon alleine aufgrund seiner Ehe mit Agnes – kein Recht habe, einen Papst abzusetzen. Durch die Verwandtschaft Heinrichs mit Agnes von Poitou war diese Ehe nach kanonischem Recht unzulässig.¹⁰⁶ Die Eheschließung Heinrichs stieß auch im Reich selbst auf Widerstand. Die Äbte Siegfried von Gorze und Poppo von Stablo bemühten sich vergeblich, diese Eheschließung zu verhindern. Abt Siegfried setzte sich sogar bei Bischof Bruno von Toul für Maßnahmen des Episkopates gegen Heinrich ein.

„Dass die Ehefrage in einer so grundsätzlichen Weise diskutiert wurde, macht deutlich, dass es für den Abt von Gorze und seine Gesinnungsgenossen auch in diesem Bereich um die Grundlagen des theokratischen Herrschaftssystems ging.“¹⁰⁷

Als ein weiteres Symptom der sich anbahnenden Spannungen zwischen Sakralkönigtum und den Reformern unter den Bischöfen und Äbten ist der Fall des Abtes Halinard von Saint Bénigne in Dijon zu sehen. Anlässlich seiner Bestellung zum Erzbischof von Lyon weigerte sich Halinard den zu leistenden Treueid abzulegen. Halinard verwies diesbezüglich auf die Benediktinerregel, innerhalb der Bischöfe war die Auffassung zu diesem Eklat geteilt.¹⁰⁸ Einige Bischöfe empfahlen Heinrich diese Weigerung nicht hinzunehmen, die oberlothringischen Bischöfe – darunter Bruno von Toul – legten dem König eine tolerantere Haltung nahe. Tatsächlich akzeptierte der Salier letztlich die Haltung Halinards. Wenn jedoch die Benediktinerregel dem Mönch die Absenz von weltlichen Belangen vorschrieb, mussten einem Erzbischof im Hinblick auf das *servitium regis* Schwierigkeiten erwachsen.

„Es war wohl kein Zufall, dass Halinard, der von Wilhelm von Dijon geprägten Reformbewegung angehörte, die zwar in salischer Zeit auch Einfluss auf deutsche Klöster gewann, die sich aber weitgehend außerhalb des deutschen Reiches entwickelt hatte und nicht von der langen Erfahrung des Zusammenwirkens mit dem ottonisch und salischem Königtum geprägt war, die Bischofskirchen und Reichsklöster aufwiesen.“¹⁰⁹

Alle diese Vorfälle, die unmissverständliche Kritik Wazos, die Proteste gegen seine Ehe mit Agnes, die Weigerung Halinards, scheinen beim König keine Bedenken hervorgerufen zu

¹⁰⁵ Vgl. Erwin Frauenknecht, Der Traktat „De ordinando pontifice“, (MGH; Hannover 1992)

Zusätzlich, Franz Pelster, Der Traktat „De ordinando pontifice“ und sein Verfasser Hubert von Moyenmoutier; in: HJb 61 (1941) 88-115

¹⁰⁶ Vgl. Boshof, Salier, 149 ff.

¹⁰⁷ Boshof, Salier, 151

¹⁰⁸ Vgl. Schrör, Art. Halinard Erzbischof von Lyon, in: (BBKL) Bd. XXVI (2006) Sp. 612 ff.

¹⁰⁹ Körntgen, Ottonen und Salier, 77

haben.¹¹⁰ Überzeugt und durchdrungen von seiner unangreiflichen Stellung als Gesalbter des Herrn konnte ein Konflikt mit der Kirche und damit ein Angriff auf das Königtum in seinem Vorstellungsvermögen offenkundig keinen Stellenwert finden.

Auf der Synode von Sutri ebnete Heinrich III. der Kirchenreform den Zugang zum Stuhl Petri, um dort – seinem religiösem Sendungsbewusstsein folgend – das Papsttum von Simonie und Adelherrschaft zu befreien.

Die Konflikte, welches das letzte Dezenium der Herrschaft Heinrichs III. begleiteten, kann man bereits als eine sich anbahnende Krise der salischen Herrschaft interpretieren, die in letzter Konsequenz zu einer Entsakralisierung unter Heinrich V. führten. Insbesondere Egon Boshof wollte eine tiefgreifende Krise der salischen Monarchie erkennen.¹¹¹

„Dagegen ist eingewandt worden, dass auch die Konflikte im letzten Jahrzehnt Heinrichs III. nicht den Rahmen von Konflikt und Konsens gesprengt hätten, in dem die ottonisch-salische Königsherrschaft überhaupt wirksam wurde.“¹¹²

In seinen Anstrengungen zur Festigung der salischen Herrschaft ließ Heinrich seinen am 11.11.1050 geborenen Sohn, nach Übernahme der Taufpatenschaft durch Abt Hugo von Cluny, bereits als Dreijährigen in Tribur zum König wählen. Die Krönung erfolgte bereits ein Jahr später. Damit hatte der vierjährige Knabe die Stellung eines Mitkönigs erlangt, der Vater übertrug ihm zunächst das Herzogtum Bayern. Der Taufpate Hugo von Cluny demonstrierte die vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Heinrich III. und dem Reformkloster und seinen Bestrebungen. Jedoch die Fürsten hatten ihre Wahl an den Vorbehalt geknüpft, dem jungen König nur zu gehorchen, wenn er sich als gerechter Herrscher erweisen würde.¹¹³ Ob es sich nun dabei um die bereits erwähnte Krise des salischen Königtums handelte, oder um eine bloße Verstimmung der Fürsten, eine gewisse Schwäche Heinrichs III. lässt sich daraus durchaus objektivieren. Ein starker Herrscher hätte den bis dahin einmaligen Vorbehalt sicher nicht akzeptiert. Eine Erklärung für das Verhalten der Fürsten ist nicht einfach zu finden. Zwar hatte Heinrich die Ministerialität und das entstandene Bürgertum gefördert, doch war zu diesem Zeitpunkt noch keine Bedrohung für die Interessen des Hochadels gegeben. Vielleicht erweckte der energische Ausbau der salischen Herrschaft und damit der Zentralgewalt den

¹¹⁰ Vgl. Wesseling, Art. Wazo von Lüttich, in: (BBLK) Bd. XXIII. (1998) Sp. 394 ff.

¹¹¹ Vgl. Boshof, Salier, 141

¹¹² Vgl. Körntgen, Ottonen und Salier, 82

¹¹³ Vgl. dazu, Gerold Meyer von Knonau, *Jahrbücher des Deutschen Reiches unter Heinrich IV. und Heinrich V.* (Berlin 1965) Bd. I, 8, mit dem Hinweis auf die zitierte Stelle bei Hermann von Reichenau, *Chronicon*, a. 1053

Argwohn der Fürsten. Die Verlobung des fünfjährigen Heinrichs im Jahre 1055 mit Berta von Turin sicherte die Alpenpässe und festigte zusätzlich die kaiserliche Herrschaft in Italien.

„Nach der Rückkehr vom Italienzug wird die Intervention des jungen Königs in den Diplomen des Vaters fester Kanzleigebrauch. Neben ihm erscheint - mit der Ausnahme einer einmaligen Intervention des Papstes Viktors II. - nur noch die Kaiserin Agnes als Fürsprecherin in den kaiserlichen Urkunden.“¹¹⁴

Diese dynastische Überbetonung mag den Missmut der um ihre Herrschaftsanteile besorgten Fürsten hervorgerufen haben.

Der relativ frühzeitige Tod Heinrichs III. lässt die Frage offen, ob es ihm *à la longue* gelungen wäre, die Probleme zu lösen. Die letzten Regierungsjahre lassen jedenfalls erkennen, dass der weltliche Adel mit dem energischer werdenden Regierungsstil Heinrichs nicht mehr konform ging und auch die Kirche die Königsherrschaft auf ein erträglicheres Maß herabgestuft sehen wollte.

Im Allgemeinen wird Heinrich III. als Höhepunkt des hochmittelalterlichen Königtums angesehen, doch gibt es auch schon in der älteren Lehre Zweifel an dieser Anschauung. Bereits Leopold von Ranke sieht mit Heinrich den Höhepunkt überschritten und verleiht Konrad II. einen „hohen, vielleicht den höchsten Rang.“¹¹⁵

Es fehlt aber auch nicht an eher abwertenden Stellungnahmen: „Von einem Höhepunkt des mittelalterlichen Imperialismus kann unter Heinrich III. keine Rede sein, wie bei älteren Historikern immer wieder übertreibend formuliert wird. Er reagierte auf Gefahren, doch er beseitigte sie nicht.“¹¹⁶

Tatsächlich hinterließ der zweite Salier seinem Sohn ein schweres Erbe. Eine Charakterisierung der Herrschaft Heinrichs III. wäre unvollständig ohne die Rolle des Herrschers bei der Installierung des Reformpapsttums in Rom ausreichend zu würdigen.

¹¹⁴ Boshof, Salier, 161

¹¹⁵ Vgl. Leopold von Ranke, Weltgeschichte, 2. Band, Essen o.J. 381 ff.

¹¹⁶ Alfred Mühr, Die deutschen Kaiser (Frankfurt am Main 1978) 103

6.4. Der Aufstieg des Reformpapsttums

Ein Blick auf vier Jahreszahlen veranschaulicht die bedeutsamen Veränderungen im Verhältnis zwischen Kaiser und Papst. 1027 zog Konrad II. nach Rom und wurde von Papst Johannes XIX. – aus dem römischen Adel stammend – im Rahmen einer glanzvollen Feier unter Anwesenheit der Könige von Burgund und Dänemark, England und Norwegen, zum Kaiser gekrönt. Besondere Kontakte zwischen Kaiser und Papst gab es weder vor noch nach der Krönung.

1046 hatte Heinrich III. anlässlich seines Romzuges Vorbehalte gegen den amtierenden Papst, der überdies noch von zwei lebenden Vorgängern umgeben war und setzte kurzer Hand einen neuen deutschen Papst ein, der die Krönung vornahm.

1084 musste sich Heinrich IV. nach jahrelanger, mühsamer Belagerung Roms von einem von ihm eingesetzten Gegenpapst krönen lassen, um gleich wieder vor normannischen Truppen, die Papst Gregor VII. gerufen hatte, fliehen zu müssen.

1111 konnte Heinrich V. seine Kaiserkrönung nur durch eine zweimonatige Beugehaft des Papstes erzwingen, was ihm in Europa den denkbar schlechtesten Ruf einbrachte. Als Wendepunkt dieser Entwicklung ist zweifellos das Eingreifen Heinrichs III. in Sutri anzusehen.

Noch im 10. Jahrhundert stammten die Päpste aus dem römischen Stadtadel und waren keinesfalls für die „Ehre der Altäre“ geeignet. Schon Otto I. und Otto III. hatten Päpste nach ihrem Gutdünken einsetzen lassen, allerdings waren damit keine besonderen Reformbestrebungen verbunden. Auch Konrad II. sah noch keinen Reformbedarf.¹¹⁷

„Offenbar bildete die Kirchenreform für den ersten Salier kein vordringliches Anliegen, wenngleich auch er auf seine Weise fromm war, und das eher negative Bild, welches die Überlieferung von seiner Spiritualität zeigte, wesentlich durch die Verschärfung der Maßstäbe bestimmt wird, die seit der Mitte des 11. Jahrhunderts zu beobachten ist.“¹¹⁸

Was nun die von Heinrich III. 1046 getroffenen Maßnahmen anlangt sind sie nur mit dem religiösen Reformeifer des Königs verständlich, der das Papsttum vom römischen Stadtadel befreien und die Simonie abschaffen wollte. Heinrich setzte auf der Synode von Sutri alle drei

¹¹⁷ Vgl. Rudolf Schieffer, Das Papsttum als Autorität in: Bernd Schneidmüller – Stefan Weinfurter (Hg.) Salisches Kaisertum und neues Europa, 47 ff.

¹¹⁸ Werner Goez, Kirchenreform und Investiturstreit 910 – 1122 (Stuttgart 2000) 88

vorhandenen Päpste ab. Der zuletzt auf dem Stuhl Petri befindliche Gregor VI. musste sich ins deutsche Exil begeben, begleitet von dem Kleriker Hildebrand. Für die „neue Wahl“ war zunächst Adalbert von Bremen der Wunschkandidat des Königs, durch dessen Ablehnung wurde Suidger von Bamberg als Clemens II. zum Papst bestimmt. Als erste Handlung nahm der neue Papst die Kaiserkrönung für Heinrich III. und seine Gattin Agnes vor. Darüber hinaus ließ sich Heinrich von den Römern die Insignien des Patricius verleihen. Was der Patriziat wirklich umfasste, war nirgends eindeutig festgelegt. Man kann davon ausgehen, dass damit irgendeine Mitwirkung an der Papstwahl verstanden wurde.¹¹⁹

Insgesamt berief Heinrich III. vier deutsche Reichsbischöfe auf den päpstlichen Thron. Clemens II. starb nach zehnmonatiger Amtszeit, sein Nachfolger Damasus II. bereits nach drei Wochen, in beiden Fällen war von Gift die Rede.

„Übrigens ergab eine gerichtsmedizinische Untersuchung der Gebeine des Bamberger Papstes tatsächlich einen bedenklich hohen Gehalt toxischer Substanzen.“¹²⁰

Diese beiden Päpste konnten – nicht allein ihres frühzeitigen Todes wegen – schon deswegen wenig bewirken, weil sie in Rom durch die sie umgebende Adelswelt praktisch isoliert waren. Clemens II. zeichnete sich immerhin durch energische Schritte gegen die Simonie aus. Unter dem dritten deutschen Papst, Leo IX., Bischof von Toul, gelangten die kirchlichen Reformen endgültig zum Durchbruch.¹²¹ Selbst von cluniazenzischen Idealen durchdrungen, schaffte er es, von 1049 bis 1054 einen Beraterkreis um sich zu scharen, der ihm an Reformeifer nicht nachstand. Leo IX. pflegte seit längerem enge Fühlungnahme mit den Reformern in Lothringen und Burgund.

Der Papst holte sich dementsprechend seine Mitarbeiter aus seinem bisherigen Wirkungsbereich, so etablierte er in Rom einen vom römischen Stadtadel unabhängigen kirchlichen Reformerkreis, der die Weiterführung der Reform garantierte. Wenige Jahre später war das sich bildende Kardinalskollegium in der Lage den Papst bestimmen zu können. Der Kaiser selbst bekundete reges Interesse an den römischen Reformbestrebungen gegen Simonie und Nikolaitismus, das Zusammenwirken zwischen Kaiser und Papst Leo IX. schien ungetrübt.

¹¹⁹Goez, Kirchenreform, 95

¹²⁰ Goez, Kirchenreform, 95

¹²¹ Vgl. Schieffer, Art. Leo IX., in: Lex MA, Bd. 5, Sp.1881 ff.

„Klosterpolitik, Synodaltätigkeit, Reform des Säkularklerus, Durchsetzung des Jurisdiktionsprimates, autoritative Entscheidung theologischer Konflikte, Neuorganisation der römischen Kirche - das sind die Themen, die das Pontifikat Leos IX. bestimmen.“¹²²

Lediglich bei der Abwehr der stets eroberungswütigen Normannen, konnte Leo IX. nicht auf die Hilfe des Kaisers rechnen. Heinrich III. war zu sehr mit den innerdeutschen Konflikten beschäftigt. Zwar hatte der Salier das Fürstentum Benevent an den Papst übertragen – aber militärische Hilfe gegen die Benevent bedrängende Normannen wollte Heinrich nicht beistellen. Die rechtliche Grundlage der Übertragung Benevents ist nicht eindeutig feststellbar.

„So dürfte die Chronik von Monte Cassino die Dinge richtig deuten, wenn sie die Stellung des Papstes als eine Art Reichsvikariat für die erwähnten Gebiete charakterisiert.“¹²³

Die ältere Auffassung betrachtete das aber in einem anderen Licht. Leopold von Ranke sah darin eine „gewaltsamen Eingriff in die alt-vasallitischen Verpflichtungen gegen den Kaiser“ und machte für diesen Übergriff des Papstes Erzbischof Halinard verantwortlich.¹²⁴ Ranke bezeichnet überdies Halinard als den Geist, der Leo IX. beherrschte. Der Papst – auf sich alleine gestellt – geriet vorübergehend in die Gefangenschaft der Normannen, die Festsetzung der normannischen Eroberer in Unteritalien war nicht mehr zu verhindern. Eine diesbezügliche Fühlungnahme in Byzanz schlug fehl – im Gegenteil – die beiden Hitzköpfe Humbert von Silva Candida und Michael Kerollarios bewirkten 1054 nur die bis heute andauernde Spaltung der lateinischen und griechischen Christenheit. Ungeachtet der Misserfolge Leos IX. sind seine Pontifikatsjahre als epochaler Erfolg der Reformbewegung zu werten. Darüber hinaus darf nicht übersehen werden, dass Kaiser Heinrich III. als „der Vater des Reformpapstums“ zu gelten hat, er machte das Papsttum innerhalb weniger Jahrzehnte zur europäischen Autorität. In diesem Zusammenhang ist in Lehre und Forschung oft die Frage gestellt worden, ob es Kaiser Heinrich nicht bewusst war, an dem Ast seiner Herrschaft gesägt zu haben, oder die kommende Entwicklung zumindest ahnen zu können. Die Auffassungen hiezu sind differenziert.

¹²² Boshof, Salier, 137

¹²³ Boshof, Salier, 138

¹²⁴ Vgl. Leopold von Ranke, Weltgeschichte, 384

Gerd Tellenbach billigte Heinrich Umsicht, Tatkraft und staatsmännisches Talent zu und wertete den Aufstieg des Reformpapsttums als eines von den überraschenden Ereignissen der Weltgeschichte.¹²⁵

„Es hätte mehr als menschliche Weisheit dazugehört, es vorauszusehen.“¹²⁶

Dagegen hatte Leopold von Ranke gemeint:

„Heinrich erkannte ohne Zweifel bald, was ihm von Leo IX. drohte: er konnte sich der Tatsache nicht verschließen, dass in der Verbindung des Papstes mit dem griechischen Reiche und in dem Verhältnis, in das Leo zu Unteritalien trat, eine Gefahr für die kaiserliche Autorität in ihrer Ausdehnung selbst lag.“¹²⁷

Die Meinung Gerd Tellenbachs, Heinrich Gutgläubigkeit und Ahnungslosigkeit zuzubilligen, erscheint zumindest problematisch, denn die aufgezeigten Vorgänge im Reich und die rührenden Bemühungen Leos IX. hätten doch wohl bei Heinrich Warnsignale hinsichtlich des ungetrübten Weiterbestandes des Reichskirchensystems und damit seiner eigenen Dynastie geradezu auslösen müssen.

Ein letztes Mal konnte Heinrich III. noch einen Vertrauten als Papst einsetzen, nämlich Gebhard von Eichstätt. Als Papst Viktor II. stand dieser noch loyal zur salischen Monarchie, wenngleich er die Kirchenreform natürlich ebenfalls weiterbetrieb. Mit dem Tode des zweiten Saliers 1056 und Papst Viktors 1057 änderten sich die Verhältnisse rasch und radikal. Durch die Installierung des Reformpapsttums in Rom hatte der Herrscher eine Lawine in Gang gebracht, die einen sechsjährigen Nachfolger und eine der kirchlichen Reformbewegung ergebene Regentin mit voller Wucht mitriss.

6.5. Die Regentschaft der Kaiserinwitwe Agnes

Nach dem Tode Heinrichs III. zeichnete sich eine neunjährige Regentschaft für den sechsjährigen Heinrich IV. ab: ein für ein starkes Königtum von vornherein abträglicher Zeitraum. Der gewichtige Einsatz Papst Viktors II. garantierte zunächst, dass die Regentin Agnes allgemein anerkannt wurde. Der Papst – als Bischof von Eichstätt – mit den Gegebenheiten im Reich bestens vertraut, konsolidierte die Lage in Lothringen und in Flandern, sowie im Süden des Reiches.

¹²⁵ Vgl. Gerd Tellenbach, *Libertas, Kirche und Weltordnung im Zeitalter des Investiturstreites* (Stuttgart 1936, ND 1996) 118 ff.

¹²⁶ Tellenbach, *Libertas*, 119

¹²⁷ Leopold von Ranke, *Weltgeschichte*, 386

Regentschaftsregierungen hatte es schon früher gegeben - Theophanu für Otto III. -, aber der überfrommen Agnes war das notwendige Machtbewusstsein nicht gegeben.¹²⁸ Das Ableben Papst Viktors II. im Juli 1057 bedeutete ein zusätzliches Machtvakuum in Rom.

Zweifellos bemühte sich die Kaiserinwitwe, für ihren Sohn die Herrschaft zu sichern. Anlässlich des Regierungswechsels richtete sie einen Brief an Abt Hugo von Cluny und ersuchte um Unterstützung für sein Patenkind.¹²⁹

Die Regentin versuchte durch Vergabe von Herzogtümern maßgebende Adelsfamilien an das Königtum zu binden. So wurde Rudolf von Rheinfelden – der spätere Gegenkönig – Herzog von Schwaben, Otto von Nordheim Herzog von Bayern und der Zähringer Berthold Herzog von Kärnten.

„Eine Beurteilung von Erfolg oder Misserfolg der Regentschaft der Agnes hängt davon ab, welche Maßstäbe überhaupt an die ottonisch-salische Königsherrschaft angelegt werden. Solange der Ausgleich mit den Großen, die Reaktion auf ihre Erwartungen und die unspektakuläre Präsenz des Königtums als wesentliche Momente königlicher Herrschaft begriffen werden, fällt die Bilanz der ersten Jahre nach dem Tod Heinrichs III. uneingeschränkt positiv aus. Sieht man dagegen den Ausbau der Herrschaftsgrundlagen und die Zentralisierung herrschaftlicher Macht in Konkurrenz und Konflikt mit den als partikulär qualifizierten Interessen und Initiativen der Großen als wesentliche Funktion und Aufgabe königlicher Herrschaft an, dann kann man schon in diesen Jahren Ansätze zu einem Ausbau adeliger Herrschaftsansprüche auf Kosten des Königtums und eine zunehmende Entfremdung zwischen Regentschaft und den weltlichen Herrschaftsträgern feststellen.“¹³⁰

Agnes war sich jedoch im Klaren, ohne einen ranghohen Beraterkreis um sich ihrer schweren Aufgabe nicht begegnen zu können. Ihr Beraterstab setzte sich aus geistlichen Fürsten zusammen, wobei die Erzbischöfe Anno von Köln, Siegfried von Mainz sowie Bischof Heinrich von Augsburg die führenden Rollen einnahmen.

Charakteristisch für die Regentschaftsjahre ist ein passives Verhalten der Zentralgewalt und ein Zurückweichen vor den weltlichen Fürsten. „Die Gefahr wuchs, dass die Großen sich daran gewöhnten, ohne einen König auszukommen.“¹³¹

¹²⁸ Vgl. Hampe, Deutsche Kaisergeschichte in der Zeit der Salier und Staufer, 35

¹²⁹ Vgl. Struve, Salierzeit im Wandel, 63

¹³⁰ Körntgen, Ottonen und Salier, 84

¹³¹ Boshof, Salier, 170

Bemerkenswert für diesen Zeitraum erscheint der Umstand, dass sich Agnes vermehrt der Dienste von Ministerialen bediente. „Es war nur zu verständlich, dass die Kaiserin ihr Augenmerk gerade auf diese Gruppe richtete, wenn ihr im Hochadel immer wieder Eigennutz und Widerspruch begegneten.“¹³²

6.6. Die weitere Entwicklung in Rom

Während somit das Gesetz des Handelns im Reich dem salischen Haus zu entgleiten drohte, ging in Rom der dominante Einfluss der deutschen Herrscher innerhalb kurzer Zeit verloren.

Bereits wenige Tage nach dem Tod Viktors II. erhob die Reformerguppe in Rom – unter der Führung Humberts und Hildebrands – den Abt von Monte Cassino zum neuen Papst. Stephan IX. war der Bruder Gottfrieds des Bärtigen von Lothringen, somit eigentlich ein Alarmsignal für den salischen Hof. Den siebenjährigen Heinrich befasste man erst nachträglich; ob er als Patricius anzusehen war, ließ sich durchaus streiten.¹³³ Hildebrand erreichte die nachträgliche Zustimmung der Regentin, aber bei seiner Rückkehr war Stephan IX. bereits verstorben. Petrus Damiani war noch von ihm zum Kardinal ernannt worden. Es gibt zu Spekulationen Anlass, welche Aktivitäten Stephan IX. bei längerer Lebenszeit zusammen mit seinem Bruder Gottfried hätte entwickeln können.

Eine kleine Gruppe von fünf Kardinälen setzte – nach zustimmender Befassung des Königshofes – den Bischof von Florenz als neuen Papst Nikolaus II. fest und verdrängte den vom römischen Stadtadel eingesetzten Benedikt X.. Der neue Papst kam aus Burgund, ein unmittelbares Naheverhältnis zum Reich bestand somit nicht, ob er wirklich ein Werkzeug in der Hand des nunmehrigen Archidiacons Hildebrand war, mag dahingestellt bleiben. Die Erhebung Nikolaus II. war ein neuerlicher Erfolg der Reformer, konsequenterweise wurde auf der Ostersynode 1059 ein Papstwahldekret erlassen.¹³⁴

Den Kardinälen stand hinkünftig die Papstwahl zu, Klerus und Volk von Rom wurde ein Art Beifallsrecht zuerkannt, außerdem konnte im Störungsfall die Wahl außerhalb Roms erfolgen. Dem König billigte man die Wahrung seiner schuldigen Ehre und Referenz zu. Diese nicht

¹³² Boshof, Salier, 171

¹³³ Zum Begriff Patricius vgl. Michels, Art. Patricius, in: Lex MA Bd. 6 Sp. 1789 ff.

¹³⁴ Vgl. Detlef Jasper, Das Papstwahldekret von 1059, Überlieferung und Textgestalt, Beiträge zur Geschichte und Quellenkunde des Mittelalters 12 (Sigmaringen 1986)

näher eingrenzbarer Bestimmung war klug formuliert, das künftige Mitwirkungsrecht des Königs hing nun von seiner tatsächlichen Machtfülle ab.¹³⁵

Auch ein Verbot der Laieninvestitur wurde auf dieser Synode festgelegt. Allerdings war dabei vorerst nur an adelige Eigenkirchen gedacht, das königliche Recht der Bischofseinsetzungen anzugreifen, wagte man noch nicht.

Die Synode von 1059 ist zwar noch nicht als Kampfansage an das deutsche Reich zu werten, aber sie widerspiegelt unverkennbar die neuen Ansprüche der führenden Kirchenpersönlichkeiten. Humbert von Silva Candida, Petrus Damiani und Hildebrand waren die führenden Köpfe in Rom.

Insbesondere Humberts „libri tres adversus simoniacos“ bedeutete einen allgemeinen und radikalen Angriff auf die Stellung der Laien in der Kirche. Für Humbert war der König ein Laie, mit allen sich daraus ergebenden Konsequenzen.

„Es ist überraschend, wie plötzlich bei Humbert die Grundgedanken des Investiturstreites mit vollendeter Klarheit und mit harter Wucht der Verwirklichungsanforderung dastehen.“¹³⁶

Ein Abkommen mit den Normannen stärkte zusätzlich die Stellung des neuen Papstes. Die eroberten Landgebiete erhielten die Normannen als päpstliches Lehen, dafür versprachen sie Beistand im Falle einer strittigen Papstwahl. Der Vertrag bedeutete eine Glanzleistung des päpstlichen Verhandlers Hildebrand, aber belastete das Verhältnis zum König.

Der Tod Nikolaus II. im Jahre 1061 rief den römischen Stadtadel auf den Plan. Rasch schickte man eine Gesandtschaft zu Agnes und unterbreitete die Erhebung des Bischofs Cadalus von Parma zum Papst. Nach Zustimmung der Regentin nahm Cadalus den Namen Honorius II. an.

Aber die Reformgruppe in Rom setzte mit normannischer militärischer Hilfe Bischof Anselm von Lucca durch. „Mit blankem Schwert bahnte man dem Erwählten, der sich Alexander II. nannte, den Weg zur Inthronisation im Lateran.“¹³⁷

Durch den Staatsstreich 1062 entzog die Entführergruppe unter Anno von Köln Honorius II. die weitere Unterstützung. Alexander II. konnte sich auf der Synode zu Mantua endgültig durchsetzen.

¹³⁵ Vgl. Goez, Kirchenreform, 103 ff.

¹³⁶ Tellenbach, Libertas, 132

¹³⁷ Goez, Kirchenreform, 108

„Die Papstschismen von 1058 und 1061 markieren einen fundamentalen Wandel.“¹³⁸

Durch die Zurücknahme der Anerkennung von Honorius II., welche von Agnes ausgesprochen worden war, erlitt das deutsche Königtum einen nicht wieder gutzumachenden Prestigeverlust.

Unter dem zwölfjährigen Pontifikat Alexanders II. konnte das Papsttum seinen Aktionsradius beträchtlich ausweiten. Die Legaten des Papstes trafen nun die Entscheidungen in der christlichen Welt. Die Kurie zog alle wesentlichen Streitfragen an sich. Das *Pallium* wurde nicht mehr übermittelt, sondern musste in Rom persönlich eingeholt werden. Auch unter Alexander II. nahm Hildebrand zweifellos einen hervorragenden Platz ein.

„Vasallitische Bindungen zwischen der Kurie und weltlichen Mächten herzustellen, um Rom finanzielle und gegebenenfalls auch militärische Hilfe zu sichern, bildete für Hildebrand auch nach seiner Erhebung zum Papst ein wichtiges Ziel, obwohl die zahlreichen Feudalbeziehungen, die er mit den verschiedensten Königreichen und Fürstentümern des Adels zu knüpfen suchte oder annahmte - wiederholt mit höchst fadenscheiniger Begründung -, zumeist mehr virtuell als real blieben.“¹³⁹

6.7. Die ersten Jahre der selbstständigen Herrschaft Heinrichs IV. 1065-1073

Zu Ostern des Jahres 1065 feierte der König in Worms die sogenannte Schwertleite, das Zeichen seiner Mündigkeit und der selbstständigen Regierung. Glaubt man Lampert, wollte der nun 15-jährige König sogleich auf Anno von Köln eindringen, der Hersfelder Mönch sieht darin eine Revanche für Kaiserswerth.¹⁴⁰

Wie immer, die Tage Annos waren vorerst vorbei und für ein knappes Jahr nahm Adalbert von Bremen die führende Stellung beim jugendlichen König ein. Die Großen des Reiches erwarteten jetzt eigenverantwortliche Entscheidungen des Königs, selbstverständlich nach eingehender vorgehender Beratung. Erzbischof Adalbert nutzte seine Position, um Heinrich von anderen Beratern abzuschirmen, rasch zog er sich Unmut und Widerstand der Großen zu. Bruno und Lampert widmen dem negativen Urteil über Adalbert breiten Raum. Offener Hass gegen den Bremer Erzbischof tritt hier zu Tage.¹⁴¹

¹³⁸ Goez, Kirchenreform, 109

¹³⁹ Goez, Kirchenreform, 117

¹⁴⁰ Vgl. Lampert von Hersfeld, Annales, a 1065, 95

¹⁴¹ Vgl. Lampert von Hersfeld Annales, a 1063, 89 ff.

Heinrichs Weigerung, sich mit den Fürsten zu beraten, rüttelte an der mittelalterlichen Grundordnung der Herrschaftspraxis. Diese Verweigerungshaltung war und blieb ein herausragendes Zeichen der Herrschaft Heinrichs IV. und bildete solcherart einen Hauptzündstoff seiner Regierungszeit.

Adalbert von Bremen, geboren etwa um 1000, gestorben im März 1072, ist bereits als Vertrauter Heinrichs III. anzusprechen, vom zweiten Salier 1043 zum Erzbischof von Hamburg-Bremen bestellt, war er 1046 auf der Synode von Sutri sogar als Papst vorgesehen, was er jedoch ablehnte. Er bildete im norddeutschen Bereich einen Gegenpol zu den Billungerherzögen. Sein maßloser Erwerbsdrang gipfelte in der Übereignung der bedeutenden Reichsklöster Corvey und Lorsch durch den jugendlichen König Heinrich IV.. Die Verweigerung von konsensualen Entscheidungsfindungen und die alleinige Machtstellung des Günstlings Adalbert brachten das Fass zum Überlaufen. Im Jänner 1066 auf dem Hoftag zu Tribur stürzten die Reichsfürsten - darunter die Erzbischöfe von Mainz und Köln - Adalbert von Bremen. Der Sturz Adalberts von Bremen bedeutete nicht nur einen persönlichen Machtverlust für den Erzbischof selbst, denn er zog auch ein neues Erstarken der Billunger nach sich, was wiederum die Zentralgewalt im sächsischen Raum deutlich schwächte.¹⁴² Neuerlich konnte Anno von Köln damit seinen Platz beim König einnehmen, ohne jedoch einen bevorzugten Rang wieder zu gewinnen.

„Die ersten Jahre des selbstständigen Regiments Heinrich IV. waren tatsächlich alles andere als eine Regierung mit eigener Verantwortung. Machtkämpfe und Rivalitäten unter den Großen, die schon in der Zeit der Regentschaft das Heft in der Hand gehabt hatten, bestimmten die Szenerie am Hof,...“¹⁴³

Ständige Rangstreitigkeiten und Gewinnsucht seiner Berater kennzeichneten die Atmosphäre um den heranwachsenden König.

„Dass er in dieser Situation ganz offenbar demjenigen seiner Ratgeber am meisten vertraute, dessen Persönlichkeit und dessen Ideen am wenigsten konsensfähig waren – nämlich Adalbert von Hamburg–Bremen, mag man jugendlicher Unerfahrenheit zuschreiben. Dieser Fehler verriet jedoch auch etwas von der Persönlichkeit des jugendlich Heranwachsenden, und er bedeutete für seine weitere Herrschaft eine schwere Hypothek.“¹⁴⁴

Vgl. Bruno, *De bello Saxonico*, cap.1-5, 195 ff.

¹⁴² Vgl. Jordan, Art. Adalbert, Erzbischof von Hamburg-Bremen, in: *Lex MA*, Bd. 1, Sp. 97 ff.

¹⁴³ Boshof, *Salier*, 187

¹⁴⁴ Althoff, *Heinrich IV.*, 66

Eigenständige Aktivitäten entwickelte Heinrich IV. erst zu Ende dieses Jahrzehnts, 1069 betrieb er seine Scheidung von Berta von Turin, 1070 ereignet sich die Affaire Otto von Nordheim.

Auf dem Hoftag zu Worms im Jahre 1069 konfrontierte der 19-jährige König die Fürsten mit seinen Ehescheidungswünschen. Der König bemühte sich gar nicht die üblichen Gründe, wie nahe Verwandtschaft oder Ehebruch geltend zu machen, sondern wollte schlicht die eheliche Gemeinschaft lösen. Als Argument brachte er den Nichtvollzug der Ehe vor. Erzbischof Siegfried von Mainz wandte sich in dieser Angelegenheit an Papst Alexander II., der einen Legaten, nämlich den betagten Petrus von Damiani, entsandte. Die Vorhaltungen des Kardinals auf der Synode von Frankfurt waren unmissverständlich. Er bezeichnete das Ansinnen als Frevel, drohte mit allen Konsequenzen des Kirchenrechtes und mit der Verweigerung der Kaiserkrönung. Dem König blieb nur ein schmachvoller Rückzug.

Zu Pfingsten 1070 ereignete sich ein weiterer, Aufsehen erregender Vorfall im Reich. Ein gewisser Egino behauptete von Otto von Nordheim zur Ermordung des Königs angeheuert worden zu sein. Weil Otto einen Zweikampf ablehnte, ging der Herzog von Bayern letztlich seiner Lehen und seiner eigenen Güter verlustig. Was den Wahrheitsgehalt der Anschuldigung anlangt, vermeinte Lampert eine Intrige zum Sturz des Herzogs zu erkennen und bezichtigt einen Ministerialen als Anstifter. Bruno, ganz der sächsischen Seite verpflichtet, gibt an, der König habe selbst Egino gedungen. Klare Einsichten über den Hintergrund sind kaum zu gewinnen.¹⁴⁵ Der abgesetzte Herzog Otto fand zwar Unterstützung beim Billunger Herzog, im Endergebnis mussten sich beide unterwerfen. Otto bekam zwar nach einjähriger Haft seine Eigengüter zurück, nicht aber seine Lehen. Magnus Billung verblieb viel länger in Haft. Man kann dies als Machtgehebe des Königs deuten, die aber ohnehin labile Situation in Sachsen verschärfte sich dadurch beträchtlich. Die Beziehungen zu Papst Alexander II. waren gleichfalls nicht die besten. Bereits vor dem Scheidungswunsch hatte eine deutsche Bischofsdelegation im Jahre 1068 unter Anno von Köln den Papst durch Besuche beim Gegenpapst Honorius geradezu provoziert. Im Jahre 1070 tauchten anlässlich der Bischofsbestellung in Konstanz Simonievorwürfe auf. Aufgrund einer päpstlichen Untersuchung resignierte Bischof Karl – ein Vertrauter Heinrichs – freiwillig. Eindrucksvoll hatte Alexander II. die Simonie bekämpft und dem jugendlichen König seine Machtfülle demonstriert.

¹⁴⁵ Vgl. Bruno, *De bello Saxonico*, cap.19, 217; Lampert von Hersfeld, *Annales*, a. 1071, 149 ff.

Für die ersten Regierungsjahre Heinrichs IV. ist zu bemerken, dass der jugendliche Herrscher nicht in der Lage war, einen ranghohen Kreis von Beratern um sich zu sammeln, um solcherart zu konsensualen Entscheidungen zu gelangen. So werden bereits in den Altaicher Annalen die Vorwürfe erhoben, der König beteilige die Fürsten nicht angemessen bei seinen Entscheidungen.¹⁴⁶

Damit hatte der König den Weg des Dauerkonfliktes mit den Fürsten eingeschlagen. Es liegt die Vermutung nahe, dass Heinrich aufgrund seiner negativen Erfahrungen mit den Beratern in den Regentschaftsjahren und in den ersten selbstständigen Jahren auf einen konsensualen Stil keinen Wert legte. Eine solche Herausforderung des Hochadels bedeutete aber einen Kampf um den Fortbestand der eigenen Dynastie mit den Fürsten aufzunehmen.

6.8. Die Situation Heinrichs IV. anlässlich der Brieferstellung an Gregor VII.

Die jahrzehntelang aufgestauten Spannungen zwischen dem salischen Herrscherhaus und den Sachsen, zuletzt noch angereichert durch die mysteriöse Affaire Otto Nordheim, mündeten 1073 in die Sachsenkriege.

„So ist es kaum zufällig, dass der erste große Konflikt in seiner Zeit in Sachsen entstand, als der sächsische Adel, einige sächsische Bischöfe und das „sächsische Volk“ sich gegen Heinrich erhoben, um den Herrscher zu wesentlichen Veränderungen seiner Politik zu zwingen.“¹⁴⁷

Über die Ereignisse berichten im Wesentlichen zwei prosächsische Historiographen, nämlich Lampert und Bruno. Diese beiden zum Teil extrem königsfeindlichen Persönlichkeiten, deren Glaubwürdigkeit in der Forschung seit Leopold von Ranke diskutiert wird, steht lediglich das *Carmen de bello Saxonico*, ein im königlichen Sinn panegyrisches Werk entgegen. Der Grund für den unmittelbaren Ausbruch des schwelenden Konflikts war die Weigerung des Königs, am Hoftag zu Goslar im Juni 1073, eine Delegation sächsischer Fürsten zu empfangen. Die sächsischen Großen beabsichtigten, ihre Beschwerden und Forderungen dem Herrscher vorzutragen. Die beleidigten Sachsen beschlossen nun auf einem Stammestag in Hoettensleben gegen Heinrichs Herrschaft Widerstand zu leisten.

¹⁴⁶ Althoff, Heinrich IV., 82 ff.

¹⁴⁷ Althoff, Heinrich IV., 86

Bruno legt im Kapitel 25 des *De bello Saxonico* die Vorwürfe gegen den König Otto von Nordheim in den Mund. Vom Burgenbau in Sachsen und der Verknechtung der sächsischen Frauen und Männer ist hiebei die Rede. Bislang hat man den Burgenbau Heinrichs in Sachsen zumeist in Verbindung mit der Wiedergewinnung entfremdeten Reichsgutes gesehen. Speziell in der Zeit der Regentschaft sei Reichsgut nicht nur verschenkt worden, sondern auch in fremde Hände geraten.¹⁴⁸

Zur Durchsetzung dieser Revindikationspolitik habe der König Burgen in Sachsen errichten lassen und diese vorwiegend mit schwäbischen Ministerialen besetzt. Ob und wie viel Reichsgut tatsächlich in andere Hände gelangte, ist nicht feststellbar.

„Systematische Untersuchungen haben aber deutlich gemacht, dass Verluste von Königsgut im fraglichen Raum kaum in größerem Umfang nachzuweisen sind.“¹⁴⁹

Jedenfalls empfanden die Sachsen den königlichen Burgenbau als Beeinträchtigung ihrer Rechte und als Verknechtungstaktik ihres Herrschers.

Die Pläne Heinrichs gingen aber über eine bloße Wiedergewinnung von Reichsgut hinaus. Wie schon sein Vater verfolgte er eine weitere Vertiefung und Verstärkung der Königsstellung in Sachsen.

„Die königlichen Maßnahmen stellen sich dar als eine zukunftsweisende Sicherung und Aktivierung der materiellen Machtmittel der Monarchie, des Reichsgutes und der Reichsrechte; in der Ministerialität hatte Heinrich zudem ein unbedingt loyales und leistungsfähiges Ausführungsorgan gefunden, das für die Verwirklichung dieses politischen Programmes wie geschaffen war.“¹⁵⁰

Die Schleifung dieser Burgen und die Entlassung schlechter Ratgeber, nämlich der Ministerialen, gehörte zu den Hauptforderungen der aufständischen Sachsen. Königliche Räte hatten bereits den Unmut Papst Alexanders II. hervorgerufen, denn auch vom Reformpapsttum in Rom war Heinrichs Herrschaft bedroht. Der Papst hatte knapp vor seinem Tod im April 1073 fünf Ratgeber Heinrichs wegen simonistischer Praktiken gebannt. Der Wink mit dem Zaunpfahl aus Rom war unübersehbar. Was den Burgenbau in Sachsen betrifft, orientierte sich Heinrich an seinem Vorbild und Ratgeber Adalbert. Das bischöfliche Machtbewusstsein manifestierte sich auch im Burgenbau, schon als Gegengewicht gegen die

¹⁴⁸ Schmale, Quellen, 20

¹⁴⁹ Althoff, Heinrich IV., 92

¹⁵⁰ Boshof, Salier, 200

Billunger. Die Königsdominanz in Sachsen wollte Heinrich dem Adel, wie auch der Bevölkerung, durch stark befestigte Burgen ebenfalls vor Augen führen. Der von Otto von Nordheim geführte Aufstand der Sachsen scheint Heinrich unvorbereitet getroffen zu haben, nur mühsam konnte er aus der eingeschlossenen Harzburg flüchten. Nicht nur mit einem handfesten Krieg im Norden konfrontiert, zogen auch aus Rom ernsthafte Bedrohungen für den salischen Herrscher heran.

Im Jahre 1073 bestieg der Archidiakon Hildebrand als Gregor VII. den Stuhl Petri. Die Wahl erfolgte durch tumultartige Kundgebungen des Volkes und entsprach nicht dem Papstwahldekret von 1059. Nach Ansicht von Uta-Renate Blumenthal war Gregor VII. früher doch Regularkanoniker, nicht Mönch, und hatte bei seinen Vorgängern bereits die Rolle der grauen Eminenz inne.¹⁵¹

Seine Zielvorstellungen fasste er 1075 im „Dictatus Papae“ zusammen; in dieser programmatischen Erklärung legte er den Vorrang des Papstes gegenüber der weltlichen Macht fest. Der Papst hatte es – Gregor VII. zu Folge – in seiner Hand, Herrscher abzusetzen und die Untertanen vom Treueid zu entbinden. Der zweifellos schärfste Reformpapst bestimmte nunmehr die Richtung. Mit den Verhältnissen im Reich war Gregor VII. durchaus vertraut, er hatte Gregor VI. ins deutsche Exil begleitet und war mit Leo IX. zurückgekommen. Unter den vorangegangenen Reformpäpsten war er bereits mit verantwortungsvollen Aufgaben betraut worden. Aufgewachsen in den Vorstellungen der Reformbewegung kennzeichnete den neuen Papst die Schärfe und Unbeugsamkeit seiner Forderungen. *Libertas Ecclesia* war sein Ziel, das er ohne Kompromisse umzusetzen gedachte. Seine tiefe religiöse Überzeugung bedarf keiner näheren Erläuterung. Besonders ausgeprägt trat seine Identifizierung mit dem Apostel Petrus hervor.

„Mit dem Begriff Petrusmystik ist diese Beziehung vielleicht zu schwach charakterisiert, in gewissen Momenten emotionaler Erregung oder Hochstimmung, scheint der Papst sich geradezu in eine Identifikation mit dem Apostelfürsten hineingesteigert zu haben.“¹⁵²

Rom als Zentrum der Kirche und der päpstliche Primat waren für Gregor selbstverständlich.

„In Gregor VII. trat dem Salier ein Mann von ungeheurer Willensstärke und Durchsetzungskraft entgegen, der zudem über die unschätzbare Erfahrung von einem Vierteljahrhundert verantwortlicher politischer Tätigkeit an der Kurie verfügte.“¹⁵³

¹⁵¹ Vgl. Uta-Renate Blumenthal, Gregor VII. Papst zwischen Canossa und Kirchenreform (Darmstadt 2001), 94 ff.

¹⁵² Boshof, Salier, 207

Der Salier befand sich auch gegenüber Rom in einer gefährlichen Situation. Immerhin pflegte er Umgang mit den bereits von Alexander II. gebannten Räten, damit befand er sich auch außerhalb der Kirche. Eine Exkommunikation und damit einen Zweifrontenkrieg konnte sich Heinrich nicht leisten. In dieser Situation entstand der Brief Heinrichs an Papst Gregor VII.

VII. Brief Nr. 5 an Gregor VII. im August 1073

Die Selbstbezeichnungen¹⁵⁴

7.1. Analyse und Bedeutung dieses Briefes

Der Brief wurde etwa Ende August 1073 verfasst und dürfte Ende September dieses Jahres beim Papst eingelangt sein, überliefert ist er im Register Gregors VII.. Der Verfasser selbst ist nicht bekannt. Dem Papst ist zu danken, dass sein umfangreicher Schriftverkehr mit den kirchlichen und weltlichen Größen in einem eigenem Register festgehalten und aufbewahrt wurde. Solcherart sind die Ambitionen Gregors größtenteils festgehalten, darüber hinaus bieten sie auch einen Zugang zu den Überlegungen des Papstes.¹⁵⁵

„Der Zufall hat das sukzessiv geführte Originalregister Gregors VII. vor der Vernichtung bewahrt, der im Laufe der Jahrhunderte die frühen Papstregister mit zwei Ausnahmen, sieht man von Fragmenten ab, zum Opfer fielen.“¹⁵⁶ Nach Hartmut Hoffmann ist Codex Reg.Vat.2 „in der päpstlichen Kanzlei zu amtlichen Zwecken zwischen 1073 und 1084 entstanden, also ein Originalregister...“¹⁵⁷ Ein vollständiges Verzeichnis der ausgehenden Briefe war wahrscheinlich nicht erwünscht, was sich durch die verschiedene Dichte der einzelnen Pontifikatsjahre erklärt, offenkundig politisch motivierte Auswahlkriterien wurden dabei angewandt. Aber die hohe Bedeutung der Schriftlichkeit in Verbindung mit der damit gegebenen Rechtssicherheit für Gregor VII. lässt sich durchaus ableiten.¹⁵⁸

¹⁵³ Boshof, Salier, 209

¹⁵⁴ Die Briefe Heinrichs IV., Carl Erdmann (Hg.) (MGH Dt. MA 1), (Leipzig 1937, Neudruck 1978), übersetzt von Franz-Josef Schmale, in: Franz-Josef Schmale/Irene Schmale-Ott (Hg.) Quellen zur Geschichte Kaiser Heinrichs IV., (Darmstadt⁵ 2006)

¹⁵⁵ Gregorii VII. Registrum, Teil 1: Buch I. - IV., Erich Caspar (Hg.) (Berlin 1920, ND 1990) Teil 2: Buch V. - IX. (Berlin 1923, ND 1990)

¹⁵⁶ Blumenthal, Gregor VII., 144 ff.

¹⁵⁷ Hartmut Hoffmann, Zum Register und zu den Briefen Papst Gregors VII., DA. 32 (1976) 86-130

¹⁵⁸ Vgl. Blumenthal, Gregor VII., 146 ff.

Ohne Zweifel hat der Brief Heinrichs in Rom für begeisterte Aufnahme gesorgt. So einen Brief hätte wohl weder ein Heinrich III. und schon gar nicht Konrad II. geschrieben. Der Brief strotzt voll Selbstanklagen und Besserungsversprechen.

Zunächst wird die, durch das Band Christi vorgegebene Einheit zwischen weltlicher und geistiger Gewalt geradezu beschworen. Dann räumt Heinrich ein, in den Kirchenbesitz eingedrungen zu sein und simonistische Praktiken angewendet zu haben. Insbesondere bittet Heinrich den Papst, die Mailänder Kirche „die durch unsere Schuld im Irrtum befangen ist“ nach kanonischem Recht wieder auf den rechten Weg zu bringen. Besondere Aufmerksamkeit verdient, wie Heinrich seine eingestandenen Fehler erläutert.

„Ach, wir Schuldbeladenen und Unglückseligen! Durch die Verlockung der Jugend verführt und durch die Ungebundenheit infolge unserer Gewalt herrscherlicher Macht, verführt und getäuscht auch von solchen, deren Ratschlägen wir allzu anfällig gefolgt sind, haben wir gegen den Himmel und für Euch gesündigt und sind hinkünftig nicht mehr wert, Euer Sohn zu heißen.“

Heinrich bittet den Papst um Rat und verspricht überdies die päpstlichen Vorschriften eifrigst zu beachten.

Der Papst muss von diesem demutsvollen, unterwürfigen Brief geradezu überwältigt worden sein. Heinrich gibt bereitwillig zu, Erzbischof Atto, der von der Mailänder *Pataria* unter der Leitung von Erlembald eingesetzt und vom Papst akzeptiert worden war, einen Gegenkandidaten entgegengestellt zu haben.¹⁵⁹ Ob der Brief nun als bloßes taktisches Manöver anzusehen ist oder teilweise echtem religiösen Gefühl entspricht, darüber gehen die Meinungen auseinander.

Egon Boshof vertritt hiezu folgende Ansicht: „Er reagiert auf die Krisensituation mit Sündenbekenntnis und Versprechen zur Umkehr - ein Akt religiöser Besinnung, der ohne Frage einem echten und starken Gefühl entspringt.“¹⁶⁰

Werner Goetz sieht es etwas kritischer: „Ob Heinrichs Selbstbezeichnungen ehrlich gemeint waren, wird man indessen bezweifeln dürfen. Der Krieg mit den Sachsen war zu diesem

¹⁵⁹ Zum Begriff der *Pataria*, Golinelli, Art. *Pataria*, in: Lex MA, Bd. 6, Sp. 1776 ff.

¹⁶⁰ Boshof, Salier, 210

Zeitpunkt anders verlaufen, als der König gehofft hatte. Er befürchtete ein politisches Zusammengehen der norddeutschen Opposition mit dem apostolischen Stuhl.“¹⁶¹

Auch Gerd Althoff bezweifelt Heinrichs Ehrlichkeit: „Heinrich scheint sein Ziel erreicht zu haben, der Papst glaubte an eine friedliche Zusammenarbeit in den strittigen Fragen und hielt an dieser Meinung längere Zeit fest.“¹⁶²

Im Lichte der späteren Ereignisse ab dem Jahre 1076 wird man wohl den Brief als Hinhaltenakt Heinrichs einschätzen können, um eine Vereinigung seiner Gegner vorerst zu verhindern. Tatsächlich gelang es Heinrich, zunächst den Papst zu beeindrucken. Noch im Jahre 1074 und bis zum Herbst 1075 setzte der Papst auf eine gedeihliche Kooperation mit dem König, um die Simonie zu beenden und die Priesterehe abzustellen. Im Dezember 1074 richtete der Papst in einem Brief lobende Worte an Heinrich, offensichtlich von Kaiserin Agnes und der Markgräfin Beatrix bzw. deren Tochter Mathilde über die königliche Lebensweise informiert, ermahnte Gregor aber den König geeignete Ratgeber zu wählen. Gleichzeitig informierte der Papst den König über eine Einbestellung deutscher Bischöfe nach Rom, um über ihren Lebenswandel Auskunft zu geben. Gleichfalls noch im Jahre 1074 entwickelte Gregor einen Kreuzzugsplan; während seiner Abwesenheit sollte Heinrich als sein Stellvertreter fungieren. Bis zu seinem vorläufigen Sieg über die Sachsen gelang es Heinrich somit den Papst durch diesen eindrucksvollen Brief hinzuhalten.

7.2. Punktueller Zugänge zur Persönlichkeit und den Charakterzügen Heinrichs

Die Rechtfertigung Heinrichs in seinem Brief, der Hinweis auf „Verlockungen der Jugend“ und „Schlechte Ratgeber“, abgerundet durch ein Zitat aus dem Lukasevangelium, bietet Gelegenheit Überlegungen zur Persönlichkeit Heinrichs anzustellen, oder zumindest den Versuch zu unternehmen, einzelne Charakterzüge des Saliers herauszustreichen.

Zieht man Lampert von Hersfeld und insbesondere Bruno von Merseburg als Beurteilungsmaßstab heran, dann muss man in Heinrich IV. geradezu einen Schwerverbrecher erkennen. Auftragsmorde, eigenhändige Morde, Vergewaltigungen, anbefohlene Vergewaltigungen der eigenen Schwester werden berichtet. Sexuelle Verfehlungen und Übergriffe Heinrichs nehmen bei Bruno mehrere Kapitel ein. Natürlich sind beide Historiographen als Gegner Heinrichs anzusehen, aber die Fülle und Schwere der

¹⁶¹ Goetz, Kirchenreform, 121

¹⁶² Althoff, Heinrich IV., 222

Anschuldigungen ist trotzdem beachtlich. Kein anderer mittelalterlicher Herrscher ist mit solchen Anschuldigungen konfrontiert worden. Nun darf die pragmatische Komponente der mittelalterlichen Geschichtsschreibung nicht außer Acht gelassen werden. Die Historiographen hatten Argumente und Exempla für gegenwärtige Streitigkeiten zu bieten und sahen sich nicht einer objektiven Aufzeichnung verpflichtet. Bruno hatte offenkundig die Absicht gravierende Argumente zu liefern, um den König durch seine Verworfenheit als für die hohe Aufgabe gänzlich ungeeignet darzustellen.

„Die Parteigebundenheit erweist sich jedoch als Schlüssel zum Verständnis der Schrift, wenn man sie in die Frage nach der Situation, in der sie entstanden ist und nach dem Zweck ummünzt.“¹⁶³

Die Anschuldigungen gegen den König sind der Zentralinhalt bei Lampert und Bruno.

„Thesenhaft kann man auch formulieren, dass sie deshalb so detaillierte Zeitgeschichte schrieben, weil sie die Lebens- und Amtsführung Heinrichs IV. möglichst genau und überzeugend kritisieren wollten.“¹⁶⁴

Diese Vorwürfe wurden den Verhandlern des Königs stets als Argumente vorgehalten, um diesen die Laster und Schandtaten des Herrschers vor Augen zu führen. Speziell die sexuellen Verfehlungen des Königs führte man hierbei immer ins Treffen. Beispielsweise wurde bei der Fürstenversammlung in Tribur 1076 – nach Lampert – sieben Tage lang die gesamte Lebensführung des Königs von Kindesbeinen an aufgerollt.

An weiteren negativen Eigenschaften werden in diesem Zusammenhang Heinrich überdies Unberechenbarkeit, Heimtücke, Verrat, Hinterlist, Bruch von Vereinbarungen und Willkür vorgeworfen. Nun kann man auch diesen Vorwürfen mit dem Argument begegnen, Lampert und Bruno seien beide nicht glaubwürdig und hätten nur den Zweck verfolgt, Heinrich als charakterlos und moralisch ungeeignet zu beschreiben.

Jedoch bei näherer Betrachtung des Briefes an den Papst erscheint eine Relativierung des Vorwurfes der völligen Unglaubwürdigkeit von beiden Historiographen angezeigt. Bei Anwendung lebensnaher Betrachtungsmaßstäbe kann man es als erwiesen ansehen, dass der Brief ein – wenn auch gut gelungenes – Täuschungsmanöver darstellte. Er erfüllte auch

¹⁶³ Suchan, Königsherrschaft, 277

¹⁶⁴ Althoff, Heinrich IV., 258

vollkommen diesen Zweck. Gregor war von den guten Absichten Heinrichs überzeugt, er schrieb diesbezüglich auch einen Brief an Erlembald nach Mailand.¹⁶⁵

In Wirklichkeit – daran bestehen kaum Zweifel – hatte Heinrich keine Absicht seine Versprechen einzuhalten, oder sich wirklich den Wünschen des Papstes geneigt zu zeigen. Er erreichte immerhin, für einige Jahre eine Vereinigung seiner sächsischen Gegner mit dem Papst zu verhindern. An einer Beseitigung der Simonie oder an einen Verzicht auf die Bischofsinvestitur dachte er wohl nie ernsthaft. Nun kann man den Brief Heinrichs auch als staatsmännische Kunst ansehen, vielleicht einen frühen Machiavelli in Heinrich erblicken. Andererseits kann man das Verhalten Heinrichs aber auch unter die Begriffe Hinterlist, Heimtücke, mangelnde Vertragstreue subsumieren; so sahen es zumindest Lampert und Bruno auch bei anderen Angelegenheiten.

Bei der Beurteilung der sexuellen Vorwürfe betritt man ein weit schwierigeres Terrain. Auch in der modernen Forschung wird Heinrich de facto freigesprochen und die Vorwürfe werden als bössartige Unterstellungen qualifiziert.¹⁶⁶ Diese Vorwürfe beziehen sich – erklärlicherweise – auf die Jugendzeit Heinrichs. Bruno machte Erzbischof Adalbert für die Übergriffe des jugendlichen Königs verantwortlich, in Kapitel 5 zitiert Bruno den Bischof wie folgt: „Es sei töricht, nicht in allem die Begierden der Jugend zu befriedigen.“¹⁶⁷

Es fällt leicht, die aufgezeigten Verfehlungen eines Tyrannen als unterstellte Eigenschaften anzusehen und Bruno verfolgte sicher den Zweck, Heinrich als einen die Sachsen versklavenden Tyrannen darzustellen. Andererseits, warum legt Heinrich in diesem Brief ein reumütiges Geständnis ab und macht Verlockungen der Jugend geltend? Schon von der Wortinterpretation her eröffnet sich ein breites Feld, bei teleologischer Interpretation bleibt nur mehr die Folgerung, dass Heinrich damit die Flucht nach vorne angetreten hat. Der König wollte durch das Eingeständnis wohl Ärgeres verhüten. Es erscheint durchaus glaubwürdig, dass die Vorwürfe Brunos nicht gänzlich aus der Luft gegriffen waren. Gewiss, über Ausmaß und Intensität der jugendlichen Verlockungen ein Urteil abzugeben, wäre reine Spekulation. Aber Heinrich bedenkenlos in allen Punkten freizusprechen, erscheint im Licht des eigenen Geständnisses fragwürdig. Heinrichs weiterer Hinweis auf die schlechten Ratgeber erlaubt einen zusätzlichen Einblick auf seine Charaktereigenschaften. Wen meint er eigentlich damit? Anno von Köln kann damit nicht gemeint sein, der Erzbischof wird von Bruno eigentlich

¹⁶⁵ Gregorii VII. Registrum, lib. 1, Nr. 25

¹⁶⁶ Vgl. hiezu: Einleitung 4 ff.

¹⁶⁷ Vgl. Althoff, Heinrich IV., 270

positiv gewürdigt. Es liegt wirklich die Vermutung nahe, dass Heinrich seinen vertrauten Ratgeber Adalbert posthum preisgegeben hat. Auf den bereits im März 1072 verstorbenen Bischof konnte Heinrich bequem die Schuld abwälzen, um so mehr als davon auszugehen war, dass Gregor über die Vorgänge am Königshof bestens informiert war. Zwar könnten auch nicht näher feststellbare Personen aus der Umgebung des Königs gemeint sein, doch Erzbischof Adalbert hat bei Heinrich immer eine weit herausragende Stellung eingenommen und ist als jene Person anzusehen, die auf die Persönlichkeitsbildung des Königs den größten Einfluss ausübte.

Gerd Althoff vermeint den Schlüssel zur Annäherung an das Persönlichkeitsbild Heinrichs bei seinem Erzieher und Berater Adalbert von Bremen gefunden zu haben: „Mit Adalbert hatte Heinrich eine Persönlichkeit als Erzieher – und was noch wichtiger ist – als selbst gewählten engsten Berater, den man kaum anders als exzentrisch bezeichnen kann, so tun dies jedenfalls Gegner wie Anhänger.“¹⁶⁸

In der Tat zeigen sich beachtliche Parallelen zwischen der Verhaltenspraxis des Königs und des Erzbischofs. In auffälliger Weise richtete sich der Unmut und Zorn der königlichen Gegner auf Adalbert, was für die besondere Stellung des Erzbischofs spricht. Bereits Adalbert provozierte die Sachsen durch seinen Burgenbau, Heinrich wiederholte diese Aktionen. Der Erzbischof legte eine adelsfeindliche Haltung an den Tag, der König tat es ihm gleich. Wenn man die große Wichtigkeit bedenkt, der der Rangordnung im Rahmen der bisherigen Herrschaftspraxis zukommt, muss man die Bevorzugung von Ministerialen gegenüber dem Adel als *casus belli* ansehen, wie die sächsische Reaktion zu Hoettensleben auch unter Beweis stellt.

Weitere gleichgelagerte Züge zeigten sich in der Behandlung der Armen. Adalbert agierte leutselig gegenüber den Armen, in der *Vita* wird von Heinrich ähnliches berichtet.

Wenngleich die aufgezeigten Parallelen sicher noch nicht als Beweis gesehen werden können, ist zusätzlich im Jahre 1900 ein weiterer Hinweis zu Tage getreten. Anlässlich der Öffnung der Saliergräber im Dom zu Speyer wurde bei den sterblichen Überresten Heinrichs ein prachtvoller Ring mit der Gravur „Adalbero EPS“ gefunden.¹⁶⁹ Der Ring stammt nicht von Adalbert III., Bischof von Metz, sondern geht auf Adalbert von Bremen zurück. Wenn somit auch der ältere Heinrich noch bis zu seinem Tod 1106 einen solchen Ring am Finger trug,

¹⁶⁸ Althoff, Heinrich IV., 293

¹⁶⁹ Vgl. Percy Ernst Schramm/Florentine Mutherich, Denkmale der deutschen Könige und Kaiser (München 1962)

kann mit großer Wahrscheinlichkeit angenommen werden, dass Adalbert die prägende Zentralpersönlichkeit im Leben des Kaisers darstellte.

Es verwundert daher die Denunzierung des Erzbischofs durch den König im Brief vom August 1073. Wiederum kann man diese Verhaltensweise nur mit Unaufrichtigkeit und Hinterlist erklären. Resümierend bleibt festzuhalten, dass Brief Nr. 5 an Papst Gregor VII. nur den Zweck verfolgte, den Papst für die Dauer des Sachsenkrieges hinzuhalten. Noch während des Sachsenkrieges 1075 ließ Heinrich einen weiteren Brief nach Rom übermitteln, um beim Papst den Eindruck von den ränkeschmiedenden Fürsten zu erwecken. Gregor war bestürzt, als sich nach dem Ende des Sachsenkrieges das wahre Verhalten des Königs herauskristallisierte.

„Gregor hat diese Verschlagenheit Heinrichs, die sich über alle Versprechen und Zusagen hinwegsetzte, in einem ausführlichen Brief an die Großen des Reiches angeprangert, und es fällt in der Tat schwer, die Diskrepanz zwischen den Worten des Königs in seinen Briefen an Gregor und seinen Taten nicht zu sehen. Vertrauenswürdig und berechenbar hat sich Heinrich IV. in der Phase vor seiner Bannung jedenfalls nicht verhalten.“¹⁷⁰

VIII. Die Briefe Nummer 10, 11, 12, 13 und 14

Die Propagandabriefe auf dem Höhepunkt der Auseinandersetzung mit Gregor VII.

8.1. Die Konfliktentwicklung bis 1076

Während der Sachsenkriege gab es zahlreiche Versuche einer gütlichen Streitbeilegung. Bei diesen Verhandlungen wollten die Sachsen – gestützt auf Lampert von Hersfeld und Bruno von Merseburg - die Amts- und Lebensführung des Königs untersucht wissen.

Selbst im *Carmen* wird berichtet, die Sachsen konnten die königlichen Verhandler von ihrer gerechten Sache überzeugen. Tatsächlich sollte der König zu einem Verständigungsfrieden bewegt werden. Kurz vor einer Schlacht mit den Sachsen im Winter 1074 zwangen die eigenen Fürsten Heinrich zu einem Ausgleichsabkommen, das einer königlichen Kapitulation

¹⁷⁰ Althoff, Heinrich IV., 299

gleichkam. Heinrich musste die Zerstörung der Burgen zusagen und Verzicht auf seine bisherigen Positionen leisten. Der von den Reichsfürsten solcherart herbeigeführte Frieden vermittelt den Eindruck, dass die sächsischen Argumente ihren Niederschlag gefunden hatten.¹⁷¹

Die zugesagte Burgenzerstörung wurde von Heinrich dilatorisch behandelt, worauf die Sachsen die Harzburg selbst devastierten. Dabei kam es zu Grabschändungen. Die sterblichen Überreste des Sohnes und des Bruders des Königs wurden verstreut. Diese Übergriffe wusste Heinrich für seine Zwecke bestens auszunützen. Er beschwor die Fürsten diesen Frevel nicht ungesühnt zu lassen. Im *Carmen* wird der Umschwung der Lage eindrucksvoll beschrieben: „... die Kunde der Tat verbreitete sich und erfüllte das ganze Reich. Von den grausamen Taten der gottesschänderischen Sachsen, den neuen Listen und den Verletzungen des Friedensvertrages waren alle erschüttert. ...er befahl die Macht des Reiches aufzubieten und bewaffnete das Heer, um sich energisch auf die Feinde zu stürzen.“¹⁷²

Ein großes Reichsheer vernichtete die Sachsen im Juni 1075. Heinrich schien zunächst der Triumphator in der Auseinandersetzung mit den Sachsen zu sein.

„Diesen Umstand, dass damals, um den Jahreswechsel 1075, Heinrich IV. den Zenit seiner Macht erreicht hatte, gilt es festzuhalten. Denn er kann erklären, warum ausgerechnet jetzt, im Jahre 1076, Heinrich IV. die offene Konfrontation mit dem römischen Papsttum suchte, die er bislang noch sorgsam vermieden hatte.“¹⁷³

Zunächst ist in Erinnerung zu rufen, dass in der Zeit der Regentschaft und der ersten eigenständigen Regierungsjahre Heinrichs keineswegs großes Geschick seitens des salischen Hofes im Umgang mit dem Papsttum an den Tag gelegt wurde. Das undiplomatische Verhalten bei der Bestellung des Cadalus/Honorius II. und der Ehescheidungswunsch des Königs hatten bereits Alexander II. aufgebracht. Bei den Zwistigkeiten um die Besetzung des Mailänder Bischofsstuhles waren fünf königliche Räte mit dem Bann belegt worden.

„Dass die Bannung angeblich auf eine Intervention der Kaiserin Agnes hin geschah, mag einsichtig machen, wie genau man in Rom über die Verhältnisse am Hofe Heinrichs IV. informiert wurde und wie gezielt man diese Maßnahme Heinrichs IV. im Visier hatte.“¹⁷⁴

Heinrich konnte durch den Brief vom Sommer 1073 den neuen Papst Gregor VII. - vorerst - über seine wahren Absichten hinwegtäuschen, musste sich aber über die gesteigerte

¹⁷¹ Vgl. Althoff, Heinrich IV., 106

¹⁷² *Carmen*, lib.3, 15

¹⁷³ Hans-Henning Kortüm, König Heinrich IV. in Canossa 1077 in: Georg Scheibelreiter (Hg.), *Höhepunkte des Mittelalters* (Darmstadt 2004) 95

¹⁷⁴ Althoff, Heinrich IV., 117

Sensibilität des neuen Papstes bei Bischofsbestellungen, gerade was die „ambrosianische“ Bischofskirche anlangte, wohl völlig im Klaren sein.

Nach dem Sieg über die Sachsen glaubte der König freie Hand für oberitalienische Aktivitäten zu haben. Die Ereignisse in Mailand boten Heinrich die ideale Gelegenheit, um neues salisches Machtbewusstsein gegenüber dem Papst zu demonstrieren.

In den Kämpfen zwischen der Pataria und der Opposition hatte Erlembald, der Anführer dieser Stadtbewohner und kleine Lehensherren umfassenden Volksbewegung, am 15.4.1075 den Tod gefunden. Die der Reformkirche verpflichtete Pataria stand ohne führenden Kopf da.

„Einige Gegner der Pataria und des Papstes in der Lombardei erwarteten nun ein energisches Eingreifen Heinrichs, und dieser ergriff in der Tat ohne Zögern die Gelegenheit, die Königsherrschaft in Italien voll zur Geltung zu bringen.“¹⁷⁵

Der König bestimmte Tedald – wahrscheinlich ein Mitglied der Hofkapelle – zum neuen Erzbischof von Mailand, ohne den Papst vorher einzubinden. Den von ihm vorher eingesetzten Gottfried ließ der Salier fallen, den Papstgünstling Atto ignorierte er völlig.

„Um sozusagen das Maß auf diesem Gebiet voll zu machen, investierte Heinrich nahezu gleichzeitig und ohne jede Information des Papstes noch in den Bistümern Fermo und Spoleto eigene Kandidaten, und zwar solche die dem Papst gänzlich unbekannt waren.“¹⁷⁶

Das stellte einen Eingriff in den direkten Metropolitanbereich des Papstes dar.

Darüberhinaus beauftragte der Salier den bereits genannten Grafen Eberhard mit dem exkommunizierten Herzog Robert Guiscard Verhandlungen über eine Belehnung der Normannen aus salischer Hand aufzunehmen. Jedes Maß an Vorsicht und politischen Weitblick vernachlässigend, provozierte Heinrich IV. den Papst und vermeinte den Gang der Ereignisse 30 Jahre zurückdrehen zu können.

„War es leichtsinnige Überschätzung der eigenen Kräfte im Vollgefühl der eben errungenen Erfolge oder ging man am deutschen Hof bewusst das Risiko ein, aus einer vermeintlichen Position der Stärke, den Papst herauszufordern, um ihn endgültig in die Schranken zu verweisen?“¹⁷⁷

Wahrscheinlich wollte Heinrich einen politischen Kraftakt setzen, entweder unterschätzend oder nicht erkennen wollend, dass sich nach zwei Jahrzehnten königlicher Abwesenheit in Italien die Umstände erheblich zu seinen Ungunsten geändert hatten. Überdies lieferte Heinrich durch die Missachtung der dem Papst gemachten Zusagen wiederum einen Beweis seiner Unaufrichtigkeit und Unzuverlässigkeit, somit seiner mangelnden Pakttreue.

¹⁷⁵ Boshof, Salier, 215

¹⁷⁶ Althoff, Heinrich IV., 126

¹⁷⁷ Boshof, Salier, 215

8.2. Die unmissverständliche Antwort des Papstes

Die Reaktion Gregors VII. erfolgte prompt und ließ an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig. „Gregor richtete eine scharfe Abmahnung an den Erzbischof, den simplen *clericus Tedaldus*, wie - deutlich genug - die Anrede seines Schreibens lautete: Er habe sich auf der nächsten Fastensynode in Rom einzufinden, wo über ihn entschieden werde.“¹⁷⁸

Am gleichen Tag, am 08.12.1075, richtete der Papst ein Schreiben an Heinrich, dass schon in der Einleitung eine „*conditio sine qua non*“ an den König stellte:

„Bischof Gregor, Knecht der Knechte Gottes, sendet König Heinrich Gruß und apostolischen Segen, wenn er denn dem apostolischen Stuhl gehorcht, wie es einem christlichen König geziemt.“¹⁷⁹

In diesem langen Brief wird dem König sein „Sündenregister“ vorgehalten, dennoch ein gewisser Verhandlungsspielraum offengelassen. Zwar verurteilte der Papst die Bischofsernennungen, aber der entscheidende Faktor schien für Gregor VII. der weitere Umgang des Königs mit den gebannten Räten darzustellen. Damit stelle sich der König – so der Papst – außerhalb der kirchlichen Gemeinschaft. Das Ultimatum Gregors wurde von päpstlichen Boten zu Weihnachten 1075 in Goslar überreicht. Weit schärfer als dieser Brief formuliert, scheint die mündliche Botschaft gewesen zu sein, welche die päpstlichen Gesandten zusätzlich dem König - allerdings vertraulich - übermittelten.

„Wir fassen hier eine Kommunikationspraxis, die es den späteren Historikern überaus schwer macht, das Geschehen zu verstehen und zu bewerten. Die eigentlichen Streitpunkte wurden den mündlich-persönlichen Informationen der Abgesandten vorbehalten; in den offiziellen Schreiben, die diese Abgesandten gleichsam autorisierten und ihren Auftrag beglaubigten, finden sich dagegen nur allgemeine Formulierungen, die das Problem allenfalls vorsichtig ansprechen. Diese Grundkonstellation scheint auch hier gegeben.“¹⁸⁰

Gregor VII. selbst verwies auf Verhandlungsaufträge. Lampert stellt die Vorgänge in Goslar wie folgt dar: „Ferner anwesend waren Legaten des Papstes Hildebrand, die dem König mitteilten, er möge sich am Montag der zweiten Fastenwoche zu einer Synode in Rom einfinden, um sich wegen der Vergehen, die man ihm vorwerfe, zu rechtfertigen, andernfalls werde er unverzüglich an demselben Tag durch apostolischen Bann vom Leib der Kirche abgetrennt werden. Diese Botschaft erregte beim König schweren Unmut: sofort wies er die Legaten unter schweren Beschimpfungen ab und befahl allen Bischöfen und Äbten seines

¹⁷⁸ Goetz, Kirchenreform, 123, 124

¹⁷⁹ Gregorii VII. Registrum, lib.3, Nr.10, 263

Vgl. hierzu Althoff, Heinrich IV., 127

¹⁸⁰ Althoff, Heinrich IV., 128

Reiches sich am Sonntag Septuagesimä in Worms zu versammeln; dort wollte er mit ihnen beraten, ob es einen Weg, ob es eine Möglichkeit gebe, den Papst abzusetzen, denn er glaubte sein ganzes Heil und die Festigkeit seines Thrones hänge davon ab, dass Hildebrand nicht mehr Bischof sei.“¹⁸¹

Der Bericht Lamperts erscheint nicht unglaublich hinsichtlich der „schweren Beschimpfungen der Gesandten“, wobei die überscharfe Reaktion des Herrschers durchaus seinem Charakterbild entsprechen könnte.

Mit seinem Verhalten hatte Heinrich die vertraulichen Mitteilungen des Papstes publik gemacht und damit eine Verhandlungslösung beträchtlich erschwert, wenn nicht geradezu schon unmöglich gemacht.

„Er konterkarierte damit gewiss bewusst eine Technik der Verhandlung, die ganz auf Vertraulichkeit setzte und sich so den Spielraum verschaffte, um kontroverse Dinge anzusprechen und Druck ausüben zu können. Wer solche Aussagen öffentlich bekannt machte, hatte sich für den Weg der Konfrontation entschieden.“¹⁸²

Im Schlussteil seines Briefes wies der Papst auf das Beispiel Sauls und seiner Selbstüberhebung im Augenblick des Triumphes hin. Er zeigte damit eine durchaus reale Einschätzung des Charakters seines Widerparts. Im Augenblick des Triumphs neigte Heinrich IV. stets zu überschießenden Reaktionen, nach dem Sieg über die Sachsen und ihrer Unterwerfung im Oktober waren die Warnhinweise jedoch vergeblich, denn Heinrich IV. befand sich in euphorischer Siegesstimmung.¹⁸³

Seinen ganzen Unmut über den Wankelmut und die Unberechenbarkeit Heinrichs hat der Papst - nach der Bannung etwa im Mai 1076 - in einem Brief an alle Bischöfe des Reiches kundgetan. Dieser Brief findet sich bei Bruno, nicht aber im päpstlichen Register.¹⁸⁴

Das päpstliche Schreiben offenbarte die Erkenntnis, wonach Heinrich in Notlagen zu jeder Selbstanklage bereit sei, aber in für ihn günstigen Situationen ganz anders agiere.¹⁸⁵

Aus der unheilvollen Verquickung von prinzipiellen Sachfragen und individuellen Entscheidungen, auch ganz persönlichen Unzulänglichkeiten erwuchs die große Auseinandersetzung, die die frühmittelalterliche Welt grundlegend verändern sollte.¹⁸⁶

Interessanterweise scheint das Problem des Investiturverbotes für den König – somit für einen Laien – beim Ausbruch des Konfliktes nicht die entscheidende Rolle gespielt zu haben. Ein

¹⁸¹ Lampert von Hersfeld, a.1076, 343 ff.

¹⁸² Althoff, Heinrich IV., 129

¹⁸³ Boshof, Salier, 217

¹⁸⁴ Vgl. Bruno, De bello Saxonico, Kapitel 72, 288 ff.

¹⁸⁵ Vgl. hierzu Althoff, Heinrich IV., 132

¹⁸⁶ Boshof, Salier, 217

entsprechendes Investiturverbot wurde wahrscheinlich erst auf der römischen Synode 1078 bzw. auf der römischen Synode 1080 festgelegt, somit wird die Investiturproblematik als Ursache und Namensgeber für den Investiturstreit in der Forschung differenziert beurteilt.¹⁸⁷

„So wird sie einerseits auf der Basis von Schieffers Ergebnissen als praktisch bedeutungslos eingeschätzt, andererseits gilt das Problem der Kompetenzabgrenzung als wesentlicher Bestandteil des Verhältnisses von geistlicher und weltlicher Gewalt; insofern wird es auch für die Ereignisse von 1075 als Gegenstand der Auseinandersetzung vermutet, weil dessen traditionelle Vorzeichen angeblich zur Disposition gestellt wurden.“¹⁸⁸

Die Investitur von Reichsbischöfen stellte sich erst nach 1100 als Hauptproblem in der Beziehung zwischen König und Papst heraus.¹⁸⁹

„In der Forschung hat es sich eingebürgert, die nun galoppierende Eskalation des Konflikts an Ortsnamen festzumachen: Worms, Rom, Utrecht, Tribur, Canossa, lautet die Folge der Orte, an denen in einem guten Jahr dieser dramatische Konflikt, der die Christen in Atem hielt und veränderte, seine entscheidenden Impulse erhielt.“¹⁹⁰

8.3. Die Vorgänge in Worms

Der päpstliche Brief und die möglichen Androhungen der Boten veranlassten Heinrich einen Hoftag für den 24.1.1076 in Worms anzuberaumen, um über eine entsprechende Antwort für den Papst zu beraten und zu beschließen.

Während immerhin 24 von 26 Reichsbischöfen am Hoftag teilnahmen, war von den weltlichen Fürsten lediglich Herzog Gottfried der Bucklige erschienen.

Was sich bei den Beratungen in Worms wirklich ereignete, ist kaum zu klären. Drängten die Bischöfe den König zu scharfen Maßnahmen gegen den Papst oder war Heinrich der drängende Teil? Bruno und Lampert heben den Zwang hervor, den Heinrich anwenden musste, um die Bischöfe zu Aktivitäten gegen den Papst zu veranlassen. Bischof Wilhelm von Utrecht soll – nach Lampert – besonders heftig die königlichen Wünsche an die Bischöfe herangetragen haben.¹⁹¹

„Man wird das dramatische Geschehen wohl richtig deuten, wenn man die Absageerklärungen Gregors als das Ergebnis zweier Initiativen, der königlichen und der

¹⁸⁷ Vgl. Rudolf Schieffer, Die Entstehung des päpstlichen Investiturverbotes für den deutschen König, MGH, Schriften 28 (Stuttgart 1981)

¹⁸⁸ Suchan, Königsherrschaft im Streit, 95

¹⁸⁹ Vgl. Struve, Art. Investiturstreit, in: Lex MA, Bd. 5, Sp. 479 ff.

¹⁹⁰ Althoff, Heinrich IV., 133

¹⁹¹ Vgl. Lampert von Hersfeld, a.1076, 357

bischöflichen, versteht, die sich von unterschiedlichen Voraussetzungen her in gemeinsamer Abwehr der päpstlichen Herausforderung trafen.“¹⁹²

Die bischöfliche Gehorsamsaufkündigung an den Papst verlieh jedenfalls der Unzufriedenheit der Reichsbischöfe beredten Ausdruck. Mit zum Teil beleidigenden Worten wurde der Papst unter anderem des Eidbruches und des engen Zusammenlebens mit Mathilde von Tuszien beschuldigt und am Ende des Schreibens die Oboedienz aufgekündigt. Das Schreiben richtete sich an den Bruder Hildebrand. Die Anrede „Apostolicus“ wurde bewusst vermieden.¹⁹³ Wie viele der 26 unterzeichneten Bischöfe wirklich hinter dem König standen, oder lediglich aus Zwang handelten, ist nicht mehr mit Sicherheit feststellbar, aber Gregor hatte zweifellos viele Bischöfe verärgert.

„Man muss nur daran erinnern, wie viele der Reichsbischöfe in den Jahren zuvor zur Rechenschaft nach Rom zitiert und welche sogar von ihnen suspendiert worden waren.“¹⁹⁴

Um eine geschlossene Einheit der Bischöfe sicher zu stellen, berief Heinrich für den 5.2.1076 eine Synode der lombardischen Bischöfe in Piacenza ein, wo die italienischen Bischöfe nun gleichfalls Gregor VII. den Gehorsam verweigerten.

„Der enge zeitliche Rahmen, der die auf den 24.1.1076 einberufene Synode von Worms mit derjenigen von Piacenza verbindet, die ihrerseits auf den 5.2.1076 einberufen worden war, zeigt, wie überlegen Heinrich IV. seine Züge plante. Noch im weihnachtlichen Goslar muss er zu dem Entschluss gekommen sein, alles auf eine Karte zu setzen, um möglichst viele, deutsche wie italienische Bischöfe hinter sich zu sammeln.“¹⁹⁵

In dieser Situation entstanden nun die politisch bedeutsamen Briefe Heinrichs, um einerseits die Rücktrittsforderung an den Papst zu begründen und andererseits für wohlwollende Aufnahme dieser Maßnahmen in den eigenen Reihen zu sorgen.

8.4. Der Brief Nr.10

Heinrich an Klerus und Volk der römischen Kirche, übermittelt Brief Nr.11 und fordert zur Absetzung auf.

Dieser Brief ist als Begleitschreiben zum mitübermittelten Abdankungsbefehl - Brief Nr.11 - zu werten und wird Gottschalk von Aachen zugerechnet. In diesem Brief ersucht der König

¹⁹² Boshof, Salier, 217

¹⁹³ Vgl. hierzu den Brief bei Schmale, Quellen, 470

¹⁹⁴ Althoff, Heinrich IV., 135

¹⁹⁵ Kortüm, König Heinrich IV. in Canossa, 98

den Klerus und das Volk von Rom „Freund seinen Freunden und Feind seinen Feinden“ zu sein.¹⁹⁶ Es handelt sich dabei um eine Formulierung, in der die Pflichten eines Freundes zum Ausdruck gebracht werden. Als seinen Feind nennt der König in diesem Schreiben den Mönch Hildebrand, der als Eindringling und Bedrucker der Kirche bezeichnet wird. Nach dem ausdrücklichen Hinweis auf den abgeschlossenen Abdankungsbefehl erging folgender Appell an die Römer: „Erhebt Euch also gegen ihn, Getreueste, und der erste in der Treue sei der Erste, der ihn verdammt. Wir sagen aber nicht, dass ihr sein Blut vergießen sollt, da ja das Leben nach der Absetzung für ihn eine größere Strafe ist, als der Tod; vielmehr sollt ihr ihn, falls er nicht abdanken will, dazu zwingen und einen anderen zum Papst annehmen, der nach dem gemeinsamen Rat aller Kardinalbischöfe und Eurem Rat von uns erwählt wurde und der alle Wunden heilen will und kann, die jener in der Kirche schlug.“¹⁹⁷

Vor einer weiteren Betrachtung soll bereits an dieser Stelle nicht außer Acht gelassen werden, dass in Worms keine formelle Absetzung des Papstes in die Wege geleitet wurde, wenngleich die Abdankungsaufforderung *de facto* auch als solche angesehen bzw. gewertet werden konnte. Heinrich regte bei den Römern deshalb eine Erhebung an, um eine Abdankung des Papstes zu erzwingen, solcherart hätte dann ein neuer Papst problemlos bestellt werden können.¹⁹⁸

Der König war sich bewusst, dass einer Absetzung Gregors nicht von der Ferne, sondern nur an Ort und Stelle in Rom ein Erfolg beschieden sein könnte.

„Was hatten Heinrich und die Bischöfe erwartet? Es unterblieb ein Aufstand des Stadtadels, auf den man gehofft haben dürfte, weil sich zwei Monate zuvor einer der trotzigsten Großen während der Weihnachtsmesse des Papstes bemächtigt hatte; Gregor musste allerdings aufgrund der Empörung, welche der Gewaltakt im Volk verursachte, fast umgehend wieder freigelassen werden.“¹⁹⁹

Bruno berichtet in diesem Zusammenhang sogar von Bestechungsgeldern des Königs an die Römer.²⁰⁰

¹⁹⁶ Vgl. Diestelkamp, Art. Lehnswesen, in: Lex MA, Bd. 5, Sp. 1807 ff.

¹⁹⁷ Brief Nr. 10, Schmale, Quellen, 63

¹⁹⁸ Vgl. hierzu Althoff, Heinrich IV., 138

¹⁹⁹ Goetz, Kirchenreform, 127

²⁰⁰ Vgl. Bruno, *de bello Saxonico*, Kap. 65/66, 281

8.5. Der Brief Nr.11

Heinrich an Hildebrand: befiehlt ihm abzudanken.

Dieser relativ kurze, dafür inhaltsschwere Brief löste den folgenschweren Machtkampf zwischen Papst und König aus, der erst mit einem mühsamen Kompromiss im Wormser Konkordat sein vorläufiges Ende fand.

Eigentlich existiert der Brief auch in einer zweiten, noch weit schärferen Fassung (Nr. 12), während Brief Nr. 11 für den Papst bestimmt war, diente die polemischere Version als Propagandainstrument für das Reich und sollte die Absetzung näher erläutern und begründen. Da Brief Nr. 12 Gottschalk von Aachen zugeschrieben wird, ist wohl aufgrund des unmittelbaren Zusammenhanges der Briefe 11 und 12 auch eine Urheberschaft Gottschalks an Brief Nr. 11 nicht auszuschließen, ansonsten man davon ausgehen müsste, dass Gottschalk Brief Nr. 11 lediglich als Vorlage für die scharfe Version Brief in Nr. 12 verwendet hätte.

Exkurs:

Vor einer näheren Analyse des Briefes sind einige Erwägungen zu Heinrichs Machtambitionen anzustellen, deren Stoßrichtungen gerade in den Briefen 10-12 sich deutlich manifestieren. Franz-Josef Schmale charakterisiert diese Briefe folgendermaßen: „...doch kann man auch hier die Frage nicht ganz verneinen, ob sich Heinrich damit nicht auf eine Sache einließ, die fortzusetzen er nicht in der Lage war, und auf ein Gebiet innerhalb der Auseinandersetzung sich begab, auf dem sein päpstlicher Gegner von vornherein weit überlegen war.“²⁰¹

Die Briefe veranschaulichen auch deutlich die Heinrich immer wieder vorgeworfene Eigenschaft, nämlich in günstigen Situationen vorschnell und zu wenig durchdacht, loszuschlagen. Mit den in Rede stehenden Briefen wird dem Papst gezielt der *casus belli* aufgedrängt und der vom Papst offengelassene Verhandlungsspielraum nicht einmal ausgelotet.

In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage, welcher Anteil Gottschalk an der herbeigeführten Krisensituation, in der Heinrich letztlich nur mühsam die salische Dynastie rettete, zuzumessen ist. Diese Frage ist mit ausreichender Sicherheit nicht zu beantworten. Franz-Josef Schmale bemerkt hierzu: „Gewiss kann der Anteil Heinrichs selbst nicht geleugnet werden, aber wenn man Gottschalk eine gewisse Selbstständigkeit beimessen will, liegt auch das Urteil nahe, dass es das mittelmäßige und starre Wesen Gottschalks war, seine

²⁰¹ Schmale, Quellen, 12

Unausgeglichenheit, die sogleich den Streit ins Grundsätzliche zog, sodass es nur noch die Flucht nach vorne, aber kein Zurück mehr gab.²⁰²

Binnen kurzer Zeit brach die königliche Offensive kläglich zusammen, die Briefpropaganda verfehlte ihren Zweck, ohne den Ereignissen von Tribur und Canossa bereits an dieser Stelle vorgreifen zu wollen.

Schon in der Anrede des in Brief Nr. 11 enthaltenen Abdankungsbefehls an Gregor ist nur mehr von „Hildebrand“ die Rede. Im Gegensatz zu Brief Nr. 5, wo Gregor VII. noch als „teuerster Papst Gregor“ ehrerbietig angesprochen wird, soll schon in der Einleitung zum Ausdruck kommen, dass Hildebrand nicht mehr Papst sein kann.²⁰³

Unter Bezug auf das Lukasevangelium - Luk.2,49 - wo vom Verhalten eines Vaters die Rede ist, werden dem Papst sodann schwere Vorwürfe gemacht.

„Denn nachdem Du mir zunächst die gesamte erbliche Würde, die mir jener Stuhl schuldet, in vermessenem Beginnen entrissen hattest, gingst Du noch weiter und versuchtest, mir das italienische Reich durch die schlimmsten Machenschaften zu entfremden. Und auch damit nicht zufrieden, hast Du Dich nicht gescheut, an die verehrungswürdigen Bischöfe Hand anzulegen, die als die liebsten Glieder mit uns vereint sind, und gegen göttliches und menschliches Recht hast Du sie, wie sie selbst sagen, mit den hochmütigsten Beleidigungen und den bittersten Schmähungen traktiert.“²⁰⁴

Was die „erbliche Würde“ betraf, war darunter das im Papstwahldekret Nikolaus II. 1059 erwähnte, allerdings sehr unpräzise Mitwirkungsrecht des deutschen Königs an der Papstwahl zu verstehen. Tatsächlich war durch die Spontanerhebung Hildebrands ein Mitwirkungsrecht Heinrichs nicht gegeben gewesen.

Unter den schlimmsten Machenschaften zur Entfremdung des italienischen Reiches wird wohl das Eingreifen Gregors bei den von Heinrich vorgenommenen Bischofsbestellungen für Mailand, Fermo und Spoleto gemeint sein, aber auch die Hilfestellung für die reformunterstützende und damit königsfeindliche norditalienische Pataria. Weiters wird das Vorgehen gegen die Reichsbischöfe scharf verurteilt. Gregor hatte ja öfters die Reichsbischöfe nach Rom zur Rechenschaft vorgeladen.

Im zweiten Teil seines Schreibens schließt sich der König der Gehorsamsaufkündigung seiner Bischöfe²⁰⁵, somit auch deren Argumentation an, und befiehlt dem Papst aufgrund des Patriziates über die Stadt Rom vom Thron herabzusteigen. Nun bedienten sich die Bischöfe

²⁰² Schmale, Quellen, 13

²⁰³ Vgl. Brief Nr. 11, Schmale, Quellen, 63

²⁰⁴ Brief Nr. 11, Schmale, Quellen, 63

²⁰⁵ Vgl. Anmerkung 193

in ihrem Schreiben einer ähnlichen Argumentation, wie sie der Papst selbst gegen unliebsame Bischöfe anwandte. Der befremdliche Amtsantritt und die Lebensweise werden ins Treffen geführt.

Schon der erste Punkt beider Vorwürfe stand auf schwachen Füßen. Zwar konnte man durchaus argumentieren, die Erhebung Gregors durch tumultartige Volksbegünstigung sei nicht im Einklang mit dem Papstwahldekret Nikolaus II. gestanden, doch kam diese Rüge um Jahre zu spät.²⁰⁶

Der Papst war anerkannt worden, jetzt eine Art Bewährungsprobe um den widerrechtlichen Amtsantritt zu konstruieren, ging ins Leere, und zeigte nur den Argumentationsnotstand auf. Der Vorwurf der Lebensweise fußte auf den Aussagen des exkommunizierten Kardinals Hugo Candidus am Hoftag zu Worms und versuchte die üblichen Gerüchte zu einer Abdankungsaufforderung heranzuziehen.²⁰⁷

In der für Rom konzipierten Fassung befiehlt Heinrich – aufgrund des Patriziates – dem Papst von der Cathedra Petri herabzusteigen. „Gerade die Berufung auf die Rechtsposition des von Gott gewährten und von den Römern übertragenen Patriziates musste in Rom überzeugend wirken, und gab dem Appell an die Treue der Römer, wie der Aufforderung zur Empörung gegen den Papst, und zu Neuwahlen zusammenzuwirken mit dem König eine gewissermaßen staatsrechtliche Begründung.“²⁰⁸

Die Berufung auf den Patriziat bezog sich auf die Vorgänge des Jahres 1061, als eine Delegation des römischen Stadtadels bei Kaiserin Agnes erschien, um die Bestellung Cadalus von Parma zum Papst zu betreiben. Bei dieser Gelegenheit waren dem elfjährigen Heinrich die Insignien des *Patricius* übergeben worden.²⁰⁹

Der Patriziat billigte - nach verschiedenen Umgestaltungen seit 1046 - dem Herrscher eine nicht näher präzierte Befugnis bei der Papstwahl zu. *Argumentum a contrario* daraus eine Art Absetzungsbefugnis abzuleiten, war sicherlich kühn und überstieg auch die exzessivste Interpretationsgrenze.

„Die Wormser Obedienzansagen sind von einer eigentümlichen Halbherzigkeit. Zu einem eindeutigen Absetzungsurteil hatte man sich offenbar nicht durchringen können; man begnügte sich mit der Fiktion, dass Gregor nie rechtmäßiger Papst gewesen sei und dennoch forderte der König Gregor zur Selbstdeposition auf, hatte aber andererseits wieder so wenig

²⁰⁶ Vgl. zur Erhebung Gregors, Goetz, Kirchenreform, 120

²⁰⁷ Boshof, Salier, 218 ff.

²⁰⁸ Boshof, Salier, 218

²⁰⁹ Vgl. Goetz, Kirchenreform, 108

Zutrauen zur Zwangswirkung dieses Befehls, dass er die Römer zum Aufstand, zur Absetzung des Papstes und Neuwahl aufrief.²¹⁰

Dem König sowie seinem engsten Berater Gottschalk unterliefen mehrere Fehleinschätzungen. Ein Aufstand in Rom war durch einen bloßen Befehl aus Worms ohne militärischen Einsatz an Ort und Stelle nicht hervorzurufen. Weiters war das nun 30-jährige Reformpapsttum durch einen Federstrich nicht zu beseitigen. Die größte Fehleinschätzung unterlief Heinrich aber – wie die nahe Zukunft zeigte – bei der Haltung seiner eigenen Bischöfe, diesbezügliche Warnsignale hatte der König bewusst oder unbewusst mißachtet. Gebhard von Salzburg und Altmann von Passau waren in Worms gar nicht erschienen, weitere Bischöfe erschienen nur unter Druck.

„Die auf der nationalen Synode demonstrierte Einmütigkeit scheint also nicht so unbedingt eindeutig gewesen zu sein, wie das gemeinsame Schreiben an den Bruder Hildebrand glauben machen könnte. Unter dem Gegenschlag des Papstes bröckelte die Einheitsfront schnell ab.“²¹¹

Der Großteil der Bischöfe war der kirchlichen Reformbewegung gegenüber durchaus positiv eingestellt, lediglich das strenge Regiment Gregors sorgte für Verärgerung unter den Bischöfen.

„Vielleicht gab es bei einigen wenigen schwache Ansätze zu einem Episkopalismus, aber im Grunde waren sie wohl alle Papalisten. Die Petrusnachfolge des römischen Bischofs erkannten sie ohne Abstriche an. Deshalb war ihr Aufbegehren – und damit die ganze Aktion Heinrichs IV. – von vornherein zum Scheitern verurteilt.“²¹²

8.6. Bannung und Eideslösung durch den Papst

Vor einer Untersuchung des für das Reich bestimmten Propagandabriefes des Abdankungsbefehls bedürfen nun die Ereignisse in Rom – der nächsten Station des großen Konflikts – einer näheren Erörterung.

Um auf der für 14.2.1076 einberufenen Fastensynode in Rom übermittelt werden zu können, wurden die bischöflichen und das königliche Schreiben im Eiltempo an die ewige Stadt befördert. Auf der Fastensynode konnte und wollte man bewusst den notwenigen großen und qualifizierten Ansprechkreis erreichen. In der Salvatorkirche zu Rom überreichten die königlichen Boten die Botschaften. Roland, ein Geistlicher aus Parma, verlas die

²¹⁰ Boshof, Salier, 220

²¹¹ Boshof, Salier, 221

²¹² Goez, Kirchenreform, 127

Abdankungsaufforderungen. Nach Bruno, „...entstand in der Kirche ein solcher Aufruhr, dass der Gesandte gliedweise zerrissen ein jämmerliches Ende genommen hätte, wenn er nicht zu Füßen des Papstes Schutz gefunden hätte.“²¹³

Selbst wenn man Brunos üblichen Übertreibungen nicht völlig glaubt, von einem Aufstand der Synodalen und der vom König herbeigewünschten Vertreibung Gregors konnte keinesfalls die Rede sein. Es ist – aus heutiger Sicht – die Fehleinschätzung des Saliers nicht verständlich. Glaubte der König wirklich ohne geeignete militärische Rückendeckung an sein Ziel zu gelangen? Lediglich vermutet werden darf, dass ein treuer Freund Heinrichs, Herzog Gottfried der Bucklige, in unglücklicher Ehe mit Marthilde von Tuszien verheiratet, Truppen zusammenzog.²¹⁴

Aber noch im Februar 1076 wurde der Herzog ermordet, womit eine allfällige militärische Alternative zusammenbrach. Ein zweiter Todesfall im April dieses Jahres verstärkte die päpstliche Lage zusätzlich. Markgräfin Beatrix von Tuszien-Canossa verschied, damit trat ihre Tochter Mathilde das Erbe an. Bei Mathilde handelt es sich um eine entschiedene Parteigängerin des Reformpapsttums, sie sollte beim Überlaufen des ersten Königssohnes Konrad und der zweiten Gattin Heinrichs, Praxedis, eine entscheidende Rolle spielen.

Die Antwort des Papstes, bereits am nächsten Tag, wirkte wohlüberlegt und vorbereitet. Es ist anzunehmen, dass Papst Gregor durch informelle Kontakte bereits bestens vorunterrichtet war. Jene Bischöfe, welche das Wormser Schreiben freiwillig unterschrieben hatten, einschließlich Siegfrieds von Mainz, wurden exkommuniziert. Alle anderen wurden bloß - mit der Maßgabe sich bis 1.8. in Rom zu verantworten - suspendiert. Eine Festlegung, wer zu welcher Gruppe zuzurechnen war, erfolgte diplomatischerweise nicht. Hingegen verfielen alle bischöflichen Verschwörer von Piacenza der Exkommunikation. Für den König hatte sich der Papst auf der Synode – unter Anwesenheit der Kaiserinwitwe Agnes – eine besonders effektvolle Form der Maßregelung vorbehalten.

„In einem feierlichen Gebet an den heiligen Petrus erhob er den Anspruch auf die Führung der Christenheit als Stellvertreter des Apostelfürsten und widersagte unter Berufung auf die Binde- und Lösegewalt dem König Heinrich, der sich in unerhörtem Übermut gegen die Kirche erhoben habe, die Leitung des deutschen und des italischen Reiches, löste alle Christen vom Eid, den sie ihm geleistet hatten oder noch leisten würden, und verhängte über ihn als einen ungehorsamen und unbußfertigen Sünder den Bann. Die Reihenfolge der Akte war ohne Zweifel mit Bedacht gewählt: Absetzung – Lösung vom Treueid – Bann. Die Absetzung

²¹³ Bruno, *De bello Saxonico*, Kap. 68, 285 ff.

²¹⁴ Vgl. Goez, *Kirchenreform*, 128

erfolgte also nicht aus der Exkommunikation, sondern wurde als eine selbstständige, von der Kirchenstrafe unabhängige Sanktion verhängt.“²¹⁵

Seine im *dictatus papae* festgelegten Grundsätze, man mag sie auch als Machtansprüche ansehen, verwirklichte der Papst in dieser Situation. Die geistliche Gewalt – repräsentiert durch den Papst, dem Stellvertreter Christi auf Erden – stand über der weltlichen Gewalt, daran ließ Gregor keinen Zweifel.

Die Bannung in Verbindung mit der Eideslösung erwies sich als die wirkungsstärkste Waffe des Papstes.

„Damit legte der Papst die Axt an die Wurzel der Herrschaft Heinrichs IV.. Denn die kirchliche Lehre untersagte ausdrücklich jedem Christen den Umgang mit Exkommunizierten. Eine Missachtung dieses sogenannten Verkehrsverbotes zog automatisch die Exkommunikation desjenigen nach sich, der sich nicht daran hielt. Damit war es den Gegnern des Königs, wie vor allem den Lauen und Unentschiedenen möglich, sich hinter einem formalrechtlichen Argument zu verschanzen, jede Unterstützung Heinrichs aus guten Gründen abzustellen.“²¹⁶

Die Absetzung und Bannung Heinrichs ist bei Bruno wiedergegeben.

„...Kraft seiner Gewalt und Vollmacht spreche ich König Heinrich, des Kaisers Heinrichs Sohn, der sich gegen Deine Kirche in unerhörtem Hochmut erhoben hat, die Herrschaft über Deutschland und Italien ab, und ich löse alle Christen vom Eid, den sie ihm geleistet haben oder noch leisten werden und untersage ihm fürderhin als König zu dienen.“²¹⁷

Das päpstliche Urteil über den König muss für die damalige Welt eine gewaltige Wirkung entfaltet haben, der Gesalbte des Herren gebannt!

Die Absetzung in Worms, sowie die Bannung in Rom, entzündeten auch den schriftlichen Propagandakrieg, da beide Seiten bemüht waren, ihre Ansichten zu begründen und als rechtmäßig erscheinen zu lassen. Auf salischer Seite hatte insbesondere der Notar Gottschalk für den königlichen Standpunkt Sorge zu tragen und die notwendigen Schriften hiezu zu verfassen.

²¹⁵ Boshof, Salier, 221

²¹⁶ Kortüm, König Heinrich IV. in Canossa, 99

²¹⁷ Bruno, De bello Saxonico, Kap. 70, 288

8.7. Der Brief Nr. 12 und seine Entstehung zum Osterfest in Utrecht

Heinrich an Hildebrand; Abdankungsbefehl – Propagandabrief für das Reich bestimmt.

Die von Gottschalk verfasste zweite Fassung des Wormser Abdankungsbefehls war lediglich als „Manifest“ für das Reich bestimmt.

„...Er wurde wohl erst am Osterfest 1076 in Utrecht verfasst, als Heinrich von seiner Exkommunikation durch Gregor erfahren hatte. Der König legte nun besonderen Wert darauf, seine Argumentation gegen den Papst bekanntzumachen.“²¹⁸

Das Osterfest in Utrecht – womit der dritte Ort der dramatischen Ereignisse erreicht wird – sollte als machtvolle Kundgebung des Saliers erscheinen.

„Am Vortag hatte man die Ergebnisse der römischen Fastensynode erhalten. Um seine Mißachtung des päpstlichen Urteilsspruchs zu zeigen, zog Heinrich in vollem Herrscherornat in die Kirche ein.“²¹⁹

Wenn sich Heinrich zunächst zumindest äußerlich nicht betroffen zeigte, verschlechterte sich seine Lage durch die zum Osterfest bekanntgewordene Bannung sehr schnell. Der für die Bekanntgabe der Exkommunikation vorgesehene Bischof Pibo von Toul verließ Utrecht, andere Bischöfe folgten ihm, die päpstlichen Drohungen verfehlten nicht ihr Ziel. Bischof Wilhelm von Utrecht verkündete mit spöttischen Worten die Bannung.²²⁰

„Was dann geschah, dürfte auf die Zeitgenossen wie ein direktes Eingreifen Gottes in das irdische Geschehen gewirkt haben. Zumindest haben einige von ihnen genau diese Qualität der Ereignisse in den Vordergrund gestellt. Bischof Wilhelm von Utrecht erkrankte nämlich unmittelbar nach seiner Reaktion auf den Bann und was noch eindeutiger war, in die Kathedrale von Utrecht schlug der Blitz ein und ließ sie abbrennen.“²²¹

Um das rasche Ableben Wilhelms von Utrecht zu erklären, greift Bruno zu den ausgesuchtesten Qualen mittelalterlicher Höllenvorstellungen: „Als die Krankheit sich nun ständig verschlimmerte und ein Mann des Königs, der gerade bei ihm war, ihn bat, ihn doch mit seinem Auftrag zum König zurückzusenden, sagte er: „Dies schicke ich ihm als Botschaft, dass er selbst, ich und alle Begünstigten seiner Bosheit auf ewig verdammt sind.“ Und als ihn seine anwesenden Kleriker ermahnten, so etwas nicht zu sagen, da sprach er: „Wie soll ich denn anders reden, als was ich mit meinen eigenen Augen als wahr erkenne. Denn seht, böse Geister umstellen mein Lager, um mich fortzuschleppen, sobald ich den letzten Atemzug

²¹⁸ Althoff, Heinrich IV., 136

²¹⁹ Boshof, Salier, 223

²²⁰ Vgl. Bruno, *De bello Saxonico*, Kap. 74, 317

²²¹ Althoff, Heinrich IV., 141

getan habe. Darum bitte ich Euch und alle Gläubigen, sich nicht lange mit Gebeten um mich abzumühen, wenn meine Seele erst den Körper verlassen hat.“ In solcher Verzweiflung starb er ...²²²

Bruno gibt der mittelalterlichen Vorstellung Ausdruck, dass beim Ableben des Menschen gute und böse Geister um die Seele kämpfen. Eine Unterstützung durch Gebete lehnt der sterbende Bischof jedoch ab, da ohnehin nur böse Geister seiner Seele auflauerten.²²³

Bruno begnügt sich nicht nur mit der schrecklichen Schilderung über den Tod des Bischofs, in sieben weiteren Kapiteln zeigt er den „elenden Tod“ weiterer Vertrauter und Anhänger König Heinrichs auf. Zusätzlich verweist der Sachse auf viele ähnliche Fälle, die er aber „übergangen“ habe.

Als moderner Mensch ist man leicht geneigt, die Berichte Brunos als zielorientiertes klerikales Schreckensszenario zu bezeichnen, aber im Mittelalter musste man solche furchtbaren Geschehnisse als das unmittelbare Eingreifen Gottes auffassen.

„Dass man solche Zeichen mit beträchtlicher Energie auch konstruiert hat, darf gleichfalls nicht übersehen werden: der Zweck heiligt hier häufig genug die Mittel.“²²⁴

In der bereits kritischen Situation, in der sich Heinrich ab Ostern befand, entstand nun der Brief Nr. 12, mit dem Heinrich und sein Helfer Gottschalk die Lage noch einmal zu ihren Gunsten wenden wollten.

„Das Manifest der Deutschen wirkt in der Diktion erregter, emphatischer – verständlich, wenn es tatsächlich erst nach dem Eintreffen der Nachricht von der päpstlichen Gegenaktion abgefasst worden ist.“²²⁵

Bereits in der Einleitung, aber auch zum Schluss dieses Manifestes werden für ein breiteres Publikum - immerhin gehört Brief Nr. 12 zu den meistverbreiteten Briefen Heinrichs - sehr kraftvolle, auf Effektivität zugeschnittene Phrasen gebraucht.

„Heinrich nicht durch Anmaßung, sondern durch Gottes gerechte Anordnung König, an Hildebrand, nicht mehr den Papst, sondern den falschen Mönch...“. Der Schlussabsatz umfasst sodann ebenfalls berühmte Worte: „Ich, Heinrich, durch die Gnade Gottes König, sage Dir zusammen mit allen meinen Bischöfen: steige herab, steige herab.“²²⁶

²²² Bruno, *De bello Saxonico*, Kap.74, 317

²²³ Zum Tod im Mittelalter vgl. Arnold Angenendt, *Geschichte der Religiosität im Mittelalter* (Darmstadt⁴, 2009) 659 ff.

²²⁴ Althoff, *Heinrich IV.*, 143

²²⁵ Boshof, *Salier*, 218

²²⁶ Vgl. Brief Nr. 12, *Schmale, Quellen*, 65

Epistolae Heinrici IV., Nr. 12, 64: H. non usurpative, sed pia dei ordinatione rex Hildebrando iam non apostolico, sed falso monacho ... Ego H. dei gratia rex cum omnibus episcopis nostris tibi dicimus: descende, descende!

Die legitime königliche Herrschaft weist den „falschen Mönch“ in seine Schranken. Die negative Kennzeichnung „falscher Mönch“ war eine häufig gebrauchte Bezeichnung der Gegner des Papstes.

„Mit wenigen Ausnahmen waren es seine Feinde, die ihn als falschen Mönch - wohlgemerkt als „falschen Mönch“, nicht als Mönch - anklagten. Hildebrand/Gregor war daran nicht ganz unschuldig, erregten doch seine entschlossenen Bemühungen rund um die Monastisierung des Klerus viel Unwillen.“²²⁷

Die Frage, ob Gregor/Hildebrand nun Mönch oder Kanoniker war geht bereits auf die Lebzeiten des Papstes zurück.

„Vieles, was in der damaligen Diskussion eine Rolle spielte, hat sich durch die neue Forschung erledigt. So weiß man heute, dass der Vorsteher eines Kanonikerstiftes durchaus Abt heißen konnte, dass sowohl Kanoniker als auch Mönche ihre Gebäude als „Monasterium“ (Kloster) oder „Clastrum“ (Kloster) bezeichnen konnten, und nicht zuletzt, dass die Lebensweise beider Gruppen als „militare“ oder „pereginare“ beschrieben wurde.“²²⁸

Auch der Hinweis auf die von Hildebrand getragene „Kukulle“ geht fehl, dieses Kleidungsstück wurde von Mönchen und Kanonikern getragen. Im Zuge des Investiturstreites versuchte bereits Wenrich von Trier - ein Anhänger Heinrichs - den Papst als „falschen Mönch“ darzustellen.²²⁹

Auf der Gegenseite verfasste Manegold von Lautenbach – ein Gregorianer – eine Gegenschrift und bezeichnete Hildebrand als einen „streng der Regel entsprechenden Kanoniker“.²³⁰

Uta-Renate Blumenthal gelangt in ihrer Untersuchung zu der Ansicht, dass Heinrich Regularkanoniker gewesen sei.²³¹

Unter Hinweis auf das Johannesevangelium kritisiert Gottschalk - viel schärfer als im Brief Nr.11 - das Verhalten des Papstes gegenüber den Bischöfen.

„...Du scheutest Dich nicht nur nicht, die Lenker der heiligen Kirche, nämlich, Erzbischöfe, Bischöfe und Priester, die doch Gesalbte des Herren sind, anzutasten, nein, wie Knechte, die nicht wissen, was ihr Herr tut, zertratest Du sie unter Deinen Füßen, und gewannst Dir dabei die Zustimmung aus dem Mund des Pöbels. Sie alle erachtest Du als unwissend, Dich allein

²²⁷ Blumenthal, Gregor VII., 39

²²⁸ Blumenthal, Gregor VII., 32

²²⁹ Vgl. Struve, Art. Wenrich von Trier, in: Lex MA, Bd. 8, Sp. 2185

²³⁰ Vgl. Struve, Art. Manegold von Lautenbach, in: Lex MA, Bd. 6, Sp. 190

²³¹ Blumenthal, Gregor VII., 31-43

aber als allwissend; doch dieses Wissen bemühtest Du Dich nicht zum Aufbau, sondern zur Zerstörung zu verwenden.“²³²

Die hierarchische Spitzenstellung Gregors - damit das Recht der Bischofskontrolle - wird dadurch negiert. Sodann unterstellt die für das Reich bestimmte „Flugschrift“ dem Papst, durch Simonie und Gewalt aufgestiegen zu sein.

„Du nämlich bist auf folgenden Stufen emporgestiegen: durch List - was das Mönchsgelübde verabscheut - bist Du zu Geld gekommen, durch Geld zur Gunst, durch Gunst zum Schwert, durch das Schwert zum Sitz des Friedens und vom Sitz des Friedens aus hast Du den Frieden gestört;“²³³

Entgegengehalten wird Gregor im Anschluss daran der Sakralcharakter des Königtums. Der gottunmittelbare König - der Gesalbte des Herrn - kann nur von Gott gerichtet und wegen keines Verbrechens abgesetzt werden, es sei denn, wegen Glaubensabweichung.

„Der Grundsatz von der Nichtjudizierbarkeit des Papstes, den Gregor in den *dictatus papae* aufgenommen hatte, wird hier auf die weltliche Gewalt übertragen.“²³⁴

Unter Einsatz der üblichen mittelalterlichen Topik wird Hildebrand letztlich aufgetragen, den angemäßen apostolischen Stuhl zu verlassen. Gerade der Brief Nr.12 zeigt auf, dass es nun um die rechte Ordnung in der Welt ging, die Investiturfrage spielte in der Frage der Auseinandersetzung zwischen Papst und König noch keine entscheidende Rolle.

Um sich nicht komplett in die Defensive treiben zu lassen, versuchte Heinrich nun auf einem in Pfingsten in Worms anberaumten Hoftag seine Fürsten zu einer härteren Haltung gegen Hildebrand/Gregor zu bewegen. Die Einladung hiezu findet sich in Brief Nr. 13.

8.8. Brief Nr. 13

Heinrich an die Bischöfe; ersucht um Hilfe gegen den Papst.

Beim Brief Nr. 13 handelt es sich um ein Art Rundschreiben an die Bischöfe des Reiches, in dem Heinrich um den Beistand der Kirche gegen Hildebrand ersucht und zu Beratungen nach Worms einlädt. Es ist anzunehmen, dass der König die Flucht nach vorne antreten und Gregor in Worms jetzt förmlich absetzen lassen wollte.

²³² Brief Nr. 12, Schmale, Quellen, 65

²³³ Brief Nr. 12, Schmale, Quellen, 67

Epistolae Heinrici IV., Nr. 12, 66: Tu enim his gradibus ascendisti: scilicet astutia-quod monachica professio abhominatur-pecuniam, pecunia favorem, favore ferrum, ferro sedem pacis adisti et de sede pacis pacem turbasti, ...

²³⁴ Boshof, Salier, 219

„Von den Männern, auf die der König seine Hoffnungen gesetzt hatte, waren Wilhelm von Utrecht und Gottfried der Bucklige nicht mehr am Leben, der als Richter über Gregor vorgesehene Bischof Altwin von Brixen wurde von einem Gegner des Königs gefangen gesetzt, die süddeutschen Herzöge waren ohnehin nicht erschienen.“²³⁵

Im ersten Absatz dieses Ladungsschreibens appelliert Gottschalk - im Auftrag des Königs - an die Entschlossenheit der Bischöfe um dem Reich zu nützen.²³⁶

Nahezu umschmeichelnd werden die früheren Treuebeweise der Bischöfe erwähnt und schließlich das Treuegelöbnis angesprochen:

„;denn von keines Reichsfürsten Treuegelöbnis erhoffe ich mehr als von Deinem, sowie wie wir uns schon bisher nicht nur über Dein Verhalten bei früheren Geschehnissen, sondern auch über Dein Versprechen für Kommendes gefreut haben.“

Der hart bedrängten Kirche Notlage erfordere ein energisches Eingreifen.

„Diese Bedrängnis kennst du ja gut; gib nur Acht, dass Du der bedrängten Kirche nicht den Trost vorenthältst, habe vielmehr Mitleid mit der weltlichen und der geistlichen Gewalt. So sehr die Kirche bisher durch beide erhöht worden ist, so sehr wird sie nun ach! erniedrigt, da sie beider beraubt ist. Denn ein einzelner hat, als er sich beider Gewalten anmaßte, beide zerstört, und er, der nicht beiden nützen wollte und konnte, war nicht einmal einer von Nutzen.“²³⁷

Sodann wird Hildebrand der Vorwurf gemacht, sich die weltliche und göttliche Gewalt angemäßt zu haben und damit gegen Gottes „gnädige Ordnung“ verstoßen zu haben. Damit - das macht diesen Brief so bedeutsam und interessant - bringt Gottschalk erstmals - aufbauend auf der Zwei-Gewaltenlehre des Papstes Gelasius - die Zwei-Schwerertheorie in das politische Spiel.

Im Kampf zwischen Sacerdotium und Regnum wurden auf beiden Seiten schriftliche Stellungnahmen und Begründungen verbreitet. „Für die Zeugnisse dieser literarischen Auseinandersetzung hat sich der Begriff „Streitschriften“ herausgebildet; im Hinblick auf das Gesamtphänomen wird häufig von Investiturestreitpublizistik gesprochen...“²³⁸

Man darf allerdings nicht übersehen, dass an den Begriff „Öffentlichkeit“ mittelalterliche Maßstäbe angelegt werden müssen.²³⁹

²³⁵ Boshof, Salier, 223

²³⁶ Vgl. Brief Nr. 13, Schmale, Quellen, 69 ff.

²³⁷ Epistolae Heinrici IV., Nr. 13, 68: Non enim hanc obpressionem ignoras; tantum vide, ne obpresse ecclesie solatium subtrahas, sed regno et sacerdotio condoleas. Quo utroque sicut hucusque ecclesia est exaltata, ita nunc heu! humiliatur utroque viduata. Nam unus dum utrumque sibi vendicavit, utrumque dissipavit, nec in uno profuit, qui in neutro prodesse voluit nec potuit.

²³⁸ Körntgen, Ottonen und Salier, 109

²³⁹ Vgl. Kap. II.

Im Mittelpunkt der schriftlichen Auseinandersetzungen stand im Wesentlichen die Rechtmäßigkeit der vom Papst verfügten Absetzung des Königs und die Entbindung vom Treueeid. Es war primär die Aufgabe Gottschalks, die Unjudizierbarkeit des Königs als Gesalbten des Herrn darzulegen. In diesem Sinne ist nun die Zwei-Schwerter-Theorie zu verstehen.

Als Basis seiner Argumentation zieht Gottschalk zunächst die Zwei-Gewaltenlehre des Papstes Gelasius heran.²⁴⁰ Darunter versteht man die Doktrin, welche Papst Gelasius zu Ende des 5. Jahrhunderts gegenüber Kaiser Anastasios I. über das Verhältnis von geistlicher und weltlicher Gewalt vertrat. Papst Gelasius unterschied zwischen der *auctoritas sacra pontificum* und der *regalis potestas*, die - aufeinander bezogen - zur Regierung der Welt eingesetzt sind. Dabei kommt jedoch den Priestern der Vorrang zu, weil sie vor Gott für die Sünden der Könige einstehen müssten. Hingegen kommt dem Herrscher aber die höchste *dignitas* unter den Menschen zu.

„Bei Gelasius war es darum gegangen, im Kontext der spätantiken Staatlichkeit die Eigenständigkeit der Kirche zu wahren. Im 11. Jahrhundert stellte sich das Problem ganz anders dar, weil eine institutionell gesicherte Staatlichkeit als Rahmen, in dem auch die Kirche ihre Ansprüche verwirklichen musste, nicht mehr vorstellbar war. Weltliche und geistliche Gewalt wurden vielmehr als Elemente einer einheitlichen Weltordnung verstanden, die von Gott geschaffen worden war und in die Gott jederzeit unmittelbar eingreifen konnte. Das Agieren des Herrschers konnte in diesem Horizont ebenfalls als Ausdruck göttlichen Willens verstanden werden, wie das der Priester und Bischöfe.“²⁴¹

In der mittelalterlichen Welt bestimmten weitgehend religiöse Vorgaben - bei hochrangigen Persönlichkeiten auch politische und persönliche Erwägungen - die Lebensgestaltung. Nähere Untersuchungen zur Unterscheidung zwischen geistlicher und weltlicher Gewalt waren nicht notwendig und wurden auch nicht angestellt. Erst durch die kirchliche Reformbewegung stellte man kirchliche und geistliche Gewalt gegenüber.

„Die wechselseitige Zuordnung der beiden Gewalten, die sich zuvor auf der Ebene der Praxis ergeben hatten, konnten sich beide Parteien in der systematischen Reflexion nur noch als Unterordnung der einen unter die andere Seite vorstellen.“²⁴²

Gottschalk entwickelte nun die Zwei-Schwerterlehre, auch die Zwei-Schwertertheorie genannt, auf der Grundlage des Lukasevangeliums (22, 28).

²⁴⁰ Vgl. Schieffer, Art. Zwei-Gewaltenlehre Gelasianische, in: Lex MA, Bd.9, Sp.720

²⁴¹ Körntgen, Ottonen und Salier, 110

²⁴² Körntgen, Ottonen und Salier, 210

„...Worauf der Erlöser - während seiner Passion selbst hingewiesen hat, als er die beiden Schwerter, die zugleich Sinnbilder sind, als ausreichend bezeichnete. Als ihm gesagt wurde: „Herr, siehe, hier sind zwei Schwerter“, antwortete er: „Das genügt“; Und indem er diese Zweizahl als ausreichend bezeichnete, gab er zu verstehen, dass in der Kirche ein geistliches und ein weltliche Schwert zu führen sind ...“.

Mit dem weltlichen Schwert habe der König die Kirche zu verteidigen und für Gehorsam zu sorgen. Das geistliche Schwert hingegen habe die Kirche zum Gehorsam der Menschen gegenüber dem König zu führen. Gottschalk beanspruchte für seinen König selbstverständlich eine gleichberechtigte Stellung neben dem Papst. Danach vergibt Gott eben zwei Schwerter, eines dem König, eines dem Papst. Daher stehen beide Gewalten gleichberechtigt gegenüber.²⁴³

Diese „koordinierende Zwei-Schwertertheorie“ wurde von der Reformerguppe um Gregor zur „subordinierenden Zwei-Schwertertheorie“ umgestaltet, um einen päpstlichen Vorrang zu konstruieren. Unter Hinweis auf das Matthäus-Evangelium (26,51) argumentierten Gregor und die Päpste des Hochmittelalters, dass Gott beide Schwerter den Aposteln und damit in weiterer Folge den Päpsten übergeben habe, der Papst gebe lediglich ein Schwert an den König weiter. Damit ist nun zweifellos eine Unterordnung des Königs gegenüber dem Papst gegeben. Solcherart steht auch dem Papst das Recht zu, den König abzusetzen. Diese – subordinierende Zwei-Schwertertheorie – wurde von den Päpsten bis in 14. Jahrhundert als Argument für die päpstliche Superiorität herangezogen.

Exkurs:

Zu Ende des 12. Jahrhunderts befand sich unter Innozenz III. das Papsttum auf dem Höhepunkt seiner Macht, der Gedanke einer Oberlehensherrschaft des Papstes tauchte sogar auf.²⁴⁴

Auch Innozenz IV. vertrat konsequent die päpstliche Oberhoheit.²⁴⁵

Letztmalig erneuerte Papst Bonifaz VIII. 1302 in der Bulle „unam sanctam“ den päpstlichen Anspruch in schroffer Form. Er erlitt dabei allerdings eine Niederlage gegen den französischen König Philipp IV..²⁴⁶

²⁴³ Vgl. Goez, Art. Zwei-Schwerterlehre, in: Lex MA, Bd. 9, Sp. 725

²⁴⁴ Vgl. Maleczek, Art. Innozenz III., in: Lex MA, Bd. 5, Sp. 434 ff.

²⁴⁵ Vgl. Roberg, Art. Innozenz IV., in: Lex MA, Bd. 5, Sp. 437 ff.

²⁴⁶ Vgl. Schmidt, Art. Bonifaz VIII., in: Lex MA, Bd. 2, Sp. 414 ff.

Im Brief selbst beschuldigt Gottschalk den Papst durch seine „Tollheit“ die Ordnung Gottes zu erschüttern. Weiters klagt der Brief Hildebrand an, die königlichen Gesandten unwürdig eingekerkert zu haben.

Der Brief Nr. 13 ist unter den königlichen Briefen, die im Rahmen des Investiturstreites verfasst wurden, als der wertvollste anzusehen, ob es von Heinrich/Gottschalk allerdings wohlüberlegt war, die Zwei-Schwertertheorie nun in den Streit einzubringen, ist diskussionswürdig.

Die Lehre von den Zwei Schwertern, denen die Weltregierung obliegt, wurde auch von Gregor vertreten. Die jedoch jetzt von Gottschalk geforderte Gleichberechtigung der geistlichen und weltlichen Gewalt existierte in den vergangenen Jahrhunderten nicht, da stets die weltliche Gewalt vorherrschte.

„...hat Gregor gesehen und ausgesprochen, dass jahrhundertlang nicht von Gleichberechtigung die Rede sein konnte, weil die weltliche Gewalt tatsächlich alleinbestimmend war. Das ist seine große geistige Leistung. Gottschalk/Heinrich aber haben das nicht rational erfasst, sie sprachen von Zusammenwirken und meinten die traditionelle Vormachtstellung des Königs - oder, was noch wahrscheinlicher ist - sie sahen nicht, wie sehr Gregor, nach der Lehre der Kirche, die auch Heinrich/Gottschalk anerkannten, objektiv im Recht war.“²⁴⁷

Die überzogenen Ansprüche und Forderungen des Königs steigerten den Streit zu einem Kampf um Sein oder Nichtsein des Saliers, wie die Weiterentwicklung deutlich zeigte.

In der Zwei-Schwerterlehre betonte Gottschalk nicht nur die Unantastbarkeit des gesalbten Königs, sondern er wollte darüberhinaus das Verhältnis beider Gewalten zu Gunsten des Königs gewichten.

8.9. Die literarischen Auseinandersetzungen zur Eideslösung

Untrennbar verbunden mit der Frage der päpstlichen Berechtigung zur Absetzung des Königs, stellt sich der Fragenkomplex betreffend die Befugnis zur Entbindung von Treueeiden, die dem König geleistet wurden. Die hiezu entstandenen Streitschriften erfassten die Problematik aber nicht anlässlich der Ereignisse des Jahres 1076, sondern erst bei der zweiten Bannung Heinrichs 1080.

„Es scheint so, als ob den Zeitgenossen die Tragweite der päpstlichen Maßnahmen erst allmählich, dann aber mit umso größerer Eindringlichkeit zu Bewusstsein gekommen wäre.

²⁴⁷ Schmale, Quellen, 14

Dabei ging freilich eine strenge Unterscheidung zwischen den Akten von 1076 und 1080 verloren.²⁴⁸

Die vom Papst verfügte Eideslösung als Konsequenz der Absetzung empfand die mittelalterliche Gesellschaft als dermaßen ungeheuerlich, dass dadurch bei Anhängern und Gegnern des Königs heftige Debatten ausgelöst wurden.

„Die Erregung der Zeitgenossen über die päpstlichen Maßnahmen und die Heftigkeit, mit der die Diskussion über deren Berechtigung geführt wurde, werden erst verständlich, wenn man den hohen Stellenwert des Eides innerhalb der mittelalterlichen Gesellschaft berücksichtigt.“²⁴⁹

So hatten die geistlichen und weltlichen Fürsten dem König den Treueeid zu leisten, bei jeder Belehnung musste der Vasall sich durch Eid verpflichten. In der mittelalterlichen Welt wurden Bündnisse, Verträge und Abmachungen stets durch Eid bekräftigt. Der Eid ist das Verpflichtungsmittel des Mittelalters schlechthin.

„Kennzeichen des promissorisches Eides, um den es sich in den erwähnten Fällen stets handelte, war die Anrufung Gottes gleichsam als Zeugen des vom Eidesleistenden gegebenen Versprechens. Ein Eidbruch wurde demzufolge als Missbrauch des Namen Gottes gewertet und als schweres Delikt bestraft.“²⁵⁰

Der neue päpstliche Machtanspruch, über die Gültigkeit und Tragweite geleisteter Eide befinden zu wollen, zog eine folgenschwere Änderung des mittelalterlichen Machtdreiecks König, Kirche und Fürsten nach sich, somit erscheinen die königlichen Abwehrhandlungen durchaus einleuchtend.

Die Auseinandersetzung konnte - wie zu erwarten war - auf der Ebene der Streitschriften nicht gefunden werden. Eine einigermaßen zufriedenstellende Kompromisslösung war somit einer politischen Entscheidung vorbehalten.

„Die Entscheidung fiel - mehr als ein Menschenalter - nach der ersten Bannung Heinrichs - im Rahmen der Lösung des Investiturstreitproblems - und zwar auf politischer Ebene.“²⁵¹

Die Frage nach der päpstlichen Berechtigung zur Eideslösung war keinesfalls eine Frage der theologisch-gelehrten Dispute, sondern tangierte alle Reichsfürsten, insbesondere aber die geistlichen Reichsfürsten. Durch den päpstlichen Eingriff standen die Fürsten vor einem schwerwiegenden Gewissenkonflikt und einer verhängnisvollen Entscheidung, nämlich entweder dem Papst gehorchen oder dem König gegenüber eidbrüchig zu werden. Zwei Hauptpunkte standen im Zentrum der Auseinandersetzungen: Die Qualität des Eides und die

²⁴⁸ Struve, Salierzeit im Wandel, 200

²⁴⁹ Struve, Salierzeit im Wandel, 209

²⁵⁰ Struve, Salierzeit im Wandel, 210

²⁵¹ Struve, Salierzeit im Wandel, 212

päpstliche Vorgangsweise, daraus ergab sich die Frage nach der Beurteilung ungerechter Herrschaft. Für die salischen Parteigänger, wie Wenrich von Trier oder Petrus Crassus, war die Unverletzbarkeit des Eides ein gegebenes Faktum, an der Bindewirkung des Eides war nicht zu zweifeln. In dem etwa um 1090 im königstreuen Kloster Hersfeld entstandenen „Liber de unitate ecclesiae conservanda“ wird der Eid nahezu als Sakrament aufgefasst.

„Als Werk der göttlichen Schöpferkraft, worunter Wahrheit, Recht und Gerechtigkeit gezählt werden, komme ihm Bestand für alle Ewigkeit zu, was auch durch menschliche Anordnungen nicht gelöst werden könne.“²⁵²

Auf päpstlicher Seite wurde die Ansicht von der Unverletzlichkeit des Eides verständlicherweise nicht vertreten. Gebhard von Salzburg, ein prononcierter Gregorianer, stellte auf den Inhalt des Eides ab, ob dieser auch gehalten werden müsse: „Im Rahmen der hier ausgebildeten Kasuistik des Eides wurde betont, das ein unbedacht - incaute - geleisteter Eid, der zu einem Vergehen führt, nicht gehalten werden muss.“²⁵³

Ein materielles Prüfungsrecht der geleisteten Eide stehe der Kirche zu, schlussfolgerten die Gregorianer, damit wird die kirchliche Oberhoheit erneut betont. Die königliche Seite argumentierte zusätzlich, der Papst verführe den Menschen zur Sünde.

„Durch die Zusicherung von Straflosigkeit, so bemerkte Wenrich von Trier, habe der Papst arglosen Christen eine Sicherheit vorgespielt, die in dieser Weise niemals bestanden hat, sodass sie nun zusammen mit diesem ins Verderben stürzen.“²⁵⁴

Aus salischer Sicht bestand erklärlicher Weise ein brennendes Interesse auf der Bindewirkung des Eides zu bestehen, denn für einige Fürsten war die Eideslösung der ideale Vorwand, um ihre eigene Interessenpolitik zu betreiben. Aus gregorianischer Sichtweise leitete man die Maßnahmen des Papstes aus der Binde – und Lösegewalt des Apostel Petrus ab, überdies mit dem Vorrang der geistlichen Gewalt.

Was die Bindewirkung des Eides auch für einen ungerechten Herrscher betrifft, wurden von beiden Lagern ebenfalls kontroversielle Standpunkte vertreten. Für die Heinricianer beruhte auch eine ungerechte Herrschaft auf göttlicher Einsetzung und könnte daher auch nur von Gott gerichtet werden. Manegold von Lautenbach hielt dem entgegen, dass der dem Herrscher geleistete Treueeid nur für eine gerechte Herrschaft verpflichtend sei. Weiters - so Manegold - sei der Treueeid lediglich an die Amtszeit des Herrschers gebunden, mit dem Ende sei auch der Eid nicht mehr verpflichtend.

²⁵² Struve, Salierzeit im Wandel, 202

²⁵³ Struve, Salierzeit im Wandel, 203

²⁵⁴ Struve, Salierzeit im Wandel, 204

„Wie neuartig Manegolds Sicht auch erscheinen mag, letztlich stellte sie doch nur eine Abwandlung des in der mittelalterlichen Adelsgesellschaft fortlebenden germanischen Widerstandsrechts dar. Demnach war die bindende Wirkung des Treueeides an den Vorbehalt geknüpft, dass der König das Recht achtet, sich als „rex iustus“ erwies.“²⁵⁵

Gerade die Argumente, wonach gegen einen ungerechten König Widerstand erlaubt, ja geradezu geboten war, machten sich auch Lampert und der Sachse Bruno zu eigen.²⁵⁶

8.10. Die Besinnung auf das römische Recht als Verteidigungsargumentation der salischen Seite

Die Ansätze zur Entsakralisierung des Herrschers gehen einher mit der Ansicht des Funktionscharakters des Königtums.

„Mag der König in solcher Diskussion auch als der politische Verlierer erscheinen, so tritt doch neben die Dauerhaftigkeit der Bischofskirche die Transpersonalität und Dauerhaftigkeit des *Regnum*, zu beiden Institutionen bestanden dauerhafte eidliche Bindungen.“²⁵⁷

Für die Dauerhaftigkeit zog man das römische Recht heran, dass in seiner klassischen Ausformung eng mit dem Kaisertum verknüpft war. Petrus Crassus – ein energischer Verteidiger des Saliens – begründete die Königsherrschaft Heinrichs IV. mit dem spätantiken römischen Kaiserrecht und zieht auch die *praefatio* der iustinianischen Institutionen heran.

„Das Verhalten Gregors VII., der Mailänder Pataria und der Sachsen gegenüber Heinrich misst Petrus an Sätzen des römischen Rechtes und verurteilt es.“²⁵⁸

Die Normen des römischen Rechts, welche seit dem großen Streit herangezogen wurden, dienten damit als Stütze der weltlichen Macht. Bereits bei den ersten Saliern lässt sich eine Wiederbelebung des römischen Kaisertums feststellen.

„So hob der Hofkaplan Wipo ausdrücklich den römischen Titel Caesar et Augustus hervor, der Konrad II. bei seiner Kaiserkrönung 1024 verliehen worden war.“²⁵⁹

Unter dem Begriff Augustus verstand man schon im Prinzipat den Umfang voller Kaisergewalt.²⁶⁰

Unter Heinrich III. war es insbesondere Anselm von Besate, der in seinem Widmungsschreiben – *Rhetorimachia* – die Erneuerung römischer Herrschaft durch Heinrich

²⁵⁵ Struve, Salierzeit im Wandel, 208

²⁵⁶ Vgl. Lampert, *Annales*, a. 1073

²⁵⁷ Ernst-Dieter Hehl, König-Kaiser-Papst in: Bernd Schneidmüller/Stefan Weinfurter (Hg.), *Salisches Kaisertum und neues Europa*, 19

²⁵⁸ Hehl, *König- Kaiser-Papst*, 20

²⁵⁹ Struve, *Salierzeit im Wandel*, 213

²⁶⁰ Vgl. Theodor Mommsen, *Abriss des römischen Staatsrechts* (Darmstadt 1982) 150

III. verkündete. Anselm von Besate war als Notar (Heinrich C) in der Kapelle Heinrichs III. tätig.²⁶¹

Auch für den Notar des zweiten Saliers war die Grundlage der erneuerten römischen Herrschaft das Recht. „Gleichsam als Leitmotiv stellte Anselm die im Mittelalter häufig zitierte Wendung aus dem Proömium der Institutionen Iustinians, „die kaiserliche Majestät müsse nicht nur mit Waffen geschmückt, sondern mit Gesetzen gewappnet sein“ seinem Widmungsschreiben an Heinrich III. voran.“²⁶²

Der römische Erneuerungsgedanke setzte sich auch nach dem Tod Heinrichs III. fort, wenngleich unter den nun in Rom agierenden Reformen eine Distanz zur Reichsidee an den Tag gelegt wurde.

Auch für Benzo von Alba stellte die Wiederbelebung und Erneuerung der römischen Kaiseridee den Brennpunkt seiner Betrachtungen dar. Die auf dem römischen Rechtssystem basierende „Pax Romana“ sah Benzo als erstrebenswertes Ziel an, damit betrachtete er als vorrangige Aufgabe des Herrschers die Wiederherstellung des römischen Rechts. Er billigte dem Herrscher eine dominante Stellung nicht nur im weltlichen Bereich, sondern auch in Kirchenangelegenheiten zu.²⁶³

„Aus der Schutzverpflichtung des deutschen Königs und Kaisers gegenüber der Kirche leitete Benzo von Alba dessen Befugnis zur Papstabsetzung ab, während Klerus, Senat und römischem Volk hierbei lediglich ein Akklamationsrecht eingeräumt wurde.“²⁶⁴

Benzo von Alba steht für die Aufgipfelung des salischen Herrschaftsanspruchs fußend auf der „renovatio imperii“.

8.11. Die Ereignisse um Tribur

Mit dem Ortsnamen von Tribur – südöstlich von Mainz – verbindet sich die vorletzte Station im unaufhörlichen Abstieg des Königs.

Der für Pfingsten angesetzte Hoftag blieb – schon aufgrund des geringen Erscheinens der Geladenen – ohne Ergebnis. Die Gegner Heinrichs formierten sich erneut, die inhaftierten Sachsen wurden freigelassen und organisierten einen neuen Aufstand gegen den König. Otto von Nordheim ging, wieder einmal, ins gegnerische Lager über, womit ganz Sachsen neuerlich gegen den Salier stand. Damit nicht genug, formierten sich auch die süddeutschen

²⁶¹ Vgl. Rieckenberg, Art. Anselm von Besate, in: Lex MA, Bd.1, Sp. 680

²⁶² Vgl. Struve, Salierzeit im Wandel, 215, 216

²⁶³ Vgl. Arnaldi, Art. Benzo von Alba, in: Lex MA, Bd. 1, Sp. 1924

²⁶⁴ Struve, Salierzeit im Wandel, 221

Herzöge Rudolf, Welf und Berthold zum Widerstand. Nach einem vorbereitenden Treffen mit dem päpstlichen Legaten Altmann von Passau kam es zur großen Fürstenversammlung in Tribur im Oktober 1076.

„Man wollte über den König, nicht mit dem König, verhandeln. Heinrich blieb denn auch während dieser Verhandlungen mit seinen Anhängern auf der anderen Rheinseite in Oppenheim, bis die in Tribur versammelten zu einem Ergebnis gekommen waren.“²⁶⁵

Der große Kreis der Teilnehmer, darunter viele Erzbischöfe und Bischöfe, zeigte eindrucksvoll den rapiden Niedergang der königlichen Position auf. Über Anregung der sächsischen Fürsten berieten die Teilnehmer über die gesamte Amts- und Lebensführung des Königs. Die Gesamtvorwürfe gegen Heinrich wurden etwa 7 bis 10 Tage lang erörtert. Lampert von Hersfeld berichtet hierüber im Detail:

„Sie rollten die gesamte Lebensführung des Königs von Kindesbeinen an, wie man sagt, auf durch welche Laster und Schandtaten er, noch kaum erwachsen, seinen Ruf und die Würde des Reichs befleckt habe; welche Ungerechtigkeiten er gegen einzelne, welche er gegen alle insgesamt begangen habe, sobald er mannbar geworden war; wie er die Fürsten vom vertrauten Verkehr mit ihm ausgeschlossen, dagegen die niedrigsten Menschen ohne Ahnen zu höchsten Ehren emporgehoben habe und mit ihnen Nächte wie Tage in Beratungen verbringe und darauf sinne, den hohen Adel womöglich gänzlich auszurotten; wie er Barbarenvölker unbehelligt lasse, gegen ihm untertänige Völker dagegen geflissentlich das Schwert gezückt habe und bei ihrer Vernichtung mit feindseliger Grausamkeit wüte; wie das Reich, das er von seinen Vorfahren in vollstem Frieden und blühendstem Wohlstand übernommen habe, durch ihn geschändet, entehrt und in innerem Zwist gespaltet und mit Blut getränkt worden sei.“²⁶⁶

Als Ergebnis sich lang hinziehender Verhandlungen musste der König versprechen, in Zukunft dem Papst Gehorsam zu leisten und damit sein Absageschreiben von Worms zu widerrufen. „Die Fürsten verpflichteten sich gegenseitig durch Eid, den König nicht mehr anzuerkennen, sofern er nicht bis zum Jahrestag des päpstlichen Spruches die Aufhebung der Exkommunikation erlange. Der Papst wurde eingeladen, den Streit in Deutschland zu entscheiden; für den 2. Februar des folgenden Jahrs wurde eine Versammlung nach Augsburg einberufen, auf der über die Neuwahl des Königs beraten werden sollte.“²⁶⁷

²⁶⁵ Althoff, Heinrich IV., 244

²⁶⁶ Lampert von Hersfeld, Annales: a.1076, 384

²⁶⁷ Körntgen, Ottonen und Salier, 99

Die königliche Kapitulation widerspiegelt sich im folgenden Brief, in dem Heinrich die Fürsten auffordert, dem Papst Gehorsam zu leisten.

8.12. Brief Nr. 14

Heinrich fordert die Fürsten auf, dem Papst Gehorsam zu leisten.

Eindrucksvoller kann die Schwäche der königlichen Stellung im Oktober 1076 nicht veranschaulicht werden, als sie Heinrich mit folgenden Sätzen formulieren ließ:

„Da wir auf die Vorstellungen unserer Getreuen hin erkannt haben, dass wir uns von einigen Leuten gegen den apostolischen Stuhl und seinen verehrungswürdigen Bischof, den Herrn Papst Gregor, haben hinreißen lassen, haben wir es für gut befunden, das frühere Urteil aufgrund heilsamer Einsicht zu ändern und nach der Weise unserer Vorfahren und Vorgänger dem hochheiligen Stuhl und seinem Bischof, dem Herrn Papst Gregor, in allem den schuldigen Gehorsam zu erweisen, und, falls man sich etwas Schwerwiegendes gegen ihn herangenommen hat, angemessene Genugtuung zu leisten.“²⁶⁸

Nunmehr ist wieder vom verehrungswürdigen Papst Gregor und schuldigen Gehorsam die Rede.

„Sein Versprechen, den Papst in allem dem schuldigen Gehorsam und für die dem apostolischen Stuhl zugefügten Minderung seines Rechtes Genugtuung zu leisten, bedeutete den Widerruf der Wormser Absetzungserklärung.“²⁶⁹

Der Brief gibt der Öffentlichkeit die königliche Waffenstreckung vor dem Papst bekannt und mahnt die Getreuen sich ihrerseits um eine Bannlösung zu bemühen.

8.13. Canossa, bloß eine Legende?

Nach Tribur befand sich Heinrich in einer aussichtslosen Lage, denn als Gebannter einer päpstlichen Streituntersuchung entgegenzusehen, war mit dem Verlust der Krone gleichzusetzen.

Um sich aus dieser verzweifelten Situation zu befreien, zog Heinrich - in einem Jahrhundertwinter - dem Papst nach Canossa entgegen, um die Bannlösung zu erreichen. Zwar erreichte er sein Ziel, aber um einen hohen Preis: „Der König erkannte damit die päpstliche Jurisdiktionsgewalt über sich an, gab sein Gottesgnadentum, seine ausschließliche

²⁶⁸ Brief Nr. 14, Schmale, Quellen, 73

²⁶⁹ Boshof, Salier, 225

und unmittelbare Abhängigkeit von Gott auf, die er Anfang 1076 in Worms noch so betont hatte. Durch Canossa habe das deutsche Königtum seine Todeswunde empfangen, die nie verheilt sei, hat Hermann Heimpel noch in den 50-er Jahren des 20. Jhdts. diagnostiziert.²⁷⁰

Sicherlich waren taktische Gründe für das Vorgehen Heinrichs ausschlaggebend, durch die päpstliche Bannlösung gewann er seine Handlungsfähigkeit zurück und unterlief die geplante Neuwahl. Der Papst scheint für seinen Schritt durch hochrangige Vermittler - Hugo von Cluny für Heinrich, Markgräfin Mathilde für Gregor - motiviert worden zu sein, eine Unterwerfung unter einen künftigen päpstlichen Schiedsspruch hatte Heinrich zusätzlich zu versprechen. Der diesbezügliche Eid des Königs begann mit den Worten „Ich – König Heinrich ...“; damit hatte Gregor aber Heinrich wieder als König akzeptiert.

Die Vorgänge vor Canossa und am Ort selbst einigermaßen objektiv zu rekonstruieren, ist schwierig, da hiezu im Wesentlichen nur die Gegner von Heinrich berichten. Unstrittig ist lediglich, dass Heinrich, um die Bannlösung zu erreichen, dem Papst nach Oberitalien hin nachreiste. Über die eigentlichen Ereignisse in Canossa berichtet der Königsgegner Lampert recht ausführlich. Dem Hersfelder Mönch zufolge wurde der Papst durch die Vermittler geradezu zermürbt, um Heinrich zur Buße zuzulassen und vom Bann zu lösen. Um sein Ziel zu erreichen musste Heinrich drei Tage ohne königliche Kleidung im zweiten Mauerring von Canossa als Büsser stehen.²⁷¹

Bei der Beurteilung der Lampertschen Schilderungen fällt auf:

„War es eine Kirchenbuße, die Heinrich hier auf sich genommen hatte, dann irritieren die Vermittler, unter ihnen mehrere weibliche, die den Papst quasi ihre Lösung aufzwangen. Das ist beim Verfahren der Kirchenbuße gewiss nicht üblich. Andererseits ist man angesichts der Verhandlungen über Vermittler an die Formen gütlicher Konfliktbewältigung in den Herrschaftsverbänden erinnert, bei denen in den Verhandlungen die Genugtuungsleistungen vereinbart wurden, die garantierte Gegenleistungen nach sich zogen, wie hier die Lösung vom Bann. Das Vorgehen in Canossa scheint durch Elemente aus beiden Bereichen charakterisiert zu sein.“²⁷²

Papst Gregor gibt in einem Brief an alle Fürsten des Reiches eine andere Version der Dinge.²⁷³ Er hebt hervor, von Heinrichs Buße überrascht worden zu sein, erst dadurch habe er dessen Erpressung nachgeben müssen, um sich nicht des Vorwurfes der Grausamkeit auszusetzen. Weiters nennt der Papst jene Vermittler, die ihn zur Bannlösung drängten, welche aber auch bei Lampert hervorgehoben werden. Somit stehen bei den Gegnern

²⁷⁰ Althoff, Heinrich IV., 150

²⁷¹ Vgl. hiezu Lampert von Hersfeld, a.1077

²⁷² Althoff, Heinrich IV., 156

²⁷³ Gregorii VII., Registrum, lib. 4, Nr. 12, 312-314

Heinrichs zwei Darstellungen im Vordergrund: Lampert betont die Vermittlung durch hochrangige Persönlichkeiten, der Papst selbst hebt die spontane Buße Heinrichs hervor.²⁷⁴

Eine gänzlich neue Sicht der Dinge von Canossa bietet Johannes Fried.²⁷⁵ Fried lehnt die Berichte der königsfeindlichen Historiographen Lampert von Hersfeld und Bruno strikt ab, wenngleich die Wissenschaft im Wesentlichen diese Schilderungen bislang akzeptierte. Die neueste Forschung stützt sich auf zwei bisher nicht ausreichend gewürdigte Quellen, nämlich auf den Chronisten Arnulf von Mailand und auf das Königsberger Fragment.²⁷⁶

Das Fragment – beinhaltend die Aufzeichnungen eines bischöflichen Teilnehmers an der Versammlung von Tribur – geht davon aus, dass Heinrichs Feinde bereits am 6. Jänner – und nicht am 2. Februar – mit einem Eintreffen des Papstes in Augsburg rechneten. Bei Berücksichtigung der mittelalterlichen Reisezeiten gelangt man somit – so Fried – zu einem gänzlich anderen Geschichtskonstrukt.

Bereits im Spätsommer 1076 habe der König – somit vor Tribur – durch Hugo von Cluny, Kaiserin Agnes und Mathilde von Tuszien Friedensfühler zum Papst ausgestreckt. Tatsächlich solle der Papst bereit gewesen sein, zu einer Friedensversammlung nach Deutschland zu kommen. Nach Augsburg, dem Machtbereich seines Gegners Rudolf, wollte der gebannte Heinrich aber nicht reisen. So sah er sich veranlasst, Papst Gregor entgegen zu reisen. Der vorinformierte Gregor löste am 25. Jänner – laut Fried – den König vom Bann.

„Drei Tage später schlossen Papst und König einen Vertrag, dessen genauer Inhalt nicht überliefert ist. Anschließend besuchte der Papst den König in Bianello, einer weiteren Burg der Mathilde, etwa 20 km nördlich von Canossa, wo Heinrich Wohnung genommen hatte.

Deutlicher konnte die Bilateralität des Vertrages nicht sichtbar gemacht werden, als durch die Wechselseitigkeit des Besuches.“²⁷⁷

Das Friedensabkommen konnte von den sächsischen Gegnern Heinrichs und den lombardischen Feinden des Papstes erfolgreich sabotiert werden und brachte somit keine realen Ergebnisse. Fried beschließt seine Auffassung mit folgenden Sätzen:

“Nicht der päpstliche Bann, sondern die Uneinigkeit seiner Fürsten hatte das deutsche Reich an den Rand des Abgrunds getrieben. Canossa hingegen, das Gipfeltreffen auf der Burg der Mathilde, das war der Sieg des Glaubens und der Vernunft über die Gewalt, ein Hoffnungsschimmer. Nach Canossa sollten wir gehen.“²⁷⁸

²⁷⁴ Vgl. Althoff, Heinrich IV., 157

²⁷⁵ Johannes Fried, Mythos Canossa, Wir sollten die Legende vergessen (Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 29.01.2009)

²⁷⁶ Vgl. Fasola, Art. Arnulf von Mailand, in: Lex MA, Bd. 1, Sp. 1020

²⁷⁷ Fried, FAZ, 5

²⁷⁸ Fried, FAZ, 5

8.14. Die Gegenkönige

Nach Canossa verkomplizierte sich die Situation noch mehr, die Fürsten wählten trotz Information über die Ereignisse in Canossa in Forchheim im März 1077 Rudolf von Rheinfelden zum Gegenkönig. Daraus erhellt, dass der politische Widerstand gegen den „Tyrannen“ Heinrich ungebrochen war.

Der zum König erhobenen Herzog von Schwaben bestätigte den Fürsten ihr freies Wahlrecht, womit der Funktionscharakter des Königsamtes festgelegt wurde, um ein Erbprinzip auszuschließen. Die jeweilige Eignung jedes zukünftigen Königs oblag damit der fürstlichen Beurteilung. Die Fürsten verstanden sich somit als wesentliche Eckpfeiler des Reichs, mit dieser Auffassung hatte jeder zukünftige König zu rechnen.

Rudolf wurde am 26.03.1077 vom Erzbischof von Mainz zum König gesalbt, worauf für drei Jahre ein militärischer Konflikt zwischen beiden Königen entbrannte. Dazwischen gab es auch die üblichen Vermittlungsversuche, sowie das Bestreben des Papstes als Schiedsrichter aufzutreten: „Man wird vermuten dürfen, dass ihm die prinzipielle Möglichkeit, über Könige und sogar über den zukünftigen Kaiser zu richten, das Wichtigste war, weil es den Vorrang der höchsten Geistlichen vor der höchsten weltlichen Gewalt manifestierte.“²⁷⁹

Da Gregor den Gegenkönig Rudolf zunächst nicht, später nur durch konkludente Handlungen unterstützte, wurde er von den Sachsen vehement kritisiert. Auf mehreren Fastensynoden in Rom wollte der Papst die *causa regum* entscheiden, doch Heinrich wandte auch hier wieder seine bekannte Verzögerungstaktik an. Auf einer Synode im Jahre 1080 kam es jedoch zur nächsten Exkommunikation Heinrichs. Höchstwahrscheinlich hatten die hochrangigen Gesandten des Königs Gregor – falls er nicht König Rudolf banne – mit einem Gegenpapst gedroht. Wie 1076 kleidete Gregor seinen Bann in Form eines Gebetes an die Apostel Petrus und Paulus. Seiner religiös-überzogenen Gedankenwelt verhaftet, setzte der Papst den Aposteln quasi eine Eingriffsfrist bis 1. August zum Sturz Heinrichs. Offensichtlich war Gregor von der Vorstellung besessen, seine „Vorgänger“ zu diesem Eingreifen bewegen zu können. Als nun diese Ankündigung – wie aus heutiges Sicht wohl zu erwarten war – nicht eintrat, setzte eine radikale Verschlechterung der päpstlichen Position ein.

Auf einer Synode in Brixen beschlossen italienische und deutsche Bischöfe - in Anwesenheit Heinrichs - die Absetzung Gregors. Durch ein weiteres „Gottesurteil“ verbesserte sich die Lage Heinrichs jedoch weit entscheidender. Bei einer Schlacht an der Elster im Oktober 1080 wurde dem Gegenkönig Rudolf die rechte Hand - die Schwurhand - abgeschlagen. Damit

²⁷⁹ Althoff, Heinrich IV., 164

hatte - nach mittelalterlichen Vorstellungen - die göttliche Vorsehung für Heinrich entschieden.

Der Nachfolger Rudolfs als Gegenkönig, Graf Hermann von Salm, wurde von einer lediglich kleinen Fürstenversammlung erhoben und in Goslar am 26.12.1081, wiederum von Siegfried von Mainz gesalbt. Dieser Gegenkönig spielte jedoch keine nennenswerte Rolle mehr und zog sich 1088 in seine lothringische Heimat zurück:

“Mit dem Tod Hermanns in einer Fehde mit adeligen Gegnern endete der erste Versuch, das salische Königtum durch ein von den Fürsten und der kirchlichen Reformpartei getragenes Königtum zu ersetzen.“²⁸⁰

Bereits nach dem Tode Rudolfs war der Salier in der Lage, energisch gegen Papst Gregor vorzugehen. Im Frühjahr 1081 begann Heinrich IV. mit seinem Italienfeldzug. Er benötigte immerhin drei Jahre, um mit Hilfe der römischen Bevölkerung in die Stadt eindringen zu können. Gregor zog sich in die Engelsburg zurück. Nach dem feierlichen Einzug im März 1084 konnte Heinrich in einer Synode die Exkommunikation Gregors wegen Majestätsverbrechen durchsetzen, sowie - unter Mithilfe von übergelaufenen Kardinälen - die Erhebung des Gegenpapstes Clemens III. erreichen. Am Ostersonntag des Jahres 1084 verwirklichte sich Heinrichs Lebensziel: Die Kaiserkrönung durch Clemens III.

Zwar vermochte sich Kaiser Heinrich in Rom nicht zu halten, doch die von Gregor zu Hilfe gerufenen Normannen plünderten die Stadt derart, dass sich Gregor vor der aufgebrachten Bevölkerung in Sicherheit bringen musste. In seinem Zufluchtsort Salerno starb Gregor 1085, bis zuletzt von seinen Überzeugungen restlos beseelt.

„Dennoch war die Auseinandersetzung auch nach dem Tod Gregors VII. nicht beendet. Im Gegenteil. Es gab noch genügend Gregorianer, die weiterhin nicht bereit waren, eine Herrschaft Heinrichs IV. zu akzeptieren.“²⁸¹

²⁸⁰ Körntgen, Ottonen und Salier, 101

²⁸¹ Althoff, Heinrich IV., 195

IX. Die beiden Jahrzehnte bis zur Entmachtung durch Heinrich V. (1084-1104)

9.1. Befriedungsversuche im Reich

Bei seiner Rückkehr in das Reich fand Heinrich IV. weiterhin eine Reihe von Problemfeldern vor.

"Neben den weiterhin bestehenden Problemen in Sachsen und Lothringen waren die Aktivitäten der süddeutschen Gregorianer um Herzog Welf und den Zähringer Berthold, dessen Bruder Gebhard am Ende des Jahres zum Bischof von Konstanz gewählt wurde, alles andere als ungefährlich."²⁸²

Vorerst gelang es dem Salier durch Bestellung geeigneter Bischöfe an Rückhalt zu gewinnen. Bei seinen Bischofsbestellungen legte der Kaiser nun eine besonnene Haltung an den Tag, er wählte nicht nur fähige Persönlichkeiten aus, sondern bevorzugte Kandidaten aus dem Hochadel. Beispielsweise sind hier Erpo von Münster, Heinrich von Paderborn, oder Meginhard II. von Worms zu erwähnen.²⁸³

"Sie stammten nicht selten aus hochadeligen Familien und sie wahrten Heinrich gegenüber eine strikte Loyalität, was sie deutlich von den Bischöfen unterscheidet, die ihn im Krisenjahr 1076 zunächst unterstützt und dann verlassen hatten."²⁸⁴

Die neuen bischöflichen Ratgeber um Heinrich - insbesondere Erzbischof Wezilo von Mainz - übten somit einen mäßigenden Einfluss auf den impulsiven Kaiser aus, wodurch die gregorianische Seite beträchtlich zurückgedrängt werden konnte.

Auf einer von Heinrich einberufenen Reichssynode 1085 in Mainz zeigte sich die neue Stärke des Kaisers. Die geladenen, aber nicht erschienen Bischöfe der Gregorianer, wurden abgesetzt wie auch exkommuniziert und nach diesem Schritt neue Bischöfe installiert. Hierbei konnte Heinrich IV. sich auch durchaus auf die Unterstützung des Reichsepiskopates stützen.

"Der Reichsepiskopat bekannte sich also in einem Ausmaß zu Heinrich wie es seit der Wormser Synode vom Januar 1076 nicht mehr der Fall gewesen war. Und dieses Mal scheint

²⁸² Althoff, Heinrich IV., 196

²⁸³ Vgl. Fleckenstein, Hofkapelle, 136

²⁸⁴ Althoff, Heinrich IV., 197

der Zusammenhalt nicht brüchig gewesen zu sein. Die gute Zusammenarbeit Heinrichs mit dem neuen Reichsepiskopat und den anderen Fürsten mag man erneut auch daran ersehen, dass die für die fraglichen Bischofssitze in Aussicht genommenen Kandidaten teils Vertreter monastischer Reformern, teils Angehörige fürstlicher Familien waren. Heinrich arbeitete nun in anderer Weise mit Kräften zusammen, ohne die diese Herrschaft nicht zu begründen war, als er dies in der Anfangszeit seiner Regierung getan hatte."²⁸⁵

Ein weiteres Indiz für eine Haltungsänderung des Herrschers ist zusätzlich feststellbar. Herzog Wratislaw von Böhmen - ein stets getreuer Gefolgsmann - wurde zum König erhoben. Damit zeichnete der salische Hof eine hochrangige Persönlichkeit aus, womit man dem Kaiser zusätzlich eine gewisse Lernfähigkeit zugestehen kann, da man ihm stets den Vorwurf machte, nur die Ministerialen zu bevorzugen.

Im Sommer 1085 unternahm Heinrich einen Heereszug nach Sachsen, nach anfänglichen Erfolgen begann er jedoch wieder Herrschaftspositionen nach altem Muster zu besetzen, was wieder einen sächsischen Aufstand provozierte. Sachsen war und blieb weiterhin ein schwieriges Terrain für den Salier. Insbesondere Markgraf Ekkbert von Braunschweig - obgleich ein Verwandter des Kaisers - schürte stets den sächsischen Aufstand. Zwar fühlte sich Heinrich bemüßigt dem Markgrafen seinen mehrmaligen Treuebruch zu verzeihen, erst 1089 wurden Ekkbert II. seine Lehen entzogen.²⁸⁶

Im Zuge des Konfliktes mit den Sachsen musste Heinrich auch militärische Misserfolge hinnehmen, bis es 1088 doch zu einem Ausgleich mit den Sachsen und den gregorianischen Bischöfen Sachsens kam. Bereits im Jahr davor erreichte der Kaiser einen bedeutenden Erfolg für das salische Haus. Sein Sohn Konrad wurde auch mit Zustimmung der Sachsen zum Mitkönig erhoben.

"Die Herrschaft der Dynastie war damit nach menschlichem Ermessen für eine weitere Generation gesichert. Dass dies möglich war, stellte fraglos einen Prestigegewinn und eine Stärkung der Monarchie dar."²⁸⁷

Zu Ende des Jahres 1087 starb Heinrichs Gattin Berta. Bereits 1089 heiratete Heinrich die Witwe des Grafen Heinrich von der Nordmark, die Tochter des Großfürsten von Kiew. Die neue Kaiserin Praxedis/Eupraxia wurde im Reich Adelheid genannt.

²⁸⁵ Althoff, Heinrich IV., 204

²⁸⁶ Vgl. hierzu Althoff, Heinrich IV., 206

²⁸⁷ Boshof, Salier, 250

"Es war - wenn auch vielleicht aus Neigung - augenscheinlich ein spontaner Entschluss. Eine jener emotionalen Entscheidungen, die Heinrich mehr als einmal in große Schwierigkeiten gebracht hatten. Seiner zweiten Ehe sollte kein Glück beschieden sein."²⁸⁸

Zu dieser Hochzeit vertritt Gerd Althoff die Ansicht, dass sie der Friedenssicherung zwischen Heinrich und den Sachsen diene.

"Es war ja durchaus nicht unüblich, den Frieden zwischen zuvor verfeindeten Gruppen dadurch zu sichern, dass man Frauen der einen Partei als *obses pacis* mit Männern der anderen Seite verheiratete. Als Geisel für den Frieden zwischen dem Salier und den Sachsen könnte auch die Witwe des Stader Marktgrafen die Ehe mit dem Kaiser eingegangen sein."²⁸⁹

Immerhin kann man die Jahre zwischen 1080 und 1088 trotz mancher Rückschläge als positive Jahre Heinrichs einschätzen. Es gelang ihm zwei Bannungen sowie zwei Gegenkönige zu überstehen und die salische Dynastie zu retten. Restlos gefestigt war die Stellung Heinrichs trotzdem nicht.

9.2. Der neuerliche Italienaufenthalt

Mit Urban II. hatte der Salier neuerlich einen energischen Gegenspieler. Der frühere französische Kardinal war Mönch in Cluny gewesen.

"Mit ihm erlebt das cluniazenzische Mönchtum seinen Aufstieg auf die *cathedra Petri*, mit ihm wird die cluniazenzische Geistigkeit bestimmend für die päpstliche Politik."²⁹⁰

Zwar flexibler als Gregor VII. hat Urban dennoch die gregorianischen Ziele unbeirrbar weiterverfolgt.²⁹¹

Urban II. setzte sich letztlich auch in Rom gegen den kaiserlichen Papst Clemens III. durch, im Konflikt mit dem Kaiser gelang ihm ein wichtiger Schachzug.²⁹²

"Diese manifestierte sich in der Heirat der Markgräfin Mathilde von Tuszien mit Welf V., dem Sohn von Heinrichs hartnäckigem Gegner, Herzog Welf IV., eine Verbindung, die auf

²⁸⁸ Boshof, Salier, 250

²⁸⁹ Althoff, Heinrich IV., 208

²⁹⁰ Boshof, Salier, 252

²⁹¹ Vgl. Becker, Art. Urban II., in: Lex MA, Bd. 8, Sp. 1282 ff.

²⁹² Ausführlich zu den Aktivitäten Urbans II., Alfons Becker, Papst Urban II. (1088-1099), Teil II.: Der Papst, die griechische Christenheit und der Kreuzzug (Schriften der MGH 19/2) (Stuttgart 1988)

Betreiben Papst Urbans II. zu Stande gekommen war und eine 40-jährige Braut mit einem 17-jährigen Bräutigam vereinigte."²⁹³

Auf den Zusammenschluss seiner süddeutschen und oberitalienischen Feinde musste Heinrich reagieren. Trotz mangelnder Konsolidierung im Reich brach der Kaiser nach Italien auf, um die Markgräfin Mathilde militärisch niederzuwerfen. Aber nach anfänglichen Erfolgen erlitt der Salier vor der Burg Canossa - wiederum Canossa - eine empfindliche Niederlage, wodurch sich das Blatt wendete. Der Kaiser war de facto in Oberitalien eingekesselt. Die Alpenfestungen waren gesperrt, der Weg nach Rom von den Truppen der Markgräfin besetzt. Heinrich zog sich Richtung Verona zurück. In dieser fatalen Situation hatte Heinrich zusätzlich einen zweimaligen familiären Verrat zu verkraften. Im Jahre 1093 sollte König Konrad für den Kaiser die Erbensprüche nach dem Tod der kaiserlichen Schwiegermutter, Markgräfin Adelheid von Susa, wahrnehmen. Von Susa und Turin aus, waren die Alpenpässe zu kontrollieren, womit der Kaiser aus seiner Belagerungssituation hätte ausbrechen können.

"Im Frühjahr 1093 fiel dann in Italien völlig überraschend Heinrichs Sohn und Mitregent Konrad vom Vater ab und wechselte zur Partei der Gregorianer und der Markgräfin Mathilde."²⁹⁴

Die Gründe für den Verrat des Sohnes bleiben unklar. Entweder war Konrad den listenreichen Umtrieben der Markgräfin erlegen, wie es die Vita berichtet²⁹⁵, oder - was wohl eher zutreffen wird - war es einfach politisches Kalkül des Königs. Immerhin bewährte sich Urban II. im Kampf gegen den Kaiser sehr erfolgreich, während sich Heinrich mit seinem Papst Clemens III. mehr und mehr in die Defensive gedrängt sah.

"Die Hintergründe für diesen Verrat bleiben dunkel. Die Vermutung liegt nahe, dass Konrad in Verständigung mit dem legitimen Papsttum die einzige Möglichkeit sah, die Dynastie und das Kaisertum zu erhalten."²⁹⁶

Der Papst wusste den Abfall bestens zu nutzen. Konrad wurde zum König von Italien gekrönt, leistete Urban II. in Cremona den Stratordienst und unterwarf sich voll der päpstlichen Autorität.

²⁹³ Althoff, Heinrich IV., 208

²⁹⁴ Althoff, Heinrich IV., 211

²⁹⁵ Vgl. Vita, Cap. 7, 437

²⁹⁶ Boshof, Salier, 254

"Das Treffen in Cremona und seine symbolischen Akte markieren nichts anderes, als die Unterordnung des jungen Königs unter die päpstliche Autorität und seine Eingliederung in die *militia St. Petri*. Damit war ein wesentlicher Anspruch, wie er im *dictatus papae* Gregors VII. formuliert war, in entsprechende symbolische Handlungen umgesetzt."²⁹⁷

Eine echte politische Rolle erlangte der junge Salier nie, bereits 1101 starb er in Florenz. Heinrich war dadurch in den Jahren 1093 bis 1096 auf einen Machtbereich zwischen Padua und Verona eingeschränkt. Die gregorianische Seite konnte überdies noch einen weiteren Trumpf ausspielen: die zweite Gattin Heinrichs Praxedis-Adelheid hatte sich auch zu den Gregorianern geflüchtet. Auf der Synode von Piacenza im März 1095 berichtete sie vor Papst Urban II. Heinrich habe sie mehrfach durch seine *milites* vergewaltigen lassen. Das bot die willkommene Gelegenheit, Heinrich zu exkommunizieren. Der Wahrheitsgewalt der erwähnten Aussage ist bislang stets verneint worden. Der neueste Forschungsansatz beurteilt die Situation etwas differenzierter:

„Um nicht lang um das Problem herumzureden, scheint mir die Frage gerechtfertigt, ob hier nicht die Entehrung einer Geisel praktiziert worden sein könnte, die nach dem Bruch des Friedens für das Verhalten derjenigen haftbar gemacht wurde, für die sie bürgte. Es kann nämlich kaum zweifelhaft sein, dass die Heirat Heinrichs mit der Witwe des Stader Markgrafen im Jahr 1089 die Funktion hatte, den in diesem Jahre zwischen den Sachsen und Heinrich geschlossenen Frieden zu sichern und zu verbürgen.“²⁹⁸

Abgesehen von dieser jüngsten Einzelauffassung sind die Gründe für den Abfall der Praxedis-Adelheid auch nicht mit annähernder Sicherheit feststellbar. Aber vielleicht sollte man die Ursachen nicht so tiefeschürfend suchen, sondern auch eine simple realitätsbezogene Erklärung berücksichtigen, wenn man die Charakterzüge Heinrichs in Betracht zieht. Nach dem Tod seiner Frau Berta scheint es durchaus plausibel, dass sich der Salier von der 20-jährigen, russischstämmigen Witwe Praxedis angezogen fühlte. Die sich zunächst geehrt fühlende jugendliche Königin dürfte vielleicht nicht den höfischen Glanz erfahren haben, den sie sich erhofft hatte. Jedenfalls stand sie in Verona unter Hausarrest und nützte die Gelegenheit, dieser Ehe zu entfliehen. Ob die von Praxedis erhobenen Anschuldigungen reine Unterstellungen sind, die von ihr selbst erfunden wurden oder ob sie von gregorianischer Seite bloß als Werkzeug benutzt wurde, bleibt ungeklärt. Die Vorwürfe eigneten sich aber jedenfalls bestens für die moralische Vernichtung des Kaisers.

²⁹⁷ Althoff, Heinrich IV., 212

²⁹⁸ Althoff, Heinrich IV., 216

„Freilich hat auch sie ihre Rolle nur kurze Zeit spielen dürfen; die Drahtzieher der Intrige verloren schnell das Interesse an ihr, und damit trat sie von der politischen Bühne ab. Nach ihrer Heimkehr nach Russland hat sie ihr Leben wohl in einem Kiewer Kloster beschlossen.“²⁹⁹

Durch den Verrat des Sohnes, in Verbindung mit dem Abfall der Gattin Praxedis auf der Synode von Piacenza, befand sich Heinrich um die Jahre 1095/96 in einer nahezu aussichtslosen Situation. Eingeengt auf einen engen Aktionsradius in Oberitalien war er gezwungen, die Höhepunkte der Pontifikatsjahre Urbans II. zur Kenntnis nehmen zu müssen. Urban II. konnte unbesorgt eine Frankreichreise antreten und auf der Synode von Clermont für die Befreiung des Heiligen Landes werben.³⁰⁰

„Der Kreuzzugsaufruf, ausgelöst durch ein byzantinisches Gesuch um Hilfe gegen die seldschukische Expansion, hat dieser großen Kirchenversammlung das Gepräge und die überwältigende Resonanz der Mit- und Nachwelt gegeben.“³⁰¹

Zwar war der deutsche Adel lediglich durch den Herzog von Niederlothringen, Gottfried von Bouillon, am Kreuzzug beteiligt, aber für Europa hatte Urban II. - gegenüber Clemens III. - nun eindeutig die Leitung der Christenheit an sich gerissen.

Im Zusammenhang mit den Ereignissen in Reichsitalien anlässlich der Kernphase des Investiturstreites ab 1076 lohnt es, die Rolle der Markgräfin Mathilde von Tuszien einer breiteren Betrachtung zuzuführen.

Exkurs:

Mathilde von Tuszien-Canossa, die gewichtigste Mitstreiterin des Reformpapsttums in Reichsitalien

Die um 1046 geborene Mathilde von Tuszien-Canossa war die Tochter des Markgrafen Bonifaz von Tuszien und der Beatrix von Oberlothringen.

Unter Bonifaz von Tuszien erlangten die Familienbesitzungen eine beachtliche Größe. Sie umfassten nicht nur die Markgrafschaft Tuszien, sondern darüberhinaus die Grafschaften Reggio, Modena, Mantua, Brescia und Ferrara.³⁰²

²⁹⁹ Boshof, Salier, 255

³⁰⁰ Vgl. hiezu Kreuzer, Art. Urban II. (Odo von Châtillon) in: (BBLK) Bd. XV. (1999) Sp. 1391

³⁰¹ Boshof, Salier, 256

³⁰² Vgl. Elke Goetz, Art. Mathilde von Canossa, in: (BBKL) Bd. 5, Sp. 1193, 1017 ff.

Durch die zweite Ehe ihrer Mutter mit Gottfried dem Bärtigen von Niederlothringen - einem hartnäckigen Widersacher Heinrichs III. - musste Mathilde bereits als Kind den Zorn der Salier kennenlernen, da sie mit ihrer Mutter bis 1057 im Reich gefangen gehalten wurde. Ihre Ehe mit Gottfried dem Buckligen - dem Sohn des Stiefvaters - sollte zwar den tuszisch-lothringischen Machtbereich festigen, stand jedoch unter keinem glücklichen Stern. So kehrte Mathilde 1071 nach Oberitalien zurück, um von ihrer Mutter Beatrix in die Verwaltung der canusinischen Güter eingebunden zu werden.

Wie Donizo von Canossa, der Biograph Mathildes betont, beherrschte die spätere Markgräfin die deutsche und französische Sprache, wodurch sie bei Vermittlungen keine Übersetzer benötigte.³⁰³

„Bereits in den ersten Verlautbarungen Gregors VII., nur wenige Monate nach seinem Amtsantritt, begegnet Mathilde mit ihrer Mutter Beatrix in jenem Kreis von kirchlich gesinnten Persönlichkeiten, die der Papst ins Vertrauen zog und in seine gegenüber dem deutschen König zu verfolgenden Pläne einweihte.“³⁰⁴

Die Vermittlungstätigkeit Mathildes im Zuge der Ereignisse von Canossa bedarf keiner neuerlichen Darstellung, vielleicht sollte man ergänzend verwandtschaftliche Erwägungen Mathildes nicht außer Betracht lassen, immerhin war sie eine Cousine zweiten Grades Heinrichs IV.

Zum Jahreswechsel 1076/77 müssen somit die Kontakte zwischen Heinrich IV. und Mathilde durchaus noch positiver Natur gewesen sein. Eine gewisse Verschlechterung der Beziehungen könnte dadurch eingetreten sein, dass Heinrich die königliche Herrschaft in Italien mit Hilfe der lombardischen Bischöfe reorganisieren wollte und dadurch wiederum in das Konfliktpotenzial zwischen oberitalienischem Episkopat und Reformpapsttum geriet.³⁰⁵

Immerhin sind bis zur neuerlichen Bannung Heinrichs auf der Fastensynode 1080 durchaus Bemühungen Mathildes festzustellen, König und Papst zu versöhnen.

³⁰³ Vgl. Barone, Art. Donizo von Canossa, in: Lex MA, Bd. 3, Sp. 1247 ff.

³⁰⁴ Struve, Salierzeit im Wandel, 117

³⁰⁵ Vgl. Struve, Salierzeit im Wandel, 119 ff.

Durch den Gegenpapst Wibert von Ravenna/Clemens III. und die Heinrich unterstützenden lombardischen Bischöfe geriet Gregor VII. ab Herbst 1080 in eine bedrohliche Situation. Lediglich Mathilde konnte dem Papst militärischen Rückhalt bieten, ab Herbst 1080 trat die Markgräfin sodann als wichtigste Stütze Gregors hervor.

Durch die Niederlage ihres Heeres bei Volta im Oktober 1080 - in Verbindung mit dem Abfall einiger markgräflicher Vasallen - und dem Eindringen Heinrichs in Oberitalien im Frühjahr 1081 stand Mathilde vor einem schwerwiegenden Loyalitätsproblem. Sie entschied sich endgültig, schon alleine aufgrund ihrer religiösen Überzeugung, Gregor und das Reformpapsttum zu unterstützen. Damit gab sie aber gegenüber dem König ihren früheren neutralen Status auf. Heinrich wahrte zunächst Zurückhaltung, aber noch im Juli 1081 wurde auf einem Hofgericht in Lucca Mathilde des Hochverrats für schuldig befunden und ihr alle Güter und Lehen entzogen.³⁰⁶

"Das Vorgehen gegen Mathilde liefert ein instruktives Beispiel dafür, wie auf Seiten des salischen Königtums versucht wurde, in den Auseinandersetzungen des Investiturstreites dessen Position unter Rückgriff auf das römische Majestätsrecht - noch dazu auf italienischem Boden - zu behaupten."³⁰⁷

Die durch die Ächtung Mathildes entstandenen Kämpfe brachten die Markgräfin nahezu um ihr ganzes Herrschaftsgebiet. Praktisch konnte sie sich nur in ihren Burgen behaupten. Lediglich publizistischen Rückhalt - mangels militärischer Ressourcen - boten der gregorianischen Seite Anselm von Lucca und der Mathildebiograph Donizo.³⁰⁸

"Der von Mathilde und Anselm gemeinsam organisierte Abwehrkampf wurde auf Seiten der Gregorianer zur *militia Christi* stilisiert. Die Markgräfin aber wurde mit der alttestamentlichen Gestalt der Debora verglichen, die über das Heer der Kanaanäer triumphiert hatte. In der Auseinandersetzung mit Heinrich IV. kam Mathilde somit eine aktive Rolle zu, die sie weit über die im Mittelalter übliche Stellung einer Frau hinaushob."³⁰⁹

Im Jahre 1082 konnte Heinrich sein Hauptziel, die Einnahme Roms, nicht verwirklichen. Er beabsichtigte über seine Schwiegermutter Adelheid von Turin Verhandlungen mit Mathilde

³⁰⁶ Vgl. Struve, Salierzeit im Wandel, 123

³⁰⁷ Struve, Salierzeit im Wandel, 123

³⁰⁸ Vgl. Kölzer, Art. Anselm von Lucca, in: Lex MA, Bd. 1, Sp. 679 ff.

³⁰⁹ Struve, Salierzeit im Wandel, 126

aufzunehmen. Eine Übereinkunft mit der Markgräfin hätte dem Salier eine Konzentration der militärischen Kräfte vor Rom erlaubt und den Zweifrontenkrieg beendet. Allerdings scheinen die Verhandlungen im Sande verlaufen zu sein. Die grenzenlose Verbindung und Hilfsbereitschaft Mathildes zum Reformpapsttum zeigte die Einschmelzung eines bedeutenden Kirchenschatzes, um Gregor finanzielle Mittel zur Abwehr Heinrichs und Wiberts beistellen zu können.³¹⁰

"Von den Zeitgenossen wurde die konsequente Haltung der Mathilde im Kampf um Heinrich IV. so gedeutet, als habe der Papst ihr dafür gleichsam zum Lohn die Vergebung ihrer Sünden in Aussicht gestellt. Der Krieg gegen den salischen König und dessen Anwärter für den päpstlichen Stuhl, Wibert von Ravenna, erhielt damit den Charakter eines Kreuzzuges."³¹¹

Trotz der finanziellen Beihilfen für Gregor, schaffte es Heinrich im Frühjahr 1084 in Rom einzudringen und sich durch seinen Gegenpapst Clemens III. zum Kaiser krönen zu lassen. Nach dem Abzug des Kaisers aus Italien im Juni 1084 gingen die Kämpfe zwischen den Anhängern Heinrichs und der Markgräfin weiter. Durch militärische Erfolge konnte Mathilde in den Jahren 1085 und 1086 ihre Gebiete zum Teil wiedererlangen, ähnlich wie in Rom reichte es aber für keine Partei zu einem entscheidenden Sieg.

Das größte Opfer für das Reformpapsttum brachte Mathilde durch ihre zweite Ehe mit dem 25 Jahre jüngeren Welf V.³¹² Die päpstliche Politik beabsichtigte ganz eindeutig Heinrich durch Vereinigung seiner süddeutschen und oberitalienischen Gegner zu Fall zu bringen. Im Verlauf seines dritten Italienfeldzuges konnte Heinrich zunächst die Unzufriedenheit der städtischen Bevölkerung mit der Herrschaft Mathildes geschickt für seine Zwecke ausnutzen. Mit der Einnahme Mantuas fiel ein Zentralort der mathildischen Besitzungen. Den Bürgern Mantuas brachte die kaiserliche Herrschaft ein Privileg ein, die Stadt wurde ein Hauptstützpunkt Heinrichs in Oberitalien. Bis zum Sommer 1091 kontrollierte der Kaiser das gesamte Gebiet südlich des Po. Aufgrund weiterer militärischer Rückschläge rieten die Vasallen der Markgräfin zu Unterhandlungen mit Heinrich. Der Kaiser beehrte lediglich die Anerkennung Clemens III.

³¹⁰ Vgl. Struve, Salierzeit im Wandel, 128

³¹¹ Struve, Salierzeit im Wandel, 129

³¹² Zur Ehe Mathildes mit Welf V. vgl.: Elke Goez, Welf V. und Mathilde von Canossa, in: Dieter R. Bauer, Mathias Becher (Hg.), Welf IV. Schlüsselfigur einer Wendezeit, Regionale und europäische Perspektiven (München 2004) 360-381

"Allein dem hartnäckigen Widerstand des Abtes Johannes vom St.Appollonius Kloster zu Canossa ist es zuzuschreiben, dass Mathilde die Unterfertigung des *pactum* gleichsam in letzter Minute verweigerte."³¹³

Der ausharrende Widerstand Mathildes rechtfertigte sich nachträglich durch die Niederlage der kaiserlichen Truppen vor Canossa. In einer Gegenoffensive eroberten die Truppen der Markgräfin viele Orte südlich und nördlich des Po zurück. In den Jahren 1092 und 1093 stellte sich nicht nur ein lombardischer Städtebund auf die Seite Mathildes, durch die Sperre der Alpenpässe waren die Rückzugslinien für Heinrich abgeschnitten. Doch nicht nur auf militärischem Gebiet blieb die Markgräfin die gefährlichste Gegnerin des Kaisers in Oberitalien, offensichtlich beherrschte sie auch die Mittel der psychologischen Kriegsführung.

Für Tilman Struve ist die Markgräfin eindeutig jene Kraft, die König Konrad zum Überlaufen bewegte.

"So ist es ihr im Frühjahr 1093 gelungen, den jungen König Konrad zum Abfall vom Vater zu bewegen und ganz ins markgräfliche Lager zu ziehen... Dass Mathilde bei diesen Vorgängen die treibende Kraft war, ist für die Beobachter auf beiden Seiten unbestritten."³¹⁴

Auch die Flucht der Praxedis schreibt Struve den Konspirationen Mathildes zu: "Spektakulärer noch war die Flucht der zweiten Gemahlin des Kaisers Praxedis/Adelheid aus Verona Anfang 1094 mit Hilfe der Markgräfin Mathilde."³¹⁵

Zweifellos war Heinrich durch den Abfall Konrads persönlich getroffen. Überdies führte Konrad einen beträchtlichen Teil des kaiserlichen Heeres auf die Gegenseite.

Als Angelpunkt der 25 Jahre dauernden Beziehung zwischen Heinrich IV. und Mathilde muss das jeweilige Verhältnis zum Papst angesehen werden, hiebei standen die Pontifikatsjahre Gregors VII. im Vordergrund, aber auch die nachfolgenden Reformpäpste sind von entsprechender Bedeutung.

"Jede Veränderung im Verhältnis des deutschen Königs zum Papst musste sich daher fast zwangsläufig auch auf dessen Beziehungen zu Mathilde auswirken."³¹⁶

³¹³ Struve, Salierzeit im Wandel, 137

³¹⁴ Struve, Salierzeit im Wandel, 139

³¹⁵ Struve, Salierzeit im Wandel, 139

Im Rahmen der Vorgänge um Canossa bemühte sich Mathilde noch als Mediatorin den Konflikt beizulegen. Erst der offene Kampf zwischen König und Papst zog auch die Konfrontation zwischen Heinrich und Mathilde nach sich.

Für Heinrich ging es letztlich um ein bedeutendes Ziel, nämlich die Wahrung der Reichsgewalt in Italien. Mathilde hingegen war von hingebungsvoller Treue zu den Reformpäpsten beseelt, dadurch begab sie sich aber auch in die Hände päpstlicher Machtpolitik, wie ihre viel verspottete Heirat mit dem jungen Welf unter Beweis stellte.

"Dass dieser Kampf für Heinrich IV. dennoch verloren ging, lag wohl weniger an dem vom kaiserlichen Standpunkt aus konsequenten Festhalten an Clemens III., als vielmehr daran, dass jener in Überschätzung seiner militärischer Möglichkeiten den Bogen überspannt hat. Die stetige Zunahme der Observanz Urbans II. und die Auflösungserscheinungen innerhalb des salischen Hauses taten ein übriges."³¹⁷

9.3. Die letzten Jahre vor der Entmachtung

Den Ring seiner Gegner vermochte der Kaiser erst durch die Ausgleichsbereitschaft Welfs IV. zu sprengen, dessen Sohn Welf V. die Verbindung zu Markgräfin Mathilde löste, offensichtlich wegen der vorenthaltenen italienischen Besitzungen.³¹⁸ Über die Details des Ausgleichs stehen keine näheren Berichte zu Verfügung, jedenfalls erhielt Welf sein bayrisches Herzogtum, die Zähringer wurden mit einem Titularherzogtum zufrieden gestellt, damit war die Rückkehr Heinrichs gesichert.

Das Pfingstfest 1097 beging Heinrich bereits in Regensburg, wobei eine stattliche Anzahl von Reichsfürsten erschien, was auf eine Neuakzeptanz der salischen Herrschaft hinwies.

Auf dem Hoftag zu Mainz 1098 entsprachen die Fürsten den Wünschen Heinrichs, durch Fürstenspruch wurde dem abgefallenen Sohn Konrad das Königtum entzogen. Sodann akzeptierten die Fürsten den Übergang des Königtums auf den jüngeren Sohn Heinrich.

³¹⁶ Struve, Salierzeit im Wandel, 142

³¹⁷ Struve, Salierzeit im Wandel, 143

³¹⁸ Zu Welf IV. vgl.: Johannes Laudage, Welf IV. und die Kirchenreform des 11. Jahrhundert in: Dieter R. Bauer/Matthias Becher (Hg.), Welf IV. Schlüsselfigur einer Wendezeit. Regionale und europäische Perspektiven (München 2004) 280-313

Heinrich V. musste eidlich versichern, sich zu Lebzeiten des Vaters nicht in die Herrschaftsgeschäfte des Vaters einzumengen.³¹⁹

„Als man am 06.01.1099 Heinrich V. in Aachen feierlich zum König salbte und krönte, ließ man ihn diesen Eid wiederholen. Die Sorge, die hierin zum Ausdruck kommt, erwies sich später als berechtigt; die Maßnahmen hingegen als wenig wirkungsvoll.“³²⁰

Die Jahre 1097 bis 1104 kann man als die gefestigten Regierungsjahre Heinrichs IV. ansehen. Das neue Zusammenwirken von König und Fürsten zeigte sich im Reichsfrieden von 1103. Die Friedensbewegung fußte zunächst auf kirchlichen Bemühungen, diese Ansätze griffen sodann die weltlichen Autoritäten auf. Bereits der oberdeutsche Landfrieden von 1093/94 für Schwaben, Bayern und den Elsass, war von den Herzögen Welf und Berthold getragen. Der Hauptzweck blieb immer die Bekämpfung der Fehde. Der kaiserliche Frieden von 1103 galt für vier Jahre und erstreckte sich auf das ganze Reichsgebiet. Für die Zentralgewalt und somit für Heinrich IV. bedeutete das Jahr 1103 zweifellos einen Prestigezuwachs.³²¹

Heinrichs Herrschaft hinterließ in diesem Zeitraum einen anerkannten und unbestrittenen Eindruck.

„Seine Hoftage waren in aller Regel gut besucht und namentlich die Bischofserhebungen gelangen fast immer im kaiserlichen Sinn und fanden keinen Widerspruch, die Kraft der gregorianischen Ideen schienen zumindest im Reich gebrochen.“³²²

Insgesamt gewinnt man den Eindruck, dass der Kaiser zur Herrschaftsfestigung eine gewisse Haltungsänderung an den Tag legte und nun die geistlichen und weltlichen Fürsten an den Hoftagen zu gemeinsamen Beratungen einlud. Auch nach dem Ableben Urbans II. 1099 blieben die Beziehungen zum Papsttum in Rom gestört. Der neue Papst Paschalis II. bannte Heinrich 1102 erneut. Eine Versöhnung mit Rom ist dem Kaiser in dieser Zeit wiederum versagt geblieben. Aber auch die neue gute Zusammenarbeit mit den Fürsten erwies sich als zerbrechlich.

³¹⁹ Vgl. Boshof, Salier, 257

³²⁰ Althoff, Heinrich IV., 225

³²¹ Vgl. Boshof, Salier, 260

³²² Althoff, Heinrich IV., 226

9.4. Die Machtübernahme durch Heinrich V.

1104-1106

„Der Mainzer Reichsfrieden war der letzte Höhepunkt und Erfolg Heinrichs IV. in seiner bewegten Regierungszeit.“³²³

Die Gründe für den letzten kraftvollen Aufstand gegen Heinrich IV., an deren Spitze nun sein zweiter Sohn, Heinrich V., stand, stellen bis heute einen Diskussionspunkt der Forschung dar. Egon Boshof vermeint folgendes:

„Der Sohn aber glaubte das erreichen zu können, was seinem Vater versagt blieb: den Frieden mit der Kirche. Offenbar ging er davon aus, dass der Papst ihm Zugeständnisse machen werde, die sein gebannter Vater niemals erhalten würde. Damit wäre ein Ausweg aus der völlig verfahrenen Situation gefunden worden.“³²⁴

Ähnlich wie beim Abfall Konrads sieht Boshof über das politische Kalkül hinaus auch eine religiöse Komponente als Ursache für den Verrat Heinrichs. Monika Suchan betrachtet die Ermordung des Grafen Sigehard von Burghausen durch seine eigenen Ministerialen – ohne Hilfeleistung des Kaisers – als Ausgangspunkt des neuen Fürstenaufstandes und glaubt Heinrich V. auf einen versöhnlichen Kurs mit den Fürsten zuzusteuern.

„Die Strategie Heinrichs V. beinhaltete also buchstäblich die Reintegration der zerstrittenen Kräfte im Reich. Im Hinblick auf die Basis seines Königtums bedeutete diese Praxis den Versuch, eine quasi kollegiale Herrschaft von König und Großen, wie sie mit der Regierungsübernahme der Ottonen begründet wurde, zu verwirklichen. Gemeinsam trugen sie seitdem prinzipiell die Verantwortung für das Funktionieren der Herrschaftsordnung.“³²⁵

Gerd Althoff knüpft ebenfalls an die Ermordung des Grafen Sigehard in Regensburg an, verweist jedoch drauf, dass der Abfall Heinrichs erst Ende November 1104, somit ein Jahr nach diesem Vorfall, erfolgte. Heinrich hat somit ein Jahr lang Überlegungen anstellen können und sei in dieser Zeit von jungen bayrischen Adeligen zum Abfall verleitet worden.³²⁶

Althoff verweist ergänzend auf den Umstand, dass diese Adeligen zum Gründerkreis des bayrischen Reformklosters Kastel gehörten.

³²³ Boshof, Salier, 260

³²⁴ Boshof, Salier, 261

³²⁵ Suchan, Königsherrschaft im Streit, 168

³²⁶ Vgl. Althoff, Heinrich IV., 231 ff.

„In den Gegnern Heinrichs IV. schienen sich so Angehörige des Reformadels zusammengefunden zu haben, die Heinrich V. auf den Weg zum Frieden mit Papst Paschalis II. drängten. Ihnen sei die dauernde Exkommunikation Heinrichs IV. das entscheidende Ärgernis gewesen, von dem ja alle betroffen wurden, die mit ihm Kontakt pflegten.“³²⁷

Ob nun religiöse Motive oder vorwiegend politisch-taktisches Kalkül die Handlungen des letzten Saliers bestimmten, wird kaum mehr zu klären sein.

„Auch im 11. Jahrhundert haben die Mächtigen ihre wahren Motive, wenn sie denn auf schieren Machterhalt zielten, erfolgreich zu verbrämen gewusst. Es ist also einigermaßen vermessen entscheiden zu wollen, wie ernst den politischen Handelnden die Sorge gewesen sei, im Moment der Sintflut nicht in der Arche zu sein.“³²⁸

Die Ereignisse zeigten dennoch überzeugend auf, dass ein Herrscher sich auf Dauer keinen Konflikt mit dem mächtigen Papsttum in Rom leisten konnte. Jedenfalls bemühte sich Heinrich V. sofort in Kontakt mit Papst Paschalis in Rom zu treten und sich zusätzlich die Unterstützung der Gregorianer im Reich zu sichern.

Der Papst trat an die Seite des Sohn und Königs und ließ den dem Vater geleisteten Treueeid durch Bischof Gebhard von Konstanz aufheben. Durchaus machtorientiert lehnte Heinrich V. das Versöhnungsangebot seines Vaters ab, vielmehr knüpfte er weitere Verbindungen zu den Gregorianern in Thüringen und Sachsen an.

„Angesichts des Ausgleichs führender Gregorianer mit Heinrich IV. im Jahre 1098 und der allem Anschein nach unbestrittenen Herrschaft in den Folgejahren ist es bemerkenswert, wie intakt die alten Verbindungslinien der Gegner des Königs noch waren bzw. wie schnell sie reaktiviert werden konnten.“³²⁹

Ein Kampf zwischen Vater und Sohn unterblieb deshalb, weil die auf beiden Seiten beteiligten Fürsten den Kampf verhinderten. Heinrich V. gelang es, die wichtigsten Mitstreiter des Vaters auf seine Seite zu ziehen. Dem Babenberger Leopold III. versprach er seine Schwester Agnes - die Witwe nach dem Stauferherzog Friedrich – zur Frau zu geben, Herzog Boriwoi von Böhmen wechselte gleichfalls zur Partei des Sohnes.

³²⁷ Althoff, Heinrich IV., 234

³²⁸ Althoff, Heinrich IV., 235

³²⁹ Althoff, Heinrich IV., 236

Noch vor einer Reichsversammlung in Mainz geriet Heinrich IV. in die Gefangenschaft seines Sohnes und musste die Reichsinsignien übergeben, sowie auf den Thron verzichten.

X. Die Briefe anlässlich der Entmachtung durch Heinrich V. Briefe Nr. 34, 37-42

10.1. Vorbemerkungen

Im Unterschied zu den früheren Jahrzehnten stehen für die Auseinandersetzungen zwischen Vater und Sohn die angeführten Briefe zur Verfügung, die den Standpunkt des Kaisers, zum Teil recht ausführlich, darlegen. Natürlich ist hier vorwiegend von Verrat und Verfolgung die Rede.

Den in Rede stehenden Briefen ist hohe Bedeutung beizumessen, die Verfasser dieser Stücke konnten bislang jedoch nicht eruiert werden. Diese Briefe sind im Zusammenhang mit der Absetzung des Kaisers entstanden und können als äußerst effektiv eingestuft werden.

„Ihre Vorzüge liegen nicht so sehr im geistigen Gehalt und im gedanklichen Inhalt ihrer Argumentation als vielmehr in dem stilistischen Raffinement, mit dem das Schicksal des abgesetzten Kaisers geschildert wird und das ganz auf emotionale Wirkung berechnet ist.“³³⁰

Bei den insgesamt sieben Briefen geht die Forschung von zwei bis drei verschiedenen Autoren aus.³³¹ Die Briefe 34, 37, wahrscheinlich auch 38, sollen demnach von einem Verfasser stammen. Aufgrund des Kölner Aufenthaltes des Kaisers werden diese Schreiben einem Kölner Kleriker zugeordnet. Auch die Briefe 40-42 werden einem gemeinsamen Verfasser zugeschrieben. Schmale verweist aber auf die vielen Parallelen zu den ersterwähnten Briefen, sodass man alle diese Briefe lediglich einem Verfasser zuzurechnen geneigt sein könnte. Andererseits könne man aber auch vermuten, dass der oder die Verfasser einfach Abschriften des Briefes 37 benutzt haben. Festlegungen mit einem entsprechenden Sicherheitsgrad sind somit nicht möglich.

Für Brief Nr. 39 hingegen wird ein Lütticher Kleriker als Verfasser angenommen, der „in souveräner Beherrschung der Sprache und über individuelle Stilmittel verfügend, ein

³³⁰ Schmale, Quellen, 11

³³¹ Vgl. hierzu Schmale, Quellen, 11

literarisches Meisterwerk geschaffen hat, das in der Briefliteratur der Zeit seinesgleichen sucht und Inhalt und Zweck des Schreibens sprachlich vollendet verwirklicht.“³³²

Insgesamt betrachtet betreffen diese stilistisch hervorragenden Briefe nicht den Streit mit dem Papst, sondern das menschliche Leid des Kaisers zu seinem Lebensende und sind darauf ausgerichtet, bei den Mitmenschen Hilfe gegen den Sohn anzusprechen. Dementsprechend sind speziell die Briefe 39, aber auch 40-42, als an die Öffentlichkeit gerichtete Manifeste anzusehen.

10.2. Brief Nr. 34

Heinrich IV. an Papst Paschal II.; teilt den Aufstand des Sohnes mit und will Frieden mit dem Papst schließen.

Der vor der zweiten Jahreshälfte 1105 verfasste Brief deckt eine mentale Beeinträchtigung des Kaisers auf, ansonsten ist es nicht zu erklären, warum Heinrich IV. den Papst, der sich sofort auf die Seite des jungen Königs gestellt hatte, um Frieden ersuchte. Wenn man den Brief prüft und die realen Ereignisse in Betracht zieht, vermeint man das kaiserliche Schreiben sei von realitätsfremden Vorstellungen getragen.³³³

Warum sollte der Papst, knapp vor dem endgültigen Sieg der Gregorianer über den gebannten Salier stehend, ein Verständigungsabkommen akzeptieren?

Einleitend wird das gute Einvernehmen der salischen Herrscher mit den Päpsten Nikolaus II. und Alexander II. hervorgehoben, aber auch das „düstere“ Wesen Gregors VII. erwähnt. Folgendermaßen erläutert Heinrich IV. den Abfall des Sohnes: „Und nun ist es auch unser Sohn, den wir so zärtlich liebten, dass wir ihn auf den Thron unseres Reiches erhoben, von demselben Gift angesteckt und erhebt sich nach dem Rat wortbrüchiger und meineidiger Anhänger gegen uns, sich über alle Eide hinwegsetzend, mit dem er sich uns verpflichtet hatte, alle Treue und Gerechtigkeit beiseiteschiebend, damit sie nun Kirchen und Reichsgut hemmungslos verschleudern, rauben und unter sich teilen können.“³³⁴

³³² Schmale, Quellen, 12

³³³ Vgl. Brief Nr. 34, Schmale, Quellen, 107

³³⁴ Epistolae Heinrici IV., Nr. 34, 106: Nunc quoque filius noster, quem adeo affectuose dileximus, ut eum usque ad solium regni nostri exaltaremus, eodem veneno infectus, consilio quorundam perfidissimorum et periuratorum sibi adherentium insurgit in nos, postpositis omnibus sacramentis, quibus se nobis obligaverat, posthabita omni fide et iusticia, tantum ut bona ecclesiarum et regni libere valeant perdere rapere et inter se dividere.

Letztlich appelliert Heinrich an den Papst sich mit ihm „in Liebe und Freundschaft“ zu vereinigen und verweist auf die dem Boten mitgegebene mündliche Botschaft. Bedauerlicherweise ist die dem Boten anvertraute Botschaft nicht bekannt, jedoch spricht die im Schreiben ebenfalls enthaltene Formulierung „ohne, dass dabei die Würde des Königtums, des Kaisertums und unsere ganze Stellung angetastet wird“ für den kaiserlichen Verständigungswillen, lässt aber keine Selbstaufgabe Heinrichs IV. erkennen. Wahrscheinlich ist dieser Brief als Sondierungsversuch zu werten, dem von vornherein kein Erfolg beschieden sein konnte.³³⁵

10.3. Brief Nr. 37

Heinrich berichtet Hugo von Cluny und den Mönchen vom Verrat des Sohnes und ersucht um Vermittlung beim Papst.

Bei dem gegenständlichen Brief handelt es sich - neben Brief Nr. 39 an den französischen König - um jenes Schreiben, in dem Kaiser Heinrich den Verrat des Sohnes und die Verfolgungen, die er zu erleiden hatte, bis ins Detail darstellt.

"Aus dem Brief an Hugo von Cluny spricht wohl am direktesten das persönliche Erleben Heinrichs IV., auch wenn die rhetorische Stilisierung der Darstellung unübersehbar ist. Es bietet sich daher an, bei der Schilderung der Vorgänge von diesem Brief auszugehen und erst danach die Situation zu diskutieren, die durch Ekkehard von Aura als Sprachrohr der Partei Heinrichs V. formuliert wurde."³³⁶

Heinrich gibt Hugo von Cluny eine ausführliche Darstellung der Geschehnisse, die sich folgendermaßen komprimieren lässt: Heinrich sei zum für Dezember 1105 anberaumten Hoftag gezogen, wobei ihm sein Sohn bis Koblenz entgegengekommen sei. Der Kaiser vermeidet den Begriff Hoftag, er spricht lediglich von einem Kolloquium. In Koblenz wäre es zu direkten Verhandlungen Vater - Sohn gekommen, weil der Sohn garantiert habe, den Vater sicher bis Mainz zu geleiten und dann an jeden gewünschten Ort zu bringen. Aufgrund der Garantieerklärungen habe er, Heinrich, seine militärische Bedeckung entlassen.

³³⁵ Epistolae Heinrici IV., Nr. 34, 108: ..., salvo nobis honore regni et imperii et totius nostre dignitatis...

³³⁶ Althoff, Heinrich IV., 241

In Bingen habe ihm sein Sohn eröffnet, ihn auf eine Burg zu bringen.³³⁷ Auf dieser Burg sei er - ohne Priester - gefangen gehalten worden und habe Hunger und Durst leiden müssen. Um sein Leben zu retten, habe er Kreuz, Lanze und die Herrschaftszeichen ausliefern müssen.³³⁸ Er sei sodann nach Ingelheim bei Mainz überstellt worden, und dort weiteren Torturen - in Gegenwart des päpstlichen Legaten - unterzogen worden. Um der Gefangenschaft zu entgehen, habe er „die Krone ausliefern müssen.“³³⁹ Er sei dann - per Schiff - nach Köln gekommen. Im Schlussabsatz ersucht der Kaiser seinen Taufpaten um Ratschläge betreffend eine Versöhnung mit dem Papst. In einem von anderer Hand geschriebenen Nachsatz bekundet Heinrich keineswegs freiwillig auf alle Reichsrechte verzichtet zu haben. Dieser Nachsatz ist insofern von besonderer Wichtigkeit als die Gegenseite um Heinrich V. es stets darauf anlegte, einen freiwilligen Verzicht des alten Kaisers in der Öffentlichkeit zu verbreiten. Eine diesbezügliche Version der Geschehnisse um die Entmachtung gibt Ekkehard von Aura als Historiograph der Partei Heinrichs V.³⁴⁰

Nach Ekkehard habe Heinrich IV. in Bingen geheime Umtriebe in die Wege geleitet, deshalb sei seine Unterbringung in einer absolut sicheren Burg bis zur Fürstenversammlung notwendig gewesen. Die Tatsache der Gefangennahme wird als Sicherheitsverwahrung dargestellt, eine nicht unbedingt glaubwürdige Darstellung. Auch das zweite Zusammentreffen von Vater und Sohn in Ingelheim wird anders geschildert, insbesondere der freiwillige Amtsverzicht hervorgehoben.³⁴¹

"Diesen freiwilligen Verzicht aber hat es allem Anschein nach nicht gegeben, auch wenn ein Bild in der Chronik Ekkehards von Aura genau diese freiwillige Übergabe der Insignien zeigt. Heinrich IV. dürfte vielmehr aufgrund der realen Machtverhältnisse mit der Androhung von Gewalt zur Aufgabe gezwungen worden sein."³⁴²

Bei Prüfung der Darstellung beider Seiten und in Abwägung des Charakters des alten Kaisers erscheint ein freiwilliger Amtsverzicht nicht glaubwürdig. Vielmehr kann man es als erwiesen ansehen, dass Heinrich IV. alleine durch Gewalt zum Verzicht genötigt wurde. Insoweit

³³⁷ Gemeint ist die Burg Böckelheim, vgl. hiezu Schmale, Quellen, 117

³³⁸ Epistolae Heinrici Nr. 37, 118: ... Qui periculum vite nostre intelligentes prefatam crucem et lanceam cum aliis insignibus, licet inviti, tradiderunt.

³³⁹ Epistolae Heinrici Nr. 37, 120: ... id est ut secundum eorum voluntatem redderemus imperii coronam...

³⁴⁰ Vgl. Schmale, Art. Ekkehard von Aura, in: Lex MA, Bd.3, Sp.1765 ff.

³⁴¹ Ekkehard von Aura, Chronica, Georg Waitz (Hg.) (MGHSS6) (Hannover 1844, ND 1980) übersetzt von Franz Josef Schmale - Irene Schmale-Ott, in: Franz Josef Schmale/Irene Schmale-Ott (Hg.) Frutolfs und Ekkehards Chroniken und die Anonyme Kaiserkrone, (FSGA15) (Darmstadt 1972), 123-209

³⁴² Althoff, Heinrich IV., 247

werfen die Ereignisse nicht unbedingt ein günstiges Licht auf den jungen Heinrich V. In weiter Folge gelang dem Kaiser zunächst die Flucht nach Köln.

10.4. Brief Nr. 38

Weiteres Schreiben an Hugo von Cluny; ersucht um Ratschläge.

Der Brief ist als Ergänzungsschreiben zum vorangegangenen Brief Nr. 37 zu verstehen und versucht noch eindringlicher, Abt Hugo von Cluny um eingreifendes Vermitteln im Hinblick auf die Bedrängnisse und des schrecklichen Verrats.³⁴³

Die Botschaft lässt erkennen, dass sich Kaiser Heinrich in einer verzweifelten Lage befand, da er offenkundig bereit ist, allen Anordnungen Hugos, soweit sie nicht "unserer Würde"³⁴⁴ zuwider laufen, zu akzeptieren, um zu einem Einvernehmen mit dem Papst zu gelangen.

Er informiert den Abt, mit dem päpstlichen Legaten keine Einigung erzielt zu haben.

10.5. Brief Nr. 39

An König Phillip I. von Frankreich; führt Klage über den Papst, den Verrat des Sohnes und ersucht um Hilfe.

Der Brief ist als Propagandamanifest zu werten, er zeichnet sich durch rasche Verbreitung und überaus gelungene rhetorische Wendungen aus. Ob er wirklich an den französischen König übermittelt wurde, ist zweifelhaft. Die rasche Verbreitung stützt Franz-Josef Schmale auf den Umstand, dass der Brief bereits 1106 in der Chronik Sigeberts aufscheint.³⁴⁵

In dem für die Allgemeinheit bestimmten Brief wird das dramatische Geschehen um die Entmachtung dementsprechend aufbereitet. Der Brief enthält keine Adresse, aber schon in der Anrede "erlauchter Fürst und treuester aller Freunde", geht als Adressat König Philipp I. von Frankreich hervor. Dies ist auch verständlich, als das Verhältnis zwischen dem Papsttum und König Philipp gleichfalls andauernd belastet war. Die Ursachen hierfür waren einerseits auch in Frankreich die Investiturproblematik, andererseits aber die persönlichen Eheschwierigkeiten des Kapetingers.³⁴⁶

³⁴³ Vgl. Brief Nr. 38, Schmale, Quellen, 121

³⁴⁴ Epistolae Heinrici Nr. 38, 122: ... honore nostro ...

³⁴⁵ Vgl. Brief Nr. 39, Schmale, Quellen, 123

³⁴⁶ Vgl. Goetz, Kirchenreform, 162 ff.

Wenngleich das Schreiben sich eng an Brief Nr. 37 anlehnt, sind die Schwergewichte doch etwas anders gesetzt. Bereits in den ersten Absätzen beteuert der Kaiser, dass der apostolische Stuhl "jegliche Geißel der Verfolgung, der Exkommunikation und der Vernichtung gegen ihn schwingt". Der apostolische Stuhl verweigere ihm die "schuldige Achtung und Ehre".³⁴⁷ Offensichtlich vermeint Heinrich an das Papstwahldekret von 1059 anknüpfen zu wollen. Nun betont der Brief jedoch - ohne Namen zu nennen - dass die gregorianischen Kräfte seinen Sohn zum Abfall aufgestachelt hätten.

Die Ereignisse von Koblenz und Bingen werden wie im Brief Nr. 37 wiedergegeben, bloß Fürst Wipert als Abgesandter Heinrichs V. zusätzlich erwähnt. Was die Vorgänge im Gefängnis zu Ingelheim anlangt, wird die Rolle des päpstlichen Legaten, Kardinalbischofs Richard von Albano, stärker in den Vordergrund gerückt.

Der Brief führt unter anderem aus:

"Als ich nun fragte, ob ich wenigstens so meines Lebens sicher und gewiss sein könne, antwortete der päpstliche Legat, der anwesend war - ich sage nicht, dass er dies alles angeordnet hatte -, ich könnte nur loskommen, wenn ich öffentlich bekennte, ich hätte Hildebrand zu Unrecht verfolgt, Wibert zu Unrecht an seine Stelle gesetzt, und den apostolischen Stuhl und die ganze Kirche widerrechtlich verfolgt³⁴⁸..... antwortete der Legat, mich loszusprechen, habe er kein Recht.

Dann erläutert der Kaiser seine Flucht nach Köln und in weitere Folge nach Lüttich. Letztlich appellierte Heinrich an die Solidarität aller Könige, ihm beizustehen und das Unrecht zu verfolgen.

³⁴⁷ Epistolae Heinrici Nr. 39, 122: ... modo persecutionis excommunicationis et omne perditionis flagellum in nos emittitur...et honor debitus sicut ante cessoribus...

³⁴⁸ Epistolae Heinrici Nr. 39, 122: ... respondit me nullo modo eripi posse, nisi publice confiterer me iniuste Hildebrandum persecutum esse, Wibertum iniuste ei superposuisse et iniustam persecutionem in apostolicam sedem et omnem ecclesiam hactenus exercuisse...

10.6. Brief Nr. 40

Heinrich an seinen Sohn; führt Klage über den Verrat und bittet um Gerechtigkeit.

Dieser Brief stammt vom Juli 1106, somit kurz vor dem Ableben des Kaisers, es ist anzunehmen, dass der Propagandaeffekt von Brief Nr. 39 zwischenzeitlich einen Niederschlag gefunden hat. Im Wesentlichen hält Heinrich seinem Sohn die Vorgänge vom Dezember 1105 in Bingen und Ingelheim vor.³⁴⁹

Bei diesem Brief kann man sich nicht des Eindruckes erwehren, dass Heinrich IV. die Endgültigkeit seiner Entmachtung, das Resultat des Verrats seines Sohnes, nicht zur Kenntnis nehmen wollte. Die Hoffnung, Heinrich V. noch zur Umkehr zu bewegen, kann doch nur als unrealistisch angesehen werden. Dem kalt berechnenden Machtstreben des Sohnes hatte Heinrich IV. nur mehr fruchtlose Gegenappelle entgegenzusetzen. Der Brief ist insofern von Bedeutung, als Heinrich den Hergang seiner Entmachtung - wie er dem Abt von Cluny und dem König von Frankreich berichtete - dem Sohn noch einmal vorhält. Unwahrheiten, somit einer verfälschten Darstellung des Vaters, hätte Heinrich V. leicht entgegnetreten können.

Brief Nr. 40 ist ein überzeugendes Argument, dass die Ereignisse des Dezembers 1105 vom Vater im Wesentlichen richtig beschrieben wurden. Nach Ekkehard von Aura hat Heinrich V. seinem Vater daraufhin die Möglichkeit bieten wollen an jedem beliebigen Ort in Anwesenheit der Fürsten und des Volkes seine Sache zu vertreten. Den Darstellungen des Kaisers bezüglich seiner Entmachtung hält der Sohn nichts entgegen.³⁵⁰ Jedoch starb der Kaiser bereits am 07. August 1106.

10.7. Brief Nr. 41

Heinrich wendet sich an alle Reichsfürsten und auch an das sächsische Volk

Auch dieser Brief, gleichfalls vom Juli 1106, zeigt eine beim Kaiser herrschende Realitätsferne, sofern er nicht bloß als reines Propagandainstrument gedacht war.³⁵¹ Warum sollten speziell die Reichsfürsten "ihm" Gerechtigkeit widerfahren lassen? Gerade die Reichsfürsten, und insbesondere die Sachsen, waren an der Regentschaftsübernahme durch

³⁴⁹ Vgl. Brief Nr. 40, Schmale, Quellen, 133

³⁵⁰ Vgl. Ekkehard, Chronica III., a. 1106, 238

³⁵¹ Vgl. Brief Nr. 41, Schmale, Quellen, 135 ff.

den Sohn durchaus interessiert, erhofften und erwarteten sie sich doch eine Intensivierung und Erweiterung ihrer eigenen Stellung.

Ein Satz, der das Handeln des Sohnes kennzeichnete, verdient hervorgehoben zu werden:

„... denn es ist offensichtlich, dass er nicht aus Eifer für das Gesetz Gottes und aus Liebe zur römischen Kirche, sondern aus Begierde nach der Herrschaft, die er dem Vater widerrechtlich raubte, all dies begonnen hat.“³⁵²

Der letzte Satz appelliert neuerlich an den Papst und die Kirche, erwartete sich Heinrich IV. wirklich Hilfe aus Rom?

10.8. Brief Nr. 42

*Heinrich wendet sich wiederum an die Reichsfürsten und ersucht um Friedensvermittlung*³⁵³.

Die Julitage des Jahres 1106 waren wahrscheinlich die letzten glücklichen Momente im Leben Heinrichs IV. Die vielen Manifeste in Briefform hatten die Öffentlichkeit über die Vorgänge, die zu seiner Absetzung führten, in seinem Sinn informiert.

König Heinrich musste die Belagerung des kaisertreuen Köln abbrechen und zog mit seinem Heer Richtung Lothringen und Lüttich, um den Vater militärisch endgültig niederzuringen. In seinem letzten Brief ersucht der Kaiser um Verlängerung des achttägigen Waffenstillstandes, da er Zeit zur Beratung mit einigen geistlichen und weltlichen Fürsten benötige. Neuerlich wendet er sich an Papst Paschalis, um auf den Sohn einzuwirken. Die Vergeblichkeit seines Ersuchens erkennend, verabschiedet sich Heinrich IV. mit folgenden Worten von der Herrschaft im Reich:

"Sollte uns aber dies alles nichts nützen, so vertrauen wir uns Gott, dem allmächtigen Vater und dem Sohn und dem heiligen Tröstergeist an, sowie der seligen, allzeit reinen Jungfrau Maria, den heiligen Petrus und Paulus, dem heiligen Lambert, und allen Heiligen; Gottes Erbarmen und die Fürsprache aller Heiligen schauen gnädig auf unsere Niedrigkeit herab und schütze uns vor so heftigem und ungerechtem Angriff."

Am 7. August 1106 starb Kaiser Heinrich in Lüttich, militärisch unbesiegt. Durch seine Getreuen ließ er dem Sohn noch Schwert und Ring, die letzten Königszeichen übermitteln.³⁵⁴

³⁵² Epistolae Heinrici Nr. 41, 136: ... quia manifestum est eum non divine legis zelo vel Romane ecclesie dilectione sed concupiscentia regni patre iniuste eo privato, hoc incepisse.

³⁵³ Vgl. Brief Nr. 42, Schmale, Quellen, 139

XI. Schlussbetrachtung

Bei einem Gesamtüberblick der mittelalterlichen Geschichte werden zumeist die Staufer als die Repräsentanten deutscher Kaiserwürde schlechthin wahrgenommen.

Daran hat sicher die einnehmende Persönlichkeit Friedrichs I. Barbarossa, aber auch die eine geheimnisvolle Aura umgebende Person Friedrichs II. ihren Anteil. Mit solchem Glanz kann das Geschlecht der Salier im Geschichtsbewusstsein nicht mithalten. Die den Saliern eigene Herrscherwürde manifestierte sich öfters durch schroff-scharfes Verhalten, vielleicht sogar mit Zügen der Brutalität, wenn man sich die Vorgangsweise von Heinrich V. vor Augen hält.

"Fast möchte es scheinen, als ob der Kontrast zwischen dem Mainzer Pfingstfest von 1184, auf dem Friedrich Barbarossa die ganze Pracht der höfischen Kultur der Stauferzeit entfaltete, und der Hochzeitsfeier Heinrichs III., auf der der König die Spielleute vom Hof verweisen ließ, das unterschiedliche Lebensgefühl beider Herrscherdynastien und Epochen, widerspiegele."³⁵⁵

Und doch fallen in das Jahrhundert der Herrschaft von Konrad II. bis Heinrich V., vom viel strapazierten Höhepunkt Canossa abgesehen, bedeutsame Ereignisse, die gravierende Änderungen im Herrschafts- und Gesellschaftssystem nach sich zogen.

Der Aufstieg des Reformpapsttums gipfelte im Angriff auf das Sakralkönigtum im Kampf um die Vorherrschaft in der mittelalterlichen Welt. Damit wankten die Grundlagen der frühmittelalterlichen Monarchie, das salische Herrschaftssystem, auf der ottonischen Grundlage fußend, brach zusammen. Der Kampf gegen das Papsttum bot den weltlichen Fürsten die willkommene religiöse Tarnung, um ihre partikularen Interessen zu vertreten und durchzusetzen. Zwar erreichten die beiden letzten Salierherrscher eine Konsolidierung der Monarchie, unverkennbar war jedoch ein Machtanstieg des Hochadels, die Fürsten fühlten sich als die eigentlichen Machttäger im Reich.

Zu Beginn der salischen Herrschaft übernahm Konrad II. zunächst das auf ottonischer Grundlage basierende Verfassungskonstrukt, nämlich das Machtdreieck König-Fürsten-Kirche. Aber gewisse Tendenzen, die Zentralgewalt gegenüber den weltlichen Fürsten wieder

³⁵⁴ Vgl.: Vita, cap. 13

³⁵⁵ Boshof, Salier, 304

stärker zu positionieren, sind bereits merkbar. Die enge Zusammenarbeit mit der Reichskirche - ohne Einbindung des von römischen Parteiinteressen dominierten Papsttums - sicherte dem ersten Salier eine fundierte Machtbasis.³⁵⁶

Neben der verstärkten Heranziehung kirchlicher Leistungen für das Reich, fällt in die Zeit Konrads der Beginn des Aufstieges der Ministerialen, zunächst unfreier Dienstleute. Diese Dienstmänner waren für das Königtum ungleich wertvoller, als die Vasallität.

"Die Stärkung der königlichen Autorität nach innen und die Festigung des Ansehens des Reiches nach außen, ist die große Leistung des ersten Saliers, der seine Kräfte in rastlosem Einsatz für die Erfüllung dieser Aufgaben früh verbrauchte. Seine Energie war gepaart mit einer Härte, der Züge der Maßlosigkeit - vor allem in der Verfolgung der Widersacher königlicher Majestät - nicht fehlen."³⁵⁷

Der zweite Salier, Heinrich III., versuchte gleichfalls die Zentralgewalt weiter zu stärken, was ihm mit den Partikulargewalten, insbesondere in Sachsen und im Westen des Reiches, ständige Konflikte eintrug. Dem Rückhalt bei der Reichskirche verdankte es Heinrich III., dass die Konflikte nicht außer Kontrolle gerieten.

Die bereits innerhalb der Reichskirche auftauchenden Warnzeichen nicht erkennend, beging der zweite Salier einen verhängnisvollen Fehler mit der Installierung des Reformpapsttums in Rom. Der religiös-übersensible Sohn des realitätsbewussten Konrads sägte damit am Ast der salischen Dynastie. Unter Heinrich III. erfuhr die Ministerialität ihren Durchbruch auf politischer und sozialer Ebene. Die Bevorzugung dieser Dienstmänner widerspiegelt ihre Bedeutung für das Königtum, andererseits rief dieser Karrieresprung der unfreien Dienstleute den Widerstand des Hochadels hervor, der naturgemäß seine Stellung gefährdet sah.

Der volljährige Heinrich IV. wollte und musste retten, was zu retten war. Die schwachen Regentschaftsjahre sowie die Zeit Adalberts von Bremen und Annos von Köln, hatten nicht nur viel Reichsgut entfremdet, sondern vor allem die weltlichen Fürsten wieder auf den Plan gerufen. Letztlich vergeblich versuchte er den Partikulargewalten beizukommen, weder in Sachsen noch in den anderen Problemgebieten konnte er der Zentralgewalt wieder die alte Stellung verschaffen. Den Rückhalt der Reichskirche versucht er zu gewinnen, doch spätestens ab 1076 musste er erkennen, dass er dem Reformpapsttum auf Dauer - von Zwischenerfolgen abgesehen - nicht mehr Paroli bieten konnte. Heinrich III. war noch in der

³⁵⁶ Vgl. Boshof, Salier, 88

³⁵⁷ Boshof, Salier, 91

Lage, die Partikulargewalten mit Hilfe der Reichskirche zurückzudrängen und in die Schranken zu weisen. Den Kampf gegen die weltlichen Fürsten einerseits und gegen den gregorianischen Klerus andererseits konnte Heinrich IV. unmöglich gewinnen. Was die Vorwürfe moralischer Natur betreffen, die vorwiegend von Lampert und Bruno erhoben werden, kann man nach den Ausführungen des Briefes Nr. 5 davon ausgehen, dass Heinrich IV. in seinen jugendlichen Jahren kaum dem Idealbild des Sakralkönigtums entsprach. Die Mord- und Vergewaltigungsvorwürfe lassen sich jedoch keineswegs objektivieren und könnten durchaus der pragmatischen Geschichtsschreibung beider Historiographen zuzurechnen sein, um einen Tyrannen zu diskreditieren. Hochadel und gregorianischer Klerus wollten den Salier einfach loswerden, wie die Wahl zweier Gegenkönige veranschaulicht.

Die historischen Geschehnisse um die Person Heinrichs V. zu beurteilen, ist im gegebenen Zusammenhang nicht geboten. Immerhin gelang es ihm, mit dem Wormser Konkordat 1122 den jahrzehntelangen Streit mit dem Papsttum in Form einer für das Königtum annehmbaren Kompromisslösung vorerst zu beenden. Die Fürsten hatten dabei entsprechenden Druck auf Heinrich V. ausgeübt. Eindeutig zeigte sich, dass die Fürsten ihren Anteil an der Staatsgewalt - gegenüber der frühsalischen Epoche - bedeutend gesteigert hatten. Die beiden letzten Salier standen im Kampf gegen die Partikulargewalten auf verlorenem Posten. Die Staufer - als Erben der Salier - hatten nach 1138 keine Möglichkeit mehr, diese Entwicklung rückgängig zu machen.

Zusammenfassung

In den annähernd sieben Jahrzehnten ab der Mitte des 11. Jahrhunderts bis zum Ende des ersten Vierteljahrhunderts des 12. Jahrhunderts gehen gewaltige Umwälzungen und Veränderungen vor sich. Die Bezeichnung „Investiturstreit“ für diesen Zeitraum erfasst die Umgestaltung der frühmittelalterlichen Welt nur unzulänglich, denn König und Papst führten einen umfassenden Machtkampf um die Vorherrschaft in der mittelalterlichen Welt.

Der Kampf zwischen König Heinrich IV. und Papst Gregor VII., stellt den Höhepunkt dieser Zeitspanne dar, aber die Beziehungen König Heinrichs zu den machtbewussten weltlichen Fürsten müssen als weiteres Hauptkonfliktfeld betrachtet werden.

Im Mittelpunkt einer Untersuchung dieser Jahrzehnte steht zweifellos die schwierige Persönlichkeit Heinrichs IV., des dritten Salierherrschers. Die Zeit Heinrichs IV. objektiv zu würdigen, ist ein komplexes Unterfangen, sich der Persönlichkeitsstruktur des Herrschers auch nur zu nähern, erscheint noch problematischer. In der Forschung wird der König – auch noch im 21. Jahrhundert – nahezu ausnahmslos positiv beurteilt. Die vehemente Kritik der Zeitgenossen Heinrichs wurde bisher entweder ausgeblendet oder negiert. Eine Befassung mit diesen schwerwiegenden Vorwürfen ist kaum erfolgt. Eine Prüfung des Wahrheitsgehaltes dieser Anschuldigungen - soweit überhaupt möglich - erscheint jedoch für eine Beurteilung der Persönlichkeit Heinrichs IV. unerlässlich.

Diese Arbeit setzt es sich somit zur Aufgabe, anhand ausgewählter hochpolitischer Briefe Heinrichs IV., einen Höhepunkt des Mittelalters, den Streit zwischen König und Papst darzustellen, aber auch die wechselvollen Beziehungen des Herrschers zu seinen weltlichen Großen zu untersuchen. Auch jene Briefe des Kaisers, die anlässlich der Entmachtung durch seinen Sohn entstanden und vielfach als die literarisch bedeutendsten angesehen werden, sollen untersucht werden.

In diesem Zusammenhang wird auch der Versuch unternommen, eine Annäherung an die Persönlichkeit des Herrschers zu wagen. Nicht zuletzt bedürfen jedoch die mannigfaltigen gesellschaftlichen und politischen Veränderungen, die auch in der Historiographie ihren Niederschlag finden, einer näheren Erläuterung.

Darüberhinaus erfordert die Herrschaftsentwicklung im 11. Jahrhundert eine breitere Auseinandersetzung, um den Spielraum darzulegen, der einem König im Rahmen der ottonisch-salischen Epoche zur Verfügung stand.

Lebenslauf

Ich wurde am 05.11.1942 in Wien geboren und besuchte dort die Volks – und Mittelschule. Neben meiner beruflichen Tätigkeit absolvierte ich das Studium der Rechtswissenschaften, um am 01.12.1975 in den öffentlichen Dienst einzutreten. Als Leiter einer Präsidialabteilung des ehemaligen Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit trat ich mit 01.06.2004 in den Ruhestand. Seit dem Sommersemester 2004 betreibe ich das Diplomstudium Geschichte.

Abkürzungsverzeichnis

BBKL	Biographisch-Bibliographisches Kirchenlexikon
DA	Deutsches Archiv für Erforschung (bis 1944: Geschichte) des Mittelalters
FSGA	Freiherr vom Stein-Gedächtnisausgabe. Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte des Mittelalters
HJb	Historisches Jahrbuch
HZ	Historische Zeitschrift
Lex MA	Lexikon des Mittelalters
MGH	Monumenta Germaniae Historica
Dt.MA	Deutsches Mittelalter. Kritische Studentexte
SS	Scriptores (In Folio)
SSrG	Scriptores rerum Germanicarum in usum scholarum separatim editi
ND	Nachdruck

Quellenverzeichnis

Bruno, *De bello Saxonico*, Brunos Buch vom Sachsenkrieg, neu bearbeitet von Hans-Eberhard Lohmann (MGH Dt. MA 2), Leipzig 1937, übersetzt von Franz-Josef Schmale, in: *Quellen zur Geschichte Kaiser Heinrichs IV.*, Franz-Josef Schmale/Irene Schmale-Ott (Hg.) (Darmstadt⁵ 2006) 192-405

Carmen de bello Saxonico, Oswald Holder-Egger (Hg.) (MGH SSrG 17) (Hannover 1889, ND 1997) übersetzt von Franz-Josef Schmale, in: *Quellen zur Geschichte Kaiser Heinrichs IV.*, Franz-Josef Schmale/Irene Schmale-Ott (Hg.) (Darmstadt⁵ 2006) 144-189

Die Briefe Heinrichs IV., Carl Erdmann (Hg.) (MGH Dt. MA 1), (Leipzig 1937, Neudruck 1978), übersetzt von Franz-Josef Schmale, in: *Franz-Josef Schmale/Irene Schmale-Ott (Hg.) Quellen zur Geschichte Kaiser Heinrichs IV.*, (Darmstadt⁵ 2006)

Ekkehard von Aura, *Chronica*, Georg Waitz (Hg.) (MGHSS6) (Hannover 1844, ND 1980), 1-267, übersetzt von Franz Josef Schmale - Irene Schmale-Ott, in: *Franz Josef Schmale/Irene Schmale-Ott (Hg.) Frutolfs und Ekkehards Chroniken und die Anonyme Kaiserkrone*, (FSGA15) (Darmstadt 1972)

Gregorii VII. Registrum, Teil 1: Buch I. - IV., Erich Caspar (Hg.) (Berlin 1920, ND 1990)
Teil 2: Buch V. - IX. (Berlin 1923, ND 1990)

Lampert von Hersfeld, *Annales*, in: *Lamberti monachi Hersfeldensis Opera*, Oswald Holder-Egger (Hg.) (MGH SSrG 38, Hannover/Leipzig 1894, ND 1984), neuübersetzt von Adolf Schmidt, bearbeitet von Wolfgang Dietrich-Fritz (FSGA 13) (Darmstadt⁴ 2000)

Vita Heinrici IV. imperatoris, Wilhelm Eberhard (Hg.) (MGH SSrG 58) (Hannover³, 1899, ND 1949) übersetzt von Irene Schmale-Ott in: *Franz-Josef Schmale/Irene Schmale-Ott (Hg.) (Darmstadt⁵ 2006) 408-467*

Literaturverzeichnis

Gerd *Althoff*, Spielregeln der Politik im Mittelalter, Kommunikation in Frieden und Fehde (Darmstadt 1997)

- Heinrich IV. (Darmstadt 2006)

Girolamo *Arnaldi*, Art. Benzo von Alba, in: Lex MA, Bd. 1 (München 2002) , Sp. 1924

Arnold *Angenendt*, Geschichte der Religiosität im Mittelalter (Darmstadt⁴, 2009)

Giulia *Barone*, Art. Donizo von Canossa, in: Lex MA, Bd. 3 (München 2002), Sp. 1447 ff.

Dieter R. *Bauer*/Matthias *Becher* (Hg.), Welf IV. Schlüsselfigur einer Wendezeit. Regionale und europäische Perspektiven (München 2004)

Friedrich Wilhelm *Bautz*, Art. Hugo von Cluny, in: BBKL, Bd. II. (1990), Sp.1136 ff.

Alfons *Becker*, Papst Urban II. (1088-1099), Teil II.: Der Papst, die griechische Christenheit und der Kreuzzug (Schriften der MGH 19/2) (Stuttgart 1988)

Ahavser *von Brandt*, Werkzeug des Historikers (Stuttgart¹⁶ 2003)

Uta-Renate *Blumenthal*, Gregor VII. Papst zwischen Canossa und Kirchenreform (Darmstadt 2001)

Egon *Boshof*, Heinrich IV. (Göttingen² 1990)

-Die Salier (Stuttgart⁴ 2000)

Giles *Constable*, Letters and Letter-Collections, Fasz. 17 (Turnhout 1976)

Bernhard *Diestelkamp*, Art. Lehenwesen, in: Lex MA, Bd. 5 (München 2002), Sp. 1807 ff.

Carl *Erdmann*, Die Anfänge der staatlichen Propaganda im Investiturstreit, in: HZ 154 (1936) 491-512

Franz-Reiner *Erkens*, Konrad II. (Regensburg 1998)

Josef *Fleckenstein*, Hofkapelle und Reichsepiskopat unter Heinrich IV., in: Josef Fleckenstein (Hg.) *Investiturstreit und Reichsverfassung* (Sigmaringen 1973)

Livia *Fasola*, Art. Arnulf von Mailand, in: *Lex MA*, Bd. 1 (München 2002), Sp. 1020

Erwin *Frauenknecht*, Der Traktat „De ordinando pontifice“ (MGH, Studien und Texte 5, Hannover 1992)

Johannes *Fried*, Mythos Canossa, Wir sollten die Legende vergessen (Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 29.01.2009)

Hans-Werner *Goetz*, Moderne Mediävistik, Stand und Perspektiven der Mittelalterforschung (Darmstadt 1999)

Elke *Goez*, Art. Mathilde von Canossa, in: *BBKL*, Bd. 5 (1993), Sp. 1017 ff.

- Welf V. und Mathilde von Canossa, in: Dieter R. Bauer, Mathias Becher (Hg.), *Welf IV. Schlüsselfigur einer Wendezeit, Regionale und europäische Perspektiven* (München 2004) 360-381

Werner *Goez*, *Kirchenreform und Investiturstreit 910 – 1122* (Stuttgart 2000)

Paolo *Golinelli*, Art. Pataria, in: *Lex MA*, Bd. 6 (München 2002), Sp. 1776 ff.

Wilhelm *Gundlach*, *Ein Dictator aus der Kanzlei Heinrichs IV.* (Innsbruck 1883)

Achim Thomas *Hack*, Art. Gottschalk von Aachen, in: *BBKL*, Bd. XIX. (2001) Sp. 580 ff.

Karl *Hampe*, *Deutsche Kaisergeschichte in der Zeit der Salier und Staufer* (Leipzig⁷ 1937)

Hartmut *Hoffmann*, Zum Register und zu den Briefen Papst Gregors VII., *DA*. 32 (1976) 86-130

Ernst-Dieter *Hehl*, König-Kaiser-Papst in: Bernd Schneidmüller/Stefan Weinfurter (Hg.), *Salisches Kaisertum und neues Europa* (Darmstadt 2007) 7-26

Detlef *Jasper*, Das Papstwahldekret von 1059, Überlieferung und Textgestalt, Beiträge zur Geschichte und Quellenkunde des Mittelalters 12 (Sigmaringen 1986)

Karl *Jordan*, Art. Adalbert, Erzbischof von Hamburg-Bremen, in: Lex MA, Bd.1 (München 2002) Sp. 97 ff.

Theo *Kölzer*, Art. Anselm von Lucca, in: Lex MA, Bd. 1 (München 2002) Sp. 679 ff.

Hans-Henning *Kortüm*, König Heinrich IV. in Canossa 1077 in: Georg Scheibelreiter (Hg.), Höhepunkte des Mittelalters (Darmstadt 2004) 85-107

Ludger *Körntgen*, Ottonen und Salier (Darmstadt 2002)

Georg *Kreuzer*, Art. Urban II. (Odo von Châtillon) in: (BBLK) Bd. XV. (1999) Sp. 1391

Johannes *Laudage*, Welf IV. und die Kirchenreform des 11. Jahrhundert in: Dieter R. Bauer/Matthias Becher (Hg.), Welf IV. Schlüsselfigur einer Wendezeit. Regionale und europäische Perspektiven (München 2004) 280-313

Johannes *Lehmann*, Die Kreuzfahrer, Abenteurer Gottes (München 1976)

Karl *Leyser*, Am Vorabend der ersten europäischen Revolution. Das 11. Jahrhundert als Umbruchszeit; in: HZ 257 (1993) 1-28

Werner *Maleczek*, Art. Innozenz III., in: Lex MA, Bd. 5 (München 2002) Sp. 434 ff.

Gerold *Meyer von Knonau*, Jahrbücher des Deutschen Reiches unter Heinrich IV. und Heinrich V. (Berlin 1965) Bd.1, 8, mit dem Hinweis auf die zitierte Stelle bei Hermann von Reichenau, Chronicon, a. 1053

Helmut *Michels*, Art. Patricius, in: Lex MA Bd.6 (München 2002) Sp. 1789 ff.

Theodor *Mommsen*, Abriss des römischen Staatsrechts (Darmstadt 1982)

Alfred *Mühr*, Die deutschen Kaiser (Frankfurt am Main 1978)

Eckhard *Müller-Mertens*, Art. Regnum Teutonicorum/Teutonicum, in: Lex MA, Bd.7 (München 2002) Sp. 601 ff.

Franz *Pelster*, Der Traktat „De ordinando pontifice“ und sein Verfasser Hubert von Moyenmoutier; in: HJb 61 (1941) 88-115

Hans J. *Rieckenberg*, Art. Anselm von Besate, in: Lex MA, Bd.1 (München) Sp. 680

Burkhard *Roberg*, Art. Innozenz IV., in: Lex MA, Bd. 5 (München 2002) Sp. 437 ff.

Steven *Runciman*, Geschichte der Kreuzzüge (München⁴ 2003)

Franz-Josef *Schmale*, Irene *Schmale-Ott* (Hg.) Quellen zur Geschichte Heinrichs IV. (Darmstadt⁵ 2006)

Franz-Josef *Schmale*, Art. Brief, Briefliteratur, Briefsammlungen, IV., Lateinisches Mittelalter, in: Lex MA, Bd. 2 (München 2002) Sp. 652 ff.

- Art. Adam von Bremen, in: Lex MA, Bd.1 (München 2002) Sp. 107

Rudolf *Schieffer*, Das Papsttum als Autorität in: Bernd Schneidmüller – Stefan Weinfurter (Hg.) Salisches Kaisertum und neues Europa (Darmstadt 2007) 47-63

- Art. Leo IX., in: Lex MA, Bd.5 (München 2002) Sp.1881 ff.

- Art. Zwei-Gewaltenlehre Gelasianische, in: Lex MA, Bd.9 (München 2002) Sp.720

- Art. Anno II. von Köln, in: Lex MA, Bd.1 (München 2002) Sp. 666 ff.

Theodor *Schieffer*, Art. Altmann von Passau, in: Lex MA, Bd. 1 (München 2002) Sp. 474 ff.

Tilmann *Schmidt*, Art. Bonifaz VIII., in: Lex MA, Bd. 2 (München 2002) Sp. 414 ff.

Percy Ernst *Schramm*/Florentine *Mütherich*, Denkmale der deutschen Könige und Kaiser (München 1962)

Matthias *Schrör*, Art. Halinard Erzbischof von Lyon, in: (BBKL) Bd. XXVI (2006) Sp.612 ff.

Knut *Schulz*, Art. Ministerialität, in: Lex MA, Bd.6 (München 2002) Sp.635 ff.

Tilman *Struve*, War Heinrich IV. ein Wüstling? Szenen einer Ehe am salischen Hofe, in: Münch/Zotz (Hg.), Scientia veritas, Festschrift für Huber Mordek zum 65. Geburtstag (Ostfildern 2004) 273-288

- Salierzeit im Wandel, Zur Geschichte Heinrichs IV. und des Investiturstreites (Köln-Weimar-Wien 2006)

- Art. Gunther von Bamberg, in: Lex MA, Bd. 4 (München 2002) Sp. 1792 ff.

- Art. Investiturstreit, in: Lex MA, Bd. 5 (München 2002) Sp. 479 ff.

- Art. Wenrich von Trier, in: Lex MA, Bd. 8 (München 2002) Sp. 2185

- Art. Manegold von Lautenbach, in: Lex MA, Bd. 6 (München 2002) Sp. 190

Monika *Suchan*, Königsherrschaft im Streit, Konfliktaustragung in der Regierungszeit Heinrichs IV. (Stuttgart 1997)

Gerd *Tellenbach*, Libertas, Kirche und Weltordnung im Zeitalter des Investiturstreites (Stuttgart 1936, ND 1996)

- Der Charakter Kaiser Heinrichs IV. Zugleich ein Versuch über die Erkennbarkeit menschlicher Individualität im hohen Mittelalter, in: Althoff/Geuenich/Oexle/Wollasch (Hg.), Person und Gemeinschaft im Mittelalter. Karl Schmid zum 65. Geburtstag (Sigmaringen 1988) 345-367

Leopold *von Ranke*, Weltgeschichte 2. Band, Essen o.J.

Stefan *Weinfurter*, Das neue Europa und die spätsalischen Kaiser, in: Bernd Schneidmüller/Stefan Weinfurter (Hg.) Salisches Kaisertum und neues Europa (Darmstadt 2007) 411 - 423

Klaus-Gunther *Wesseling*, Art. Wazo von Lüttich, in: (BBLK) Bd. XXIII. (1998) Sp. 394 ff.

Gabriel *Zeilingner*, Salische Ressourcen der Macht, in: Bernd Schneidmüller – Stefan Weinfurter (Hg.) Salisches Kaisertum und neues Europa (Darmstadt 2007) 143 - 160